



Stenografischer Bericht

4. Sitzung

am Freitag, dem 21. Juni 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 2

Aktuelle Debatte

Der Antisemitismus als eine Gefahr für die politische Kultur und die Demokratie in Deutschland - Positionen der im Landtag vertretenen Parteien

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/40**

Frau Dr. Sitte (PDS)	123
Frau Pieper (FDP)	124
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	125
Herr Schomburg (CDU)	128

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren (Erstes Investitionserleichterungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/34**

Herr Gürth (CDU)	129, 143
------------------------	----------

Frau Budde (SPD)	132
Herr Dr. Thiel (PDS)	135
Herr Dr. Schrader (FDP).....	137
Minister Herr Dr. Rehberger.....	139

Ausschussüberweisung	145
----------------------------	-----

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/33**

Herr Wolpert (FDP)	146
Minister Herr Jeziorsky	147
Frau Theil (PDS).....	150, 157
Herr Dr. Polte (SPD)	151
Herr Kolze (CDU).....	155
Herr Poser (CDU)	157

Ausschussüberweisung	157
----------------------------	-----

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/35**

Herr Dr. Volk (FDP)	157, 167
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	159
Frau Dr. Hein (PDS)	160, 163
Frau Feußner (CDU).....	163
Frau Mittendorf (SPD).....	165
Ausschussüberweisung	168

TOP 18

Beratung

Angleichung des Rentenwertes in Ost und West und Schließen von ÜberführungslückenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/31****Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/42**

Frau Dirlich (PDS).....	168, 172
Minister Herr Kley	169
Frau Liebrecht (CDU).....	170
Herr Bischoff (SPD).....	171, 173
Herr Rauls (FDP)	172

Beschluss.....	173
----------------	-----

TOP 19

Beratung

Konzept und Projekte der Landesregierung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/32**

Herr Dr. Eckert (PDS)	173, 177
Minister Herr Kley	175
Frau Seifert (FDP).....	175
Herr Bischoff (SPD).....	176
Frau Liebrecht (CDU).....	176

Beschluss.....	177
----------------	-----

Beginn: 9.08 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 4. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, sehr herzlich.

Ich begrüße ebenfalls - auch in Ihrem Namen - auf der Tribüne Damen und Herren des Regierungspräsidiums Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir treten nun wieder in die dritte Sitzungsperiode ein. Vereinbarungsgemäß beginnen wir die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 8 und 9.

Da wir, wie Sie gestern Abend schmerzlich erfahren mussten, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 bereits abgearbeitet haben, gehen wir danach zu Tagesordnungspunkt 10 über und arbeiten die Tagesordnung dann bis zum Schluss - wie vereinbart ohne Mittagspause - ab.

Daraus ergibt sich folgender veränderter Zeitplan für die Behandlung der Tagesordnungspunkte: Tagesordnungspunkt 10 wird voraussichtlich von 11.50 bis 12.50 Uhr behandelt werden, Tagesordnungspunkt 18 von 12.50 bis 13.25 Uhr und Tagesordnungspunkt 19 von 13.25 bis 14 Uhr. Somit werden wir die heutige Sitzung voraussichtlich um 14 Uhr schließen können.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 2** ein:

Aktuelle Debatte

Der Antisemitismus als eine Gefahr für die politische Kultur und die Demokratie in Deutschland - Positionen der im Landtag vertretenen Parteien

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/40**

Ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit je Fraktion zehn Minuten beträgt. Der Landesregierung steht ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten zu; sie hat allerdings auf einen Redebeitrag verzichtet.

Für die Debatte ist folgende Reihenfolge der Redebeiträge vorgeschlagen worden: PDS, FDP, SPD und CDU. Zunächst erteile ich dem Antragsteller, der PDS, das Wort. Frau Dr. Sitte, bitte, Sie haben die Möglichkeit zu sprechen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre einer Generation an, deren politisches Denken und Werten in Bezug auf den Nahost-Konflikt bis 1989 sehr einseitig geprägt wurde. Meine Parteinahme richtete sich damals gegen die Unterdrückung des palästinensischen Volkes. Ich hielt diese solidarische Haltung auch gegenüber der PLO als politischer Organisation dieses Freiheitskampfes für richtig.

Die antiisraelische Haltung der offiziellen DDR-Außenpolitik habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe sie nicht infrage gestellt und ich war, wenn ich mich recht

erinnere, auch nicht wirklich an Aufklärung über die Situation in Israel interessiert. Ich meinte schlicht und greifend genügend zu wissen.

Für jüdische Kultur und Tradition interessierte ich mich dagegen schon immer außerordentlich. Ich stellte immer wieder fest, dass viele meiner Lieblingsschriftsteller Juden waren, die größtenteils Deutschland um 1933 verlassen mussten, viele Jahre in der Emigration verbrachten und durchaus nicht alle die Kraft aufbrachten oder aufbringen wollten, nach Deutschland zurückzukehren.

Mein Fachgebiet Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität in Halle kam und kommt ohne die Beschäftigung mit der Geschichte der Juden und des Judentums nicht aus. Nur vage wusste ich etwas von Diskriminierungen und Verfolgungen jüdischer Bürgerinnen und Bürger in der Zeit des Stalinismus.

In den letzten Jahren der DDR erschien eine ganze Reihe von Büchern, die jüdische Geschichte beschrieben. „Der gelbe Fleck“ von Schuder und Hirsch gab einen beklemmenden Exkurs über ein langes düsteres Kapitel deutscher Geschichte. Heinz Knoblochs wunderbare Bücher habe ich, wie viele meiner Freunde, verschlungen, „Meine liebste Mathilde“ und „Herr Moses in Berlin“ beispielsweise - das sollten Sie unbedingt lesen.

Die Brücke nach Israel baute sich mir erst in der intensiven Vorbereitung des ersten Besuchs von Vertreterinnen und Vertretern dieses Landtages in Israel, zustande gekommen auf Drängen des damaligen Landtagspräsidenten Dr. Keitel.

Das heißt, mein ohnehin vorhandenes Interesse für jüdische Kultur und Geschichte kam in der Gegenwart an. Mit der Ergründung von Geschichte, von Ursachen und Hintergründen politischer und religiöser Konfrontation im Brennpunkt Nahost öffnete sich mir auch der Blick für die andere Seite. So oder ähnlich wird es wohl auch vielen anderen Ostdeutschen ergangen sein.

Heute ist mir als Erfahrung wichtig, dass einseitige Parteiname zwangsläufig ein Verständnis für den Gesamtkonflikt blockiert. Das muss man erst recht von Politikerinnen und Politikern erwarten, die immer schon die Chance hatten, beide Seiten zu erkennen und beide Seiten auch zu werten.

Ich gehöre aber auch zu der Generation, deren antifaschistische Haltung nicht beendet war, als die so genannte Verordnung von oben aufhörte. Diese Haltung ist mir nie nur Ratio; Humanismus hat für mich auch eine ganz starke emotionale Seite.

Antifaschismus gehört und gehörte zum politischen Grundkonsens beider deutscher Staaten. Auch wenn Antifaschismus immer noch nicht als Wert in das Grundgesetz aufgenommen worden ist, so wissen wir doch alle, die dafür stehen, dass weder Antifaschismus noch der Kampf gegen Antisemitismus, dass weder Antirassismus noch der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit per Deklaration durchgesetzt und verwirklicht werden können.

Dennoch entsetzt mich immer wieder, wie lebendig fremdenfeindliche und antisemitische Grundstimmungen unter der Bevölkerung sind. Das Wahlergebnis der DVU vor vier Jahren hat das nachhaltig belegt.

Unsere Festreden, die eine große Mehrheit der Bevölkerung in Abscheu und Ablehnung im Angesicht fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt wähnen, stehen

wohl eher für den verzweifelten Wunsch, dass nicht wahr sein möge, was täglich im Land geschieht und was sich täglich auch im Internet abspielt.

Allein 3 473 antisemitische Straftaten zwischen 1998 und 2001 in der Bundesrepublik sind unmissverständliches Indiz dafür, dass sich unterhalb dieser amtlichen statistischen Schwelle der eigentliche Nährboden für solche Exzesse befindet. Auch rückläufige Zahlen sollten uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Nährboden noch sehr stabil ist.

Günter Gaus schrieb von einer arglosen Grenznähe zum gewöhnlichen Antisemitismus, der sich weit verbreite. 20 bis 30 % der deutschen Bevölkerung seien latent antisemitisch. Seit Jahren ergeben Umfragen diese erschreckenden Zahlen.

Die Zustimmung zu einzelnen antisemitischen Stereotypen ist noch höher. Ein Drittel aller Deutschen vertritt die Meinung, dass Juden zu viel Einfluss in der Welt hätten. Fast die Hälfte der Deutschen ist überzeugt, dass Juden versuchten, aus der Vergangenheit materiellen Vorteil zu ziehen. Unreflektiert werden antisemitische Vorurteile übernommen und von einer Generation zur nächsten weitergegeben.

Ich halte die Sorge Michel Friedmans, der von einer Kultur der Verharmlosung spricht, für völlig berechtigt. Wir müssen endlich öffentlich zur Kenntnis nehmen, dass wir in einem Klima, in einer kulturellen Realität leben, in der Fremde und Antisemitismus zu einem Feindbild gehören, welches niemanden wirklich noch verwundert und erschüttert.

Weil Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, nationale und völkische Grundstimmungen so eng beieinander stehen, haben wir uns vor jeder Art von Populismus zu hüten und uns von ihr abzugrenzen. Es macht Angst, dass es Politiker und Politikerinnen von demokratischen Parteien gibt, die um diesen Zusammenhang wissen und ihn um den Preis von mehr Wählerstimmen nicht nur ignorieren, sondern instrumentalisieren.

Die politische Bewertung von Konflikten, an welchem Ort der Welt auch immer, schließt immer auch Kritik ein. Das ist zwangsläufig so. Diese Bewertung muss sich aber um Objektivität bemühen, sonst endet sie eben wieder bei einseitiger Parteiname, die eine Konfliktlösungstrategie mit nachhaltig stabiler Wirkung ausschließt.

Einseitige Wahrnehmung ist Bestandteil von Konfrontation. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass Demokratie und Zivilgesellschaft mit der Vorstellungs- und Kulturwelt einer so genannten Volksgemeinschaft nicht vereinbar sind.

Im Westen gibt es eine längere Geschichte der Entwicklung von Zivilgesellschaft und Bürgersinn. Diese Bürgergesellschaft ist in den letzten Wochen auf eine harte Probe gestellt worden und diese Probe hält an.

Im Osten ist diese Bürgergesellschaft noch viel schwächer ausgeprägt, auch weil jüngste Erfahrungen mit ihr problematisch sind. Erinnert sei beispielsweise an soziale Erfahrungen. Gerade weil das so ist, spielen Regierung, Parteien, Verwaltung und Presse eine prägende Rolle. Signale, die aus diesem Raum kommen, sollten frei von diskriminierenden Schuldzuweisungen, von Vorurteilen, von Einseitigkeiten oder von diffusen Ängsten sein.

Meine Damen und Herren! Heute leben 95 000 Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens in Deutschland.

In den Gemeinden hat ein Generationswechsel stattgefunden. Sie sind Teil unserer Bürgergesellschaft, ohne irgendeine Einschränkung an Grundrechten; hier ist ihre Heimat. Es geht also in der Auseinandersetzung nicht nur um Stil- oder Charakterfragen.

„Jeder einzelne Fall von Antisemitismus“

- hierzu zitiere ich aus der Debatte des Bundestages die Staatssekretärin Sonntag-Wolgast -

„bedeutet nicht nur eine Bedrohung für die jüdischen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, sondern gefährdet zugleich uns selbst, unsere Demokratie und unsere Gesellschaft als Ganzes, weil auch wir betroffen sind.“

Das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands, aber auch der erklärte Wille, alles daranzusetzen, dass die Erinnerung an den Holocaust nicht verblasst, war bisher unstrittiger Grundkonsens deutscher Politik. Das soll und muss auch so bleiben.“

Ich schließe mich diesem Zitat vollständig an. - Lassen Sie uns also dafür in Zukunft deutlich mehr tun, materiell und ideell.

Die gestrige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten trug den Titel „Sachsen-Anhalt im Aufbruch - ein traditionsreiches Land mit Zukunft“. Zu dieser Tradition gehören jüdische Gemeinden, gehören jüdische Bürgerinnen und Bürger und gehören viele Menschen, die hier eine neue Heimat finden wollen und sollen; auch das macht die Zukunft dieses Landes aus.

Um nicht mehr, meine Damen und Herren, aber auch um nicht weniger ging es mir, ging es der PDS-Fraktion bei dem Antrag auf die heutige Debatte. Sie können erkennen, welchen Blickwinkel wir eingenommen haben und wie wir die Frage des Antisemitismus in dieser Gesellschaft zu behandeln und wie wir mit ihr umzugehen gedenken. Ich hoffe sehr, dass Sie diesem Grundanliegen in Inhalt und Form folgen können. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke schön, Frau Dr. Sitte. - Meine Damen und Herren! Als Nächste spricht für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Frau Pieper. Bitte sehr, Frau Pieper.

Frau Pieper (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es unter anderem:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich... Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstimmung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

So von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes im Jahr 1949 beschlossen. Eine Verfassung, die auf diese Grundrechte pocht, ist Grundlage für unseren demokratischen Rechtsstaat.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt meines Erachtens keinerlei Anzeichen dafür, dass diese Grundrechte in unserer Gesellschaft ge-

fährdet wären. Viele jüdische Migranten aus Russland haben inzwischen in Sachsen-Anhalt eine neue Heimat gefunden. Wir alle finden das gut und unterstützen das nach unseren Kräften. In ganz Deutschland gehört jüdisches Leben und auch jüdische Tradition längst zu unserer Kultur.

Ich finde das auch gut so. Die Geschichte, die Deutschland gerade auch im Zweiten Weltkrieg erlebt hat, durch die wir uns betroffen fühlen, schuldig fühlen für das, was insbesondere den jüdischen Bürgerinnen und Bürger widerfahren ist, verpflichtet insbesondere uns Deutsche, dieses jüdische Leben als Bereicherung für unser Land zu empfinden und alles daranzusetzen, dass es nie wieder zu Antisemitismus in Deutschland kommt.

Ich frage mich, warum wir uns ausgerechnet heute in der aktuellen Stunde, die sich mit aktuellen Problemen des Landes beschäftigen soll, über dieses Thema unterhalten. Frau Dr. Sitte hat darauf hingewiesen: Am 5. Juni fand im Deutschen Bundestag, beantragt von der Regierungskoalition der rot-grünen Bundesregierung, eine Aktuelle Stunde dazu statt.

Der Liberalismus, die FDP, wendet sich gegen jegliche Vorurteile und Ressentiments rassistischer und religiöser Art. Wir stehen für Weltoffenheit und Toleranz, für Vielfalt in der Gesellschaft.

Aber vielleicht gibt es für diese aktuelle Stunde doch ein aktuelles Ereignis aus der Sicht der PDS. Ist es vielleicht ein Wahlkampf- oder Ablenkungsmanöver von den aktuellen Problemen, die wir im Lande haben, oder ist es die öffentliche Auseinandersetzung mit der Politik Scharons, Frau Sitte, die Ihnen nicht ganz gefällt?

(Herr Dr. Polte, SPD: Möllemann!)

Es ist keine Glaubens-, sondern eine Friedensfrage, eine Menschenrechtsfrage, die wir im Nahen Osten zu diskutieren haben, nämlich das Bekenntnis von Demokraten, dass Gewalt eben kein Mittel von Politik sein darf, dass es kein Widerstandsrecht der Welt gibt, das palästinensische Terroristen legitimiert, sich selbst zum Sprengsatz zu machen und unschuldige Menschen, Frauen und Männer, mit in den Tod zu reißen. Das muss Politik, das müssen alle Demokraten in diesem Land verurteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es gehört aber auch das Bekenntnis dazu, dass die israelische Regierung nicht legitimiert ist, durch ihre Siedlungspolitik palästinensische Gebiete zu besetzen.

Wir alle wollen und fordern Frieden im Nahen Osten. Seit langem haben sich liberale Außenminister in dieser Bundesrepublik, ob Walter Scheel, Hans-Dietrich Genscher oder Klaus Kinkel, dafür stark gemacht, dass es zu Friedensbeziehungen in dieser Region kommt. Wir machen uns zum heutigen Zeitpunkt für eine Konferenz für Frieden und Zusammenarbeit im Nahen Osten stark. Die Sprache des Nahen Ostens ist aber die Sprache der Gewalt und der Menschenrechtsverletzung.

Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte wird keiner je das Existenzrecht Israels infrage stellen. Frieden wird es im Nahen Osten aber erst geben, wenn es einen eigenständigen palästinensischen Staat gibt.

Warum bekommt man, wenn man diese Kritik an der israelischen Regierung, aber nicht am israelischen Volk

ausspricht, immer wieder den Vorwurf, man würde antisemitischen Vorurteilen oder Ressentiments anheim fallen? - Ich finde, es ist die Pflicht der Demokraten, von uns Demokraten, von allen politischen Parteien in diesem Land, darauf hinzuweisen, dass wir, wenn wir den Frieden wollen, nicht nur das Existenzrecht Israels gesichert sehen wollen, sondern wir auch einen eigenständigen Staat Palästina im Nahen Osten brauchen. Das ist verantwortungsvolles politisches Denken; denn wir alle können den Terror und die Gewaltszenen aus dem Nahen Osten nicht mehr ertragen und die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt auch nicht.

Ich stelle aber noch einmal die Frage: Warum diese Debatte heute im Landtag? Braucht die PDS ein Ablenkungsmanöver von ihrer schlechten Politik oder braucht sie zur Motivation der eigenen Leute ein Feindbild? - Dieses Manöver ist zu durchsichtig und es wird fehlschlagen.

Antisemitismus hat in Deutschland keine Chance, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir sollten uns deshalb nicht in Scheindebatten aufregen, sondern uns den wirklichen Problemen wie Arbeitslosigkeit oder besseren Bildungschancen in Sachsen-Anhalt widmen, wozu im Übrigen auch die Erziehung zur Toleranz gehört. Toleranz zeigt sich letztlich im Handeln und im Leben selbst. Je bessere Lösungen wir dafür finden, umso weniger werden Menschen auf Populisten hören - auf die von rechts nicht und auf die von links übrigens auch nicht.

„Antisemitismus darf und wird in Deutschland keine Chance bekommen. Das sind wir uns selbst, das sind wir unserer Geschichte und der Zukunft schuldig.“

Das waren die Worte Wolfgang Schäubles im Deutschen Bundestag. Ich zitiere in diesem Zusammenhang gern einen Demokraten aus einer anderen Partei. Ich glaube, das muss unser gemeinsames demokratisches Anliegen sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Pieper. - Die Debatte wird fortgeführt durch einen Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Dr. Fikentscher, bitte ergreifen Sie das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Wochen wird deutschlandweit über Antisemitismus debattiert, nun auch in den Parlamenten: vor zwei Wochen in Nordrhein-Westfalen, vorige Woche in Niedersachsen, jetzt bei uns und in der kommenden Woche noch einmal im Deutschen Bundestag.

Obwohl wir alle wünschen müssten, dass eine solche Debatte nicht nötig wäre, ist leider festzustellen, dass sie nicht nur nötig, sondern offenbar unumgänglich ist. Die meisten von uns, so auch ich, hätten es kaum für möglich gehalten, dass dieser Fall einmal eintreten würde.

Ausgangspunkt dafür sind Entwicklungen und Äußerungen, die in der nordrhein-westfälischen FDP ihren Ur-

sprung haben, insbesondere in den Äußerungen von Herrn Möllemann. Folgerichtig ist auch die erste parlamentarische Debatte darüber im Düsseldorfer Landtag geführt worden. Dort wurde ein Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und des Bündnis 90/Die Grünen mit der Überschrift „Für Antisemitismus gibt es keine Rechtfertigung“ mit großer Mehrheit angenommen. Nur die FDP-Abgeordneten stimmten dagegen. Der Antrag entält den Satz:

„Teile der FDP nutzen antiisraelische und antisemitische Stimmungen aus, um aus wahlaktischen Gründen gezielt rechtspopulistische Tendenzen zu verstärken.“

So beschlossen in Nordrhein-Westfalen.

Genau dies ist der zentrale Vorwurf; genau dies ist der Anlass für unsere heutige Debatte. Klarzustellen ist dabei zunächst: Niemand behauptet, die FDP sei eine antisemitische Partei.

(Herr Dr. Schrader, FDP, lacht)

Allerdings waren Liberalismus und FDP in ihrer Geschichte dafür wiederholt anfällig. Niemand sagt, Herr Möllemann sei ein Antisemit. Er hat jedoch den Eindruck erweckt, dass es sich bei dem von ihm Gesagten nicht um zufällige Äußerungen handelt, sondern dass hinter dem Ganzen eine Strategie, ein politisches Konzept steht.

Es ist nicht gelungen, Herrn Möllemann und damit Teile der FDP dazu zu bewegen, für die notwendige Klarheit zu sorgen.

(Zuruf von Frau Pieper, FDP)

Er arbeitet - so der begründete Vorwurf - daran, das antiisraelische und antisemitische Wählerpotenzial, das in Deutschland auf 15 % geschätzt wurde, durch gezielte Äußerungen an sich zu binden und deren Stimmen zu gewinnen. Das „Projekt 18“ - so wird vermutet - beruht auch auf solchen Überlegungen.

(Frau Pieper, FDP: Das ist falsch! Das ist reine Wahlkampf rhetorik!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle sollte auch in einer Spaßpartei der Spaß ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Solche Haltungen haben schon einmal dazu beigetragen, bitteren Ernst entstehen zu lassen. Der Antisemitismus ist die Abneigung oder Feindschaft bis hin zum Hass gegenüber dem Judentum. Der moderne Antisemitismus richtet sich gegen die Menschen jüdischer Herkunft. Mit Religion hat das nichts mehr zu tun - im Gegensatz zu den bekannten Judenverfolgungen im Mittelalter. Der Jude wurde zum Inbegriff des Negativen und konnte anschließend allen Verfolgungen bis hin zur Vernichtung ausgesetzt werden.

Die Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten an dem europäischen Judentum führten zu einer weltweiten Ächtung des Antisemitismus. In Deutschland gab es ernsthafte und erfolgreiche Bemühungen, den Antisemitismus zu überwinden. Nach dem Grundgesetz werden antisemitische Handlungen und Äußerungen strafrechtlich verfolgt.

Doch der Antisemitismus ist als kollektives Vorurteil keineswegs überwunden. Seine Ächtung jedoch erschwert ein offenes Bekenntnis zu ihm.

(Frau Pieper, FDP: Von wem denn, Herr Dr. Finkentscher?)

- Wer sich daran nicht hält, spielt mit dem Feuer, Frau Pieper.

Wer Unklarheiten nicht rasch und unmissverständlich aus der Welt schafft, setzt sich dem Vorwurf aus, ein politisches Kalkül zu verfolgen.

(Zuruf von der FDP: Das stimmt nicht!)

Es gibt feine Unterschiede bei diesem Thema. Bei solchen sensiblen Bereichen kann man nicht einfach daherkommen mit dem Satz „Man wird doch wohl noch sagen dürfen ...“ und dann Dinge aussprechen, bei denen man wissen muss, dass das Publikum die Schlussfolgerung zieht: Jetzt muss endlich ein Schlussstrich her.

(Frau Pieper, FDP: Was wurde denn gesagt?
- Zuruf von Herrn Bischoff, SPD - Unruhe)

Man ist im politischen Raum auch dafür verantwortlich, was geschlussfolgert werden kann, Frau Pieper. Man ist in gewisser Weise auch dafür verantwortlich, von welcher Seite der Beifall kommt. Und Herr Möllemann erhielt Beifall von Jörg Haider.

(Oh! und Unruhe bei der FDP)

Mit dem Sprachgebrauch über die grausamen Auseinandersetzungen im Nahen Osten ist es das Gleiche. Man muss die Selbstmordanschläge ablehnen, aber gleichermaßen die israelische Reaktion infrage stellen. Das alles darf man. Aber wenn man bei dieser Kritik hinzufügt, dass das Verhalten Israels den Antisemitismus schürt, dann darf man das nicht; denn damit hofft man auf die Mobilisierung jener 15 % in Deutschland, die heimlich so denken.

(Frau Pieper, FDP: Sie scheinen ziemliche Angst vor den 18 % der FDP zu haben! - Herr Bischoff, SPD: Unverschämtheit! Bei diesem Thema! - Unruhe)

Die Attacken gegen Michel Friedman sind ebenso differenziert zu betrachten. Er war Gast unseres SPD-Parteitages am 2. Juni und erhielt lang anhaltenden Beifall, und das gewiss nicht, weil er ein CDU-Politiker ist, nicht weil wir alle seine Talkshows besonders schätzen und nicht weil er als Person allen so sympathisch ist, sondern allein deshalb, weil wir uns dagegen wenden, dass er persönlichen Angriffen ausgesetzt ist, weil er ein Jude ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

In diesem Moment stehen wir an seiner Seite. Genau dies sehen offensichtlich auch ehemals führende Liberalen wie Hamm-Brücher, Genscher, Kinkel, Gerhardt, Lambsdorff, denen es offensichtlich nicht gelungen ist, Möllemann-Anhänger zu einer eindeutigen Position zu bewegen.

Meine Damen und Herren! Unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind tief beunruhigt. Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen. Den Vorwurf, nicht alles getan zu haben, um Klarheit herzustellen, muss sich die FDP, insbesondere ihre Führung, gefallen lassen. Auch

der Parteivorsitzende Westerwelle musste erst getrieben werden, vorwiegend vom Zentralrat der Juden.

(Frau Pieper, FDP: Das ist doch Unsinn! Das wissen Sie selber!)

Das Zerwürfnis innerhalb der FDP ist nicht unser Problem.

(Zuruf von Frau Pieper, FDP)

Aber mit dem nun wieder in der Öffentlichkeit auftauchenden Satz, der Jude sei schuld am Antisemitismus,

(Frau Pieper, FDP: Das hat niemand gesagt!)

haben wir ein Problem; denn er war schon einmal Ausgangspunkt für schreckliche Verbrechen. Weil Herr Möllemann sich nur teilweise entschuldigte und nach wie vor stellvertretender Parteivorsitzender ist, ist es auch für uns ein Thema. Wir müssen von Ihnen, Frau Pieper, als Generalsekretärin der FDP erwarten, dass Sie auf Herrn Möllemann einwirken und eindeutige Klarstellungen erreichen. Sie haben das Problem jedoch auch im eigenen Landesverband der FDP nicht bewältigt.

(Herr Kosmehl, FDP, lacht - Zuruf von der FDP)

Wie wir den Zeitungen entnehmen, gibt es im Norden Sachsen-Anhalts bei der FDP eine breite Unterstützung für Herrn Möllemann. Und das mit jener verharmlosenden und am Kernproblem völlig vorbeigehenden Erklärung,

(Zuruf von Frau Pieper, FDP)

dass man doch die Politik Scharons kritisieren dürfe und es legitim sei,

(Unruhe bei der FDP - Frau Pieper, FDP: Der ist stellvertretender und bleibt stellvertretender Parteivorsitzender der FDP! - Herr Bischoff, SPD: Bleiben Sie doch mal ruhig, Frau Pieper!)

eine Person des öffentlichen Lebens unsympathisch zu finden.

Meine Damen und Herren! Mit der Aktuellen Debatte wurden die im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Parteien aufgefordert, ihre Positionen zum Antisemitismus darzulegen. Hierzu darf ich ganz klar sagen:

(Frau Pieper, FDP: Wahlkampf ist das! Eindeutig!)

Die Sozialdemokratie hat es beim Thema Antisemitismus nicht nötig,

(Zuruf von Herrn Ernst, FDP)

sich unter Rechtfertigungsdruck setzen zu lassen. Sie hat in ihrer langen Geschichte niemals Raum für Antisemitismus gegeben; sie ist ihm, selbst unter Opfern, stets entschieden entgegengetreten; sie hat unter ihren Führern stets auch jüdische Mitbürger gehabt.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland von vornherein gegen Widerstände dafür stark gemacht, Wiedergutmachung mit dem Staat Israel und mit den Juden in aller Welt zu erreichen.

(Frau Pieper, FDP: Das war ein liberaler Außenminister! - Unruhe)

Sie hat Adenauer dadurch zu entscheidenden Mehrheiten im Deutschen Bundestag verholfen, die er mit dem damaligen Koalitionspartner nicht erreicht hätte.

Am 27. September 1951 beschloss der Deutsche Bundestag auf Antrag der SPD das Ziel der Aussöhnung mit den Juden in aller Welt. Das Zustimmungsgesetz zum deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommen am 5. März 1953 wird im Deutschen Bundestag mit 238 gegen 34 Stimmen bei 36 Enthaltungen beschlossen. Die Gegenstimmen kamen von der KPD und der äußersten Rechten. Die Stimmabstimmungen kamen von den Koalitionspartnern der CDU, nämlich der CSU, der FDP, der Deutschen Partei und der Bayernpartei.

Wir, meine Damen und Herren, beziehen auch jetzt eine klare Stellung gegen jede Form des Antisemitismus.

(Zurufe von Frau Pieper, FDP, und von Herrn Reck, SPD)

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf, die Erinnerung an die nationalsozialistische Diktatur und den Holocaust nicht verblassen zu lassen. Wir wollen dafür sorgen, dass Juden in Deutschland sicher leben können. Wir wollen einen Zustand überwinden, den der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland Paul Spiegel so beschreibt:

„Lange Zeit wollten Juden nicht in ihre Gotteshäuser gehen, wenn Polizei davor stand. Aber heute wollen sie nur noch in ihre Gotteshäuser und Synagogen gehen, wenn Polizei davor steht.“

Wir fordern alle demokratischen Parteien und Politiker auf, dafür Verantwortung zu übernehmen, dass die Achtung des Antisemitismus das Ziel deutscher Politik bleibt. Wir fordern daher alle demokratischen Parteien auf, Wahlkämpfe nicht auf dem Rücken von Menschen jüdischen Glaubens zu führen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das machen Sie doch gerade! - Herr Dr. Polte, SPD: Sie haben wohl in Geschichte nicht aufgepasst! - Frau Pieper, FDP: Die PDS hat doch den Antrag auf die Aktuelle Stunde gestellt! - Unruhe)

Angriffe gegen Juden und ihre Gemeinden sind Angriffe gegen uns alle und müssen von uns allen mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Das gebietet allein schon die Achtung vor der Würde des Menschen.

Meine Damen und Herren! Unser Ideal ist ein Land, in dem man ohne Angst verschieden sein kann. Dafür arbeiten wir. Unser Schreckensbild ist ein Land, in dem die Angst einzelner neue Nahrung erhält und die Gefahren der Vergangenheit wieder real werden könnten. Dagegen wehren wir uns.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Fikentscher, ich bitte Sie, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Bisher, heute und zukünftig. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Dr. Fikentscher. - Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich für die CDU-Fraktion dem

Abgeordneten Herrn Schomburg das Wort. Bitte sehr, Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist bei den Debatten der letzten Tage hinsichtlich der Äußerungen von Herrn Möllemann wieder einmal ein bisschen zu viel Aufgeregtheit im Spiel. Wir müssen uns gerade auch bei diesem Thema vor Übertreibungen hüten. Meine Fraktion betrachtet die FDP nach wie vor als eine demokratische Partei, die des Antisemitismus unverdächtig ist.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Dabei möchte ich kurz bei dem Begriff Antisemitismus verweilen. Eigentlich müsste es heißen: Antijudaismus; denn alle Ressentiments gegen die Angehörigen jüdischen Glaubens bezeichnen diese Denk- und Verhaltensrichtung.

Der Antisemitismus richtet sich als eine spezielle Form des Rassismus gegen semitische Bürger, zu denen meines Wissens auch die Palästinenser gehören.

Aversionen gegen jüdische Bewohner Deutschlands und Europas sind alt. Übrigens gibt es in Deutschland jüdische Bewohner bereits seit dem 4. Jahrhundert, lange bevor Deutschland christianisiert wurde. Immer wieder instrumentalisierten Herrscher ihre Bevölkerung gegen jüdische Mitbürger und bauten ein Zerrbild des jüdischen Mitbürgers auf.

Der gesellschaftliche Antisemitismus hat eine lange Tradition, die nicht nur, wie gesagt, auf Deutschland beschränkt ist. Lesen Sie hierzu bitte einmal die „Hebräischen Melodien“ von Heinrich Heine.

Perfektioniert hat den Antisemitismus in Deutschland aber der Nationalsozialismus. Jede Diktatur braucht zur Rechtfertigung ihres Tuns einen Feind. So wie es für die DDR der Imperialist und der Militarist war, so war es für Hitler der Jude. Die Verwendung des Singulärs für Mitglieder der deutschen Gesellschaft spricht Bände. Er diente als Blitzableiter und Sündenbock für alle Fehlschläge, Misserfolge und Untaten des Dritten Reiches.

Diese Propaganda und Verzeichnung der jüdischen Mitbürger hat sich nachhaltig im kollektiven Gedächtnis auch in Deutschland festgesetzt. Der Philosoph Horkheimer hat deshalb den Antisemitismus als das Gerücht vom Judentum bezeichnet.

Ich glaube übrigens nicht, dass der Antisemitismus in Deutschland eine Chance hat. Aber er darf auch niemals wieder eine Chance in Deutschland bekommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das sind wir nicht nur unseren jüdischen Mitbürgern schuldig, sondern das sind wir uns, unserer Vergangenheit und auch unserer Zukunft schuldig.

Man kann natürlich über die Politik der israelischen Regierung streiten. Die Israelis tun dies selbst. Wir dürfen übrigens nicht vergessen, dass Israel die einzige Demokratie in diesem Raum ist, und die Israelis streiten heftig in ihr. Dass Deutschland eine besondere Verantwortung dafür hat, dass Israel in Sicherheit und in sicheren Grenzen leben kann, muss aber unstreitig sein.

Es muss auch nicht jeder in Deutschland jeden sympathisch finden. Dass jemand Christ, Muslim oder Atheist

ist, macht ihn noch nicht zu etwas Besonderem. Aber dass es nach Auschwitz wieder ein jüdisches Leben in Deutschland gibt, ist etwas Besonderes.

Der ehemalige Botschafter Israels in der Bundesrepublik wurde von Alfred Biolek vor einigen Wochen gefragt, was denn eigentlich Antisemitismus sei. Dieser antwortete sinngemäß, dass er das auch nicht definieren könne, aber sagen könne, was kein Antisemit ist: Wenn jemand mit einem Juden eine schlechte Erfahrung gemacht hat und dies nicht auf alle Juden verallgemeinere, dann sei er seiner Meinung nach kein Antisemit.

Ich stimme der Aussage von Daniel Goldhagen in seinem Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ nicht zu, in der er sagt, dass der Antisemitismus ein immanenter Teil der deutschen Mentalität sei. Und ich erkenne dies auch nicht bei den Mitgliedern der FDP.

Der Bundesvorsitzende der FDP hat in den letzten Tagen klar gemacht, wo die FDP steht und wo die Grenzen sind. Dass es mit der Fraktion in Nordrhein-Westfalen Probleme gab, liegt in der Natur der Sache begründet; denn Fraktionen sind keine Untergliederungen von Parteien. Unsere Verantwortung aus der Vergangenheit ist für uns alle zu wichtig, als dass wir sie leicht und billig in kleine Münze parteitaktischer Vorteile ummünzen sollten.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Der Antisemitismus ist in allen politischen Lagern beheimatet. Durch einen Zufall fand ich gerade am letzten Wochenende einen Artikel, aus dem ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gern zitieren möchte.

Das Fernsehmagazin „Report München“ berichtete am 8. Februar 1993 über Aktenfunde, die Michael Wolfssohn in der Gauck-Behörde gemacht hatte. Demnach nahm das SED-Politbüro am 16. April 1961 den Eichmann-Prozess in Jerusalem zum Anlass, eine Kampagne gegen die Bundesrepublik zu beschließen. Das MfS führte sie Anfang Mai als Aktion „Vergiss mein nicht“ durch. Jüdischen Mitbürgern in Köln, Mainz, München und anderen Städten, deren Adressen von den Agenten ausgekundschaftet worden waren, wurden Briefe zugeschickt, die antisemitische Drohungen enthielten, unter anderem „Auch du stehst auf unserer Liste!“ oder „Tod euch Judengesindel!“, unterschrieben mit dem Namen eines Gefolgsmanns des Führers.

Vielleicht - diesbezüglich möchte ich mich der Argumentation unseres ehemaligen Bundesvorsitzenden Wolfgang Schäuble anschließen - nähren sich populistische Bewegungen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern eher daraus, dass viele Menschen den Eindruck haben, die politische Klasse einschließlich der Medien beschäftigt sich mit vielen Problemen nicht so ernsthaft, wie sie die Menschen in ihrem Alltag erleben und erfahren. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns nicht in Scheindebatten aufregen, sondern dass wir uns mit den wirklichen Problemen der Menschen beschäftigen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Je bessere Lösungen für diese Probleme gefunden werden, desto weniger werden die Populisten eine Chance haben. Ich darf im Namen der Landesregierung sagen, dass sie, auch in Kontinuität zur vorherigen Landes-

regierung, alles tun wird, was der Gesetzgeber auf diesem Gebiet bereitgestellt hat, um sich gegen antisematische Bewegungen, Bestrebungen und Aussagen von Bürgern in Sachsen-Anhalt zu wehren.

Wir stehen fest zu der Ansicht, dass Antisemitismus in Sachsen-Anhalt keine Chance haben sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Schomburg. - Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat, wie ich bereits anmerkte, auf einen Redebeitrag verzichtet.

Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist die heutige Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnung 2 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren (Erstes Investitionserleichterungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/34**

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Herrn Gürth als Einbringer das Wort. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber mir fällt es ein wenig schwer, nach der Aktuellen Debatte einfach zum nächsten Thema überzugehen, insbesondere nach der sehr guten und nachdenklichen Rede des Kollegen Schomburg.

Aber Herr Schomburg hat auch gesagt, es ist umso wichtiger, dass wir uns den wirklich wichtigen Problemen der Menschen in diesem Lande und damit den Sachthemen widmen, damit Radikale, woher auch immer, und erst recht Antisemiten in diesem Land keine Chance bekommen.

Die Koalition will genau dies tun. Ihnen liegt ein erster Gesetzentwurf für ein Investitionserleichterungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt vor.

Wer sich die volkswirtschaftlichen Kennziffern ansieht, der weiß um die Lage Sachsen-Anhalts. Ich muss nicht die ganzen Statistiken bemühen, um deutlich zu machen, wie dringend es ist, dass wirksam gegen die hohe Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt vorgegangen wird. Wir haben die niedrigste Selbstständigenquote, eine extrem hohe Arbeitslosenquote, uns fehlen mehr als 30 000 Unternehmen, und viele weitere Daten machen deutlich, wie hoch der Handlungszwang für die politisch Verantwortlichen ist.

Mir liegen aktuelle Mitteilungen wie „Beschäftigtenzahl im Handwerk im Jahr 2002 wiederholt auf Talfahrt“ vom Statistischen Landesamt vor. Die Handwerkskammer in

Halle schreibt: „Die Stimmung ist am Boden. Der Geschäftsklimaindex hat den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1991 erreicht. Die Situation ist insgesamt alarmierend.“ - Zur Bauindustrie brauche ich nicht viel zu sagen. Man kann die Situation mit den Worten „ernste Krise“ beschreiben.

Dies allein macht deutlich, wie groß der Handlungsdruck ist und dass wir aufgefordert sind, endlich etwas Wirkliches gegen die Situation zu machen, damit auch wieder Hoffnung auf Beschäftigung in der Realität in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren zu verzeichnen ist.

Mit dem ersten Investitionserleichterungsgesetz der Koalitionsfraktionen in Form eines Artikelgesetzes wollen wir insbesondere dort ansetzen, wo wir Handlungsmöglichkeiten haben.

Wir haben gestern im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt sehr eindrucksvoll erfahren, wie leer die Kassen sind. Der neuen Regierung stehen keine finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung, um über Gebühr mit neuen Sonderprogrammen die Konjunktur anzukurbeln.

Umso wichtiger und ernster ist unser Vorhaben, insbesondere dort anzusetzen, wo wir durch Abbau der Bürokratie dem Investor wieder mehr Freiheit und mehr Entwicklungschancen in Sachsen-Anhalt geben können. Das Ziel der Koalitionsfraktionen ist es, nicht durch ein Placebogesetz vermeintlich etwas zu lösen, sondern durch konkretes Regierungshandeln Bürokratie abzubauen.

Ich möchte kurz auf einige Schwerpunkte in dem Investitionserleichterungsgesetz eingehen. In Artikel 1 befassen wir uns insbesondere mit der Änderung der Bauordnung. Hier ist ein Verzicht auf die Prüfung von Wärme-, Schall- und Erschütterungsschutz nach § 18 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalts vorgesehen. Ebenso ist ein Verzicht auf die Prüfung bauordnungsrechtlicher Anforderungen nach § 67 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Bauaufsichtsbehörde vorgesehen.

Damit wollen wir die Verfahren straffen bzw. die Prüfungsverfahren kürzen. Das führt zu einem beschleunigten Verfahren, kann Gebühren mindern und führt natürlich auch zu mehr Eigenverantwortung der Bauherren.

In Artikel 2 gehen wir an das Denkmalschutzgesetz des Landes. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich seit Bestehen des Gesetzes mehrfach mit dieser Thematik befasst. Die CDU-Fraktion hatte im Jahr 1997 nach umfangreichen, monatelangen Anhörungen von Betroffenen und Denkmalschützern eine Gesetzesnovelle eingefügt.

Wir haben diese Gesetzesnovelle aufgegriffen, an die Situation heute im Jahr 2002 angepasst und werden nunmehr das Denkmalschutzgesetz so vereinfachen, dass wir vor allem ein wichtiges Kriterium erreichen: mehr Akzeptanz für Denkmalschutz.

(Herr Kühn, SPD: Das ist ja wohl ein Witz!)

- Gerade der Herr Kollege Kühn. - Wichtig ist es, dass wir, wenn nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen - -

(Unruhe bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Schämt ihr euch nicht? Das ist unglaublich! Das ist Hilflosigkeit!)

- Lieber Herr Kollege Kühn, der liebe Gott hat seine Gaben gerecht verteilt. Die mit der lautesten Stimme haben nicht immer den meisten Verstand. Das ist ein altes Sprichwort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich bin mir sicher, das trifft auf Sie nicht zu, und da ich Sie sehr schätze, bitte ich Sie, einfach einmal zuzuhören. Sie können sich auch hierzu noch mit Fragen und anderweitig äußern.

Wir werden deshalb um die Akzeptanz des Denkmalschutzes in Sachsen-Anhalt werben, weil Sie durch wirkliche Misswirtschaft gerade in der Finanzpolitik die Kasen so geplündert haben, dass keine Mittel zur Verfügung stehen, um die notwendigen Investitionen in dem Umfang zu fördern, dass sie wirtschaftlich tragbar sind.

Die Bauwirtschaft liegt am Boden. Sie hat keine Aufträge. Sie haben die Investitionsquote verringert. Gleichzeitig droht der Verfall unserer Innenstädte. Deswegen muss das Denkmalschutzgesetz so novelliert werden, dass die Akzeptanz für den Denkmalschutz dadurch wieder geschaffen wird, dass wir aufgrund vernünftiger Regelungen schnellere Entscheidungen im Interesse der Sache treffen können.

(Beifall bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut!)

- Herr Kollege Kühn, zu Ihren unqualifizierten Zwischenbemerkungen in Bezug auf Kulturlosigkeit möchte ich sagen: Ich kann nachweisen, dass ich schon zu DDR-Zeiten nach Feierabend mit der Schubkarre Bruchsteine durch Aschersleben gekarrt habe, um dabei mitzuhelpen, die alte Stadtbefestigungsanlage meiner Heimatstadt aus dem 16. Jahrhundert zu erhalten.

Ich kann Ihnen nachweisen, dass ich mich auch für Denkmalschutz engagiere. Ich weiß nicht, wie es die meisten Zwischenrufer hier im Saal machen. Ich kann das nachweisen und deswegen weise ich eine solche Unterstellung wie Kulturlosigkeit einfach zurück.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wir ändern das Denkmalschutzgesetz in wenigen ganz wesentlichen Punkten. Wir nehmen einen Systemwechsel bei der Klärung der Frage vor: Was ist ein Denkmal? Wir haben jetzt ein deklaratorisches Prinzip. Bisher war es so, dass man durch das Land gegangen ist. Dabei wurde nachrichtlich erfasst, was ein Kulturdenkmal ist. Allein durch die nachrichtliche Erfassung wurde es erst einmal festgestellt.

In der Praxis war es so, dass der Eigentümer eines Kulturdenkmals oftmals gar nicht wusste, dass es ein Kulturdenkmal ist. Erst aufgrund eines Bauantrages, weil man etwas an dem Haus baulich verändern wollte, hat man erfahren, dass das Bauvorhaben bestimmten Auflagen unterliegt. Erst bei einem entsprechendem negativen Bescheid wie einer Veränderungssperre oder einer Nichtgenehmigung von Bauvorhaben hatte man rechtlich die Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

Wir werden vom nachrichtlichen zum konstituierenden Prinzip übergehen. Damit schaffen wir mehr Rechtsicherheit. Wir schaffen schneller Rechtsicherheit für Eigentümer und wir schaffen Planungssicherheit für Investoren. Dies soll dazu ermuntern, trotz knapper Kasen gerade den Denkmalbestand in Sachsen-Anhalt so

zu sanieren, dass er wieder vorzeigbar ist. Damit wächst auch die Akzeptanz für den Denkmalschutz.

Ich sage Ihnen: Durch diesen Systemwechsel vom nachrichtlichen zum konstitutiven Prinzip wird aus meiner Sicht auch die Wertigkeit der Denkmaleigenschaft erhöht. Ich halte das für durchaus richtig.

Ein zweiter wesentlicher Punkt müsste insbesondere diejenigen freuen, die in den letzten Monaten immer wieder von der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen haben. An dieser Stelle können Sie Versprechen mit Handeln kombinieren. Ich denke, das ist eine gute Gelegenheit für alle hier im Haus.

Wir werden durch die Umstellung von der Einvernehmens- auf die Benehmensregelung den Behörden, nämlich der unteren Denkmalschutzbehörde, die letztendlich für alles haften, was sie als Bescheid herausgeben, die Möglichkeit geben, auch im Interesse der Entwicklung der jeweils eigenen Gemeinde selbstständig zu entscheiden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zwei Prozent!)

Durch die Benehmensregelung ist sichergestellt, dass die Konsultation der Fachbehörde, zum Beispiel des Landesamtes für Denkmalschutz oder auch der oberen Denkmalschutzbehörde, gewährleistet ist. Insofern halte ich das für eine wichtige und dringend notwendige Regelung, die den gesamten Prozess beschleunigen und die Akzeptanz steigern wird.

(Herr Kühn, SPD: Furchtbar ist das! Furchtbar!)

Unter Artikel 3 werden wir ein Gesetz aufheben, und zwar das Vergabegesetz. Als dieses Vergabegesetz hier vor gut acht Monaten in Kraft getreten ist, haben viele davon gesprochen, es sei nur ein Placebogesetz, ein Geschenk an bestimmte Gewerkschaften oder wen auch immer.

Heute wissen wir, es ist kein Placebogesetz. Der Begriff „Placebo“ bedeutet, dass eine Wirkung allein durch Psychologie ohne einen nachweislichen Wirkstoff eintritt. Jetzt wissen wir, es ist viel schlimmer. Es schadet und behindert. Deswegen werden wir das Vergabegesetz abschaffen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich habe mich einmal gefragt: Wenn wir jetzt aus der Praxis von Bürgermeistern aller Couleur, durch breite Zustimmung aus der Wirtschaft und mittlerweile auch aufgrund eines Gutachtens, das noch von der alten Landesregierung beim ISW in Auftrag gegeben wurde, wissen, mit diesem Gesetz erreicht man nicht, was es verspricht, sondern es behindert und ist beschäftigungsschädlich, dann sollten wir nicht länger zuschauen und beschäftigungsschädliche Gesetze so schnell wie möglich aufheben. Das wollen wir hiermit machen.

Bei der Entstehungsgeschichte des Gesetzes ist mir des Weiteren aufgefallen, dieses Gesetz ist nicht von der damaligen Landesregierung eingebracht worden. Wir hatten schon einmal eine Vergaberrichtlinie. Diese Vergaberrichtlinie wurde seinerzeit durch den damaligen Bau- minister und den auch heute noch amtierenden Vorsitzenden der Baugewerkschaft, Herrn Kollegen Steppuhn, der auch Ihr Kollege in der SPD-Fraktion war, seinerzeit gefeiert.

Wir haben dann nach dem Außer-Kraft-Treten, weil das rechtlich nicht in Ordnung war, in einer Anhörung fest-

gestellt, diese Vergaberichtlinie, die genau dasselbe Ziel wie das Vergabegesetz hatte, war völlig wirkungslos, weil niemand die Kontrollen einhalten konnte. Es stellte sich die Frage: Wieso brachten sie ein Gesetz ein, das wieder wirkungslos sein würde?

Wir haben jetzt in einer Recherche herausgefunden, dass die Landesregierung deshalb kein eigenes Vergabegesetz eingebracht hat, weil es selbst durch die Sachverständigen und in der Staatssekretärsrunde abgelehnt worden ist und die Landesregierung kein Gesetz, das rechtlich umstritten und praktisch wirkungslos ist, einbringen wollte, weil man sich damit blamiere.

Jetzt ist auch klar, warum dies, was die Fachleute in der Regierung, in Ihrer damaligen Regierung, nicht einbringen wollten, seinerzeit durch die SPD-Fraktion geschehen ist. Das erklärt vieles. Im Wesentlichen macht es deutlich, dass in Ihrer Argumentationskette vor allem ein großer Denkfehler ist. Sie wollen die wenigen Aufträge, die in diesem Lande sind, bei der Vergabe mehr steuern. Sie reden und streiten ständig mit Gesetzen und durch Argumentationen, wer nun welchen Auftrag erhält. Aufgrund dieses Streites und aufgrund solcher Gesetze entsteht aber kein einziger zusätzlicher Auftrag und kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Jeziorsky)

Wir wollen keine wirkungslosen Gesetze, die Investitionen behindern, sondern wir fordern Sie auf, daran mitzuwirken, dass es wieder mehr Aufträge und somit mehr Beschäftigung in Sachsen-Anhalt gibt.

Bei dem Vergabegesetz, welches wir aufheben, werden wir uns vor allem der Kritik an diesem Gesetz und der praktischen Wirkung widmen müssen. Mir liegt eine Reihe von Beispielen vor, die verdeutlichen, dass dieses Gesetz in der Tat nicht nur unschädlich ist, also einen Placeboeffekt hat - vielleicht bei einzelnen, die einen Auftrag vergeben und einen Auftrag bekommen haben -, sondern dass dieses Vergabegesetz Investitionen in Millionenhöhe verzögert und behindert hat.

Das Tollste an dieser Geschichte ist die Frage der Glaubwürdigkeit.

(Herr Metke, SPD: Ja!)

Nun habe ich in einem Schreiben, das mir gerade vorliegt, auf Rückfrage dann auch erfahren, dass das Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt für Bundesaufträge gar nicht zutrifft. Ich habe in einem Schreiben vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erfahren, dass Bauaufträge des Bundes vom Anwendungsbereich des Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalts gar nicht erfasst werden.

(Herr Scharf, CDU: Das ist ja ein Ding!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun frage ich nach der Glaubwürdigkeit der Sozialdemokratie, wenn sie zu diesem Vergabegesetz eine solche Welle hier macht.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Da das Gesetz beschäftigungsschädlich und investitionsschädlich ist, da das Gesetz die Entwicklung im Land behindert, gehört dieses Gesetz aufgehoben. Das werden wir mit unserem Artikelgesetz auch machen.

In Artikel 4 wollen wir durch die generelle Übertragung von Zuständigkeiten im Rahmen des Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrechtes auf Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 10 000 Einwohnern vor allem die kommunale Selbständigkeit stärken und vor Ort die Dinge entscheiden lassen, die bereits jetzt per Antrag möglich sind. Durch die Regelung in Artikel 4 wird das generell möglich. Es gehört mehr Verantwortung in die kommunalen Hände. Das Subsidiaritätsprinzip finden Sie in Artikel 4.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Gürth, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gallert?

Herr Gürth (CDU):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Gürth, dass das Vergabegesetz Sie inhaltlich stört, ist keine neue Position. Dass die FDP ohnehin mit dem Thema Dumpinglöhne offensichtlich auch kein Problem hat, wissen wir.

(Frau Pieper, FDP: Das ist eine Unterstellung!)

Aber Herr Böhmer hatte sich in der Vergangenheit sehr wohl anders geäußert. Herr Böhmer hat gesagt: Das Gesetz ist schlecht, aber das Anliegen ist gut, da müsste man was machen.

Jetzt haben Sie nur von der Aufhebung dieser Regelung gesprochen. Herr Böhmer hat noch vor einer Woche davon gesprochen, man müsste einen Versuch über Richtlinien unternehmen, um so das Problem der Dumpinglöhne zumindest einzudämmen oder zu umgehen. Gibt es denn überhaupt noch Vorstellungen irgendeiner Kompensation dieses Problems?

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Gallert, ich bedanke mich für Ihre Frage; denn das wäre mein nächster Punkt dazu gewesen. Ich halte es für durchaus notwendig, dass hier im Land der Gesetzgeber, die Regierung, aber auch die Gemeinden etwas gegen unlauteren Wettbewerb unternehmen. Ich erinnere an dieser Stelle auch daran, dass sich insbesondere die Union stark dafür eingesetzt hat, dass ein Entsendegesetz in Kraft tritt, das in Europa Sozialdumping verhindert.

Jetzt haben wir die Situation, dass alle Bautriebe, die öffentliche Aufträge haben wollen, nachweisen müssen, dass sie nach dem Entsendegesetz entlohnen. Der Gesetzgeber hat genau festgeschrieben, wo die Grenze des Sozialdumpings ist. Das ist im Entsendegesetz enthalten. Wenn die Mindestlöhne, die in der Tat nicht sehr üppig sind, sozial nicht gerecht wären, würde der Bundesgesetzgeber oder würden die Tarifparteien mit den Sozialministerien diese Löhne nicht nach dem Entsendegesetz festsetzen.

Wir vertreten die Auffassung, dass all das, was unter der im Entsendegesetz verankerten Höhe, also dem Mindestlohn, bezahlt wird, Sozialdumping ist und dass dies bekämpft werden muss. Aus der Sicht der CDU-Fraktion

muss man jetzt ein Maßnahmenpaket umsetzen, was ohne ein Placebogesetz durchaus möglich ist. Dazu gehört Folgendes:

Punkt 1. Warum entsteht diese Situation? Wir sind in der Pflicht, mehr öffentliche Aufträge zu vergeben. Das bedeutet mehr Investitionen statt Konsumtion im Landeshaushalt.

Punkt 2. Die kommunalen Vergabestellen müssen in die Lage versetzt werden, im Sinne der VOB Aufträge auszuschreiben und zu vergeben. Der eigentliche Schwachpunkt ist, dass die pauschale Aussage, der Landesrechnungshof würde eine Vergabe an den nicht billigsten Anbieter rügen und Restriktionen einleiten, falsch ist.

Dem kann man entgegenwirken - der Präsident des Landesrechnungshofes hat es bereits zugesagt -, indem der Landesrechnungshof ein für alle Mal verbindlich erklärt, dass dies nicht der Fall ist und dass eine solche Entschuldigung nicht gilt.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ein nächster Punkt ist folgender: Wenn Sie die Einhaltung des Vergabegesetzes wirklich wollen, dann frage ich Sie als PDS-Fraktion oder die Kollegen der SPD-Fraktion, wie Sie dies gewährleisten wollen. In der Anhörung zum Vergabegesetz haben die dort anwesenden Gewerkschafter - so nachlesbar in den Anhörungsprotokollen des federführenden Ausschusses - sich nicht in der Lage gesehen, mitzuteilen, wie viele Tarife es im Bauhaupt- und -nebengewerbe überhaupt gibt.

Wie wollen Sie jetzt von jemandem in einer kommunalen Vergabestelle, der dieses Gesetz auch durchsetzen muss, verlangen, dass er alle Tarife kennt? Wenn er sie nicht kennt,

(Frau Rogée, PDS: Stimmt doch gar nicht!)

kann er sie nämlich nicht auf ihre Einhaltung kontrollieren.

Bei einer Überprüfung der jetzt gültigen Regelung wurde vom Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung festgestellt, dass das Gesetz als solches überhaupt nicht praktisch anwendbar ist. Ich kann Ihnen ein Zitat anbringen, wenn Sie sich darauf versteifen wollen. - Ich darf aus der ISW-Kurzstudie „Wirkungsweise des Vergabegesetzes“ zitieren:

„Insbesondere die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Angebote und der Einhaltung der Tarife stellt sich kaum noch beherrschbar dar. Verbunden ist dies mit einem vermehrten bürokratischen Aufwand auf beiden Seiten. Dies wurde übereinstimmend sowohl von Unternehmen als auch von den öffentlichen Auftraggebern kritisiert.“

Und so geht es weiter. Das heißt, auch uns mit Sicherheit nicht sonderlich nahe stehende Wirtschaftswissenschaftler kommen nachher zu folgender Aussage:

„Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein wie auch immer geartetes Vergabegesetz auf Landesebene ebenso wie ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene bestimmte Grundprobleme des Baugewerbes nicht zu lösen vermag.“

Ich sage Ihnen, Frau Ministerin a. D. Budde, Sie haben einen Erlass, der sich an eine niedersächsische Regelung orientiert, herausgegeben. Wir müssen dafür sorgen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz mit diesem

Erlass umgesetzt wird, nämlich eine ordentliche Prüfung in der Kalkulation; dann braucht man kein Vergabegesetz.

Wenn die Anwendung der VOB funktioniert, hat Sozialdumping auch keine Chance. Gesetze, die das nicht garantieren und nur scheinbar eine Lösung vorgeben, nützen uns nichts.

Aus diesem Grund will ich zum Abschluss Folgendes sagen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen machen eines deutlich. Mit dem ersten Investitionserleichterungsgesetz halten sie Wort. Wir machen Ernst mit unserem Versprechen: Vorfahrt für Investitionen und Abbau von Bürokratie.

Allein die Überschrift des Gesetzes - Erstes Investitionserleichterungsgesetz - macht deutlich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nicht aufhören werden. Wir werden all denen, die die Ärmel hochkrempeln und investieren wollen, die Bedingungen so positiv gestalten, dass Sachsen-Anhalt wieder ein interessanter Investitionssstandort wird und wir mehr Beschäftigung in Sachsen-Anhalt bekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Beifall von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Gürth, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Zehnminuten-debatte ein in der Reihenfolge SPD, PDS, FDP, CDU. Zunächst erteile ich der Abgeordneten Frau Budde das Wort. Bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, auch wer die meisten Protokolle liest und die meisten Briefe vorliest, hat nicht immer den größten Verstand. Damit meine ich Sie natürlich nicht. Nur so viel zu Ihrem Einwurf vorhin zu dem Abgeordneten Kühn.

Bezüglich des ersten Gesetzes der Erleichterung von Investitionen würde ich sagen: Sie haben heute schon oft das Wort „Placebogesetz“ zitiert. Das ist das erste Mal, dass ich dieses Wort in den Mund nehme. Ich glaube eher, das Gesetz, das Sie hier vorlegen, wird dem Begriff Placebogesetz wirklich gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Genau!)

Das Gesetz suggeriert zum einen, es wären vorher Investitionen verhindert worden. Das ist ziemlich schizophren. Wenn man die Zeitungen von gestern liest und die Errichtung des Zellstoffwerkes oder auch andere Investitionen der letzten Jahre im Bereich der Metallindustrie oder der chemischen Industrie in Erinnerung hat,

(Herr Schomburg, CDU: Für die gilt es auch nicht! Sie reden am Thema vorbei!)

ist zumindest die Überschrift und das, was danach in den Artikeln folgt, nicht nachvollziehbar.

Herr Rehberger, Sie haben zumindest noch sehr viele Möglichkeiten, das Ganze vielleicht in einem zweiten Investitionserleichterungsgesetz zu steigern, das dem dann vielleicht gerecht werden könnte. Keine Prüfung mehr von Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz, keine Prüfung der Bebaubarkeit der Grundstücke, der Zugän-

ge, der Abstandsflächen, und schon schießen die Bauten wie Pilze aus dem Boden, warten die Investitionen, die bisher unter dem Joch der gerade geänderten Bauordnung gelitten haben, auf ihre Entfesselung und boomt die Bauindustrie.

(Frau Feußner, CDU: Machen Sie sich doch nicht noch über die ganze Sache lustig! - Herr Schomburg, CDU: Für die gilt das ja auch nicht, Frau Budde!)

Herr Gürth, das ist das, was Sie suggerieren wollen.

(Herr Schomburg, CDU: Sie war ja bloß Wirtschaftsministerin! Sie kann das nicht wissen!)

Ganz nebenbei könnte dann bei den vereinfachten Vorschriften - was ich aber nicht glaube, weil natürlich jeder private Investor und auch andere Investoren so verantwortungsvoll sein werden, trotzdem alles zu prüfen - ein schönes Denkmal wie der Turm von Pisa entstehen, wenn man die Bebaubarkeit nicht mehr untersuchen muss. Aber das geht ja nicht; denn dieser Bau lohnt sich erst gar nicht. Denkmale besser nicht, die verhindern den Aufschwung.

Damit komme ich zum zweiten Teil des Gesetzes, der Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Zugegeben, Herr Gürth, es gibt hier und da Ärger mit der Wiedernutzbarmachung von Denkmalen oder mit denkmalgeschützten Bauten und Bauteilen. Ich habe selbst als Vorstandsvorsitzende eines gemeinnützigen Vereins zwei Denkmale wieder einer Nutzung zugeführt und ich habe auch viele Debatten mit Denkmalschützern gehabt. Aber ich muss Ihnen sagen: Selbst bei harten Debatten hat zum Schluss immer die Vernunft gesiegt und wir haben immer eine gute Lösung gefunden.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Grüner, PDS)

Der Landeskonservator, Herr Voß, beschreibt die Größenordnung des Falles des Einvernehmens mit etwa 2 %. Sie haben wahrscheinlich gestern auch die „MZ“ gelesen. Besser könnte ich das auch nicht kommentieren, als Ihr Vorstoß zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes dort wiedergegeben ist.

(Herr Kühn, SPD: Hervorragend, ja!)

Selbst Mittelstandsvereinigungen und Wirtschaftsverbände schätzen die verzögernde Wirkung des jetzt geltenden Gesetzes als gering ein. Es gibt sogar ganze Sparten im Bauhandwerk, die sagen, ohne das Denkmalschutzgesetz hätten sie in den letzten Jahren überhaupt keine Arbeit mehr gehabt.

(Herr Kühn, SPD: So ist es!)

Die Instandsetzung von bestimmten historischen Bauten und Innenstadtensembles

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

führt auch zu einer Erhöhung der Wohnkultur und überhaupt dessen, was wir als Land Sachsen-Anhalt anbieten können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Die angeblich investitionserleichternde Regelung, „Einvernehmen“ in „Benehmen“ umzändern, gleicht einem zahnlosen Tiger. Denn es ist schon heute so - das wissen Sie so gut wie ich -, dass es viele pauschale Vereinbarungen der unteren Behörden mit den Landesämtern

gibt, die im Grunde überhaupt keine Verbesserung bringen. In den ein, zwei Fällen, in denen es diese Auseinandersetzung gibt, wird es sie auch weiterhin geben, denn unterschiedliche Auffassungen werden Sie auch mit diesem Gesetz nicht verhindern können. Jemand, der den Denkmalschutz so hoch und über alles stellt und einen Prinzipienstreit vom Zaum brechen möchte, wird auch bei diesem Gesetz immer eine Gelegenheit finden.

Das erste Resultat dieses Gesetzes, wenn Sie die nachrichtlichen Denkmallisten durch eine konstitutive Liste ersetzen: Klar, es wird dadurch mehr Rechtssicherheit entstehen, richtig. Aber mit ziemlicher Sicherheit - Sie wissen, zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen hat alle Bereiche schon einmal ausprobiert, mal mit dem Wort „Einvernehmen“, mal mit dem Wort „Benehmen“, mal mit der nachrichtlichen Denkmalliste oder auch mit der konstitutiven - ist das Ergebnis ein höherer Verwaltungsaufwand und ganz sicher wird das Erlass der Erlass von Verwaltungsvorschriften sein.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Ich würde gern den Kommentar der „MZ“ von gestern übernehmen, weil ich ihn wirklich sehr treffend finde. Aber genauso wenig, wie der Verkehrsfluss beschleunigt wird, indem Ampeln dauerhaft auf Grün gestellt werden, strömen Investoren nach Sachsen-Anhalt, weil sie mit Altbauten machen können, was sie wollen. Ich glaube, das, was Sie suggerieren wollen, ist mit diesem Gesetz weit verfehlt.

Zum Teil 3, der Aufhebung des Vergabegesetzes. Da hatten Sie nun wirklich ein Problem, nämlich wie Sie die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Böhmer „Qualifizieren des Gesetzes“ mit den Aussagen des Wirtschaftsministers „Abschaffen“ und natürlich Ihrer eigenen sehr rigorosen Haltung dazu, dass Sie das Gesetz erst gar nicht haben wollten, in Übereinstimmung bekommen. Ich brauche auch gar keine Protokolle zu lesen, um zu wissen, warum dieser Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung, sondern von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist.

(Herr Kühn, SPD: Weil sie sich schämt, die Landesregierung! - Herr Gürth, CDU, an die SPD gewandt: Ihr solltet euch schämen!)

Unser ursprüngliches Ziel war es, ist es und wird es auch weiterhin bleiben, einen ruinösen Wettbewerb am Bau einzuziehen, ein Stück weit die Auseinandersetzung um die Aufträge zu verbessern. Sie haben gesagt: Viele haben von einem Placebogesetz geredet. Das ist nicht wie bei den Igeln, eins, zwei, drei, vier, viele, sondern „viele“ sind Sie, und zwar ausschließlich Sie;

(Herr Gürth, CDU: Eben nicht!)

denn es gibt genauso viele, die nicht von einem Placebogesetz geredet haben, sondern die den Sinn dieses Gesetzes sehr wohl verstanden haben. Warum das nicht mehr mit Richtlinien und Verordnungen ging, wissen Sie. Wir brauchen ein Gesetz, das zwingend für alle ist und nicht gegen die Verfassung verstößt.

(Herr Gürth, CDU: Was hat es denn gebracht außer Arbeitsplatzvernichtung und Bürokratie?)

Der Runderlass mit der Bewerbererklärung hat lange auf sich warten lassen. Das gebe ich zu. Diesbezüglich gab es eine Auseinandersetzung in der Landesregierung. Erst mit der Klärung, wie die Bewerbererklärung auszusehen hat und wie die kommunalen Vergabestellen die

Unterlagen zu werten haben, erst damit ist Klarheit in das Gesetz gekommen.

Im Übrigen ist die Studie des ISW gemacht worden, bevor dieser Runderlass zur Bewerbererklärung da war. Das heißt, wenn Sie wirklich wissen wollen, wie dieses Gesetz in seiner Gesamtheit wirkt - auch mit der Bewerbererklärung, mit der Einrichtung der Clearingstelle, mit dem Bündnis für fairen Wettbewerb -, dann müssten Sie es nach ungefähr einem Jahr Laufzeit überprüfen.

Das wussten wir schon, als wir das Gesetz verabschiedet haben. Wir haben trotzdem gesagt, dass wir versuchen werden, nach einem Vierteljahr schon ein erstes Ergebnis zu bekommen, bevor das Gesetz bis zum Ende mit den ganzen Runderlassen ergänzt werden ist. Dass wir nichts geschont haben, sehen Sie daran, wie das Gutachten des ISW ausgefallen ist.

Unsere Philosophie dabei war es und ist es, die Probleme, die mit solch einem Gesetz auftreten, in der Umsetzung zu lösen, aber ganz sicher nicht einfach durch Abschaffung. Mit der Clearingstelle wurde ein Stück Klarheit geschaffen. Sie hätten auch Briefe von der Clearingstelle zitieren können, die mitgeholfen hat, die Probleme der kommunalen Vergabestellen zu klären und aufzulösen.

Ich würde gern wissen: Was machen Sie mit der Bündniserklärung? Wie wollen Sie denen, die die Bündniserklärung unterschrieben haben und Tariflöhne zahlen, erklären, dass die Bemühungen umsonst waren?

Wenn wir uns den TED von gestern in der „Volksstimme“ ansehen: 74 % sind für eine Tariftreue am Bau. Ich weiß, bisher haben Sie diesen TED immer ganz gern genutzt. Diesmal hat er wahrscheinlich nicht das Ergebnis gehabt, das Sie wollten.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Budde, wären Sie bereit, zwei Zwischenfragen zu beantworten?

Frau Budde (SPD):

Nein, ich würde ganz gerne zu Ende sprechen. Ich beantworte Ihnen die Fragen selbstverständlich am Ende, Herr Gürth, auch wenn ich mir keine Illusionen darüber mache, wie Sie mit unseren Argumenten umgehen.

Der TED sagte eindeutig: In der Bevölkerung ist ein solches Gesetz, ist Tariftreue natürlich erwünscht.

(Herr Schomburg, CDU: Auch bei der CDU!)

- Ja, auch in der Bevölkerung der CDU. Ich weiß nicht, ob es eine Bevölkerung der CDU gibt.

(Herr Schomburg, CDU: Das haben Sie gesagt!
- Zustimmung von Herrn Madl, CDU)

Die Menschen haben eigene Vorstellungen und beurteilen das ja immer nach ihrer eigenen Situation. Eine Tariftreue gehört offensichtlich zu dem, was sie gern bei ihrer Entlohnung für ihre Arbeit sehen möchten.

Zu dem vierten Teil - ganz toll -, Investitionserleichterungen: Gemeinden unter 10 000 Einwohnern können jetzt über ganz viele Dinge selbst entscheiden: ob Jahrmarkte stattfinden oder abgeschafft werden, ob sie wieder aufgehoben werden. Vermutlich wird das eine richtige Investitionswelle auslösen, und die kleinen Gemeinden unter 10 000 Einwohnern werden sich nicht

mehr vor den Investitionen, die da kommen werden, retten können.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja! - Herr Rothe, SPD: Jetzt geht's los! - Herr Kühn, SPD: Hilflos!)

Also, Herr Gürth, lassen Sie mich Ihr so genanntes Investitionserleichterungsgesetz bis hierhin etwa so zusammenfassen:

Im Rahmen der von der CDU und der FDP gestern ausgerufenen sozialen Gerechtigkeit durch mehr Differenzierung arbeiten untertariflich bezahlte Bauarbeiter auf den zu Tausenden emporschließenden Investitionsbaustellen ohne vorherige Prüfung der Bebaubarkeit, damit es schnell geht. Etwaige dabei entstehende schützenswerte Denkmale der Moderne brauchen gar nicht erst funktionsfähig gemacht werden, sondern können wieder abgerissen werden. Zwischenzeitlich starten die Handwerker einen Wettlauf um den Ausbau von Waschbecken und Heizungen - dank dem neuen Vorleistungssicherungsgesetz ein schönes Perpetuum mobile. Nur schade, dass Perpetuum mobile noch nie funktioniert haben. Ich nenne so etwas mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Herr Hatton hat Ihnen ja schon erklärt, was er gern im zweiten Gesetz zu lesen wünscht: Das kommunale Wirtschaftsrecht soll geändert werden, das Bildungsfreistellungsgesetz soll abgeschafft werden und die Streichung des Feiertages der Heiligen Drei Könige soll erfolgen. Insofern also schnell, Herr Gürth, damit Sie schnell ein zweites Investitionssicherungsgesetz einbringen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Budde, herzlichen Dank, dass Sie bereit sind, zwei Zwischenfragen zu beantworten. - Als Erstes erteile ich Herrn Abgeordneten Sänger das Wort.

Herr Sänger (CDU):

Sehr geehrte Frau Budde, Sie sprechen von ruinösem Wettbewerb in diesem Land Sachsen-Anhalt. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich meine, nicht der ruinöse Wettbewerb, sondern die fehlenden Aufträge sind das Thema.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Deshalb meine Frage an Sie: Kennen Sie den festgelegten Mindestlohn und wissen Sie, wie der kalkulierte Mittellohn im Durchschnitt dieses Landes aussieht? Dann wissen Sie letztlich auch, ob es einen ruinösen Wettbewerb gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Budde (SPD):

Wissen Sie, ich mache das Argument des ruinösen Wettbewerbs an der Aussage vieler Handwerker fest, dass sie schon lange keine öffentlichen Aufträge mehr bekommen haben, weil diese Aufträge immer diejenigen bekommen, die am billigsten anbieten, während sie selbst versuchten, tariflich zu entlohnern,

(Zurufe von Frau Fischer, Merseburg, CDU, und von Herrn Maertens, CDU)

sie aber bei den öffentlichen Aufträgen, die zugegebenermaßen die Mehrheit der Aufträge darstellen - das wissen Sie und das weiß ich - keine Chance mehr ha-

ben, weil das Argument der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Angebotes von den Auftraggebern überhaupt nicht akzeptiert wird.

(Zuruf von Herrn Madl, CDU)

Bereits in der Anhörung zum Tariftreuegesetz, bei der auch die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften und der kommunalen Verbände anwesend waren, wurde aus den Äußerungen der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages ganz klar, dass sie dieses Gesetz, wo irgend möglich, umgehen und nicht anwenden werden, weil sie aus den zur Verfügung stehenden Mitteln so viel Aufträge wie möglich finanzieren wollen, jedoch die Aufträge nicht danach bemessen, dass sie wirtschaftliche Entlohnung und Wirtschaftlichkeit sichern. Das ist für mich das Hauptargument. Ich glaube, jeder würde sich gegen ruinösen Wettbewerb am Bau wenden.

Mindestlöhne waren für uns kein Thema. Sie gelten auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Europa, die hier arbeiten. Sie können nicht der Gradmesser dafür sein, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland entlohnt werden, denn hier gibt es gesonderte tarifliche Regelungen. Das wissen Sie so gut wie ich. Ich weiß, dass die Baugewerbeverbände und der Bauverband versuchen, bezüglich der Mittellöhne mit Ihnen eine alternative Lösung zu finden. Das kann durchaus ein gangbarer Weg sein.

Trotzdem halten wir an unserer Auffassung fest: Das Beste wäre ein Tariftreuegesetz, das nicht nur auf Landesebene, sondern auch im Bund gilt. Wenn Sie noch ein paar andere Kronzeuge brauchen, dann sehen Sie nach Bayern und nach Baden-Württemberg; es gibt auch andere Länder. Herr Rehberger, ich kenne das Argument, dass die das zur Abgrenzung ihrer eigenen Märkte gemacht haben.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das ist ein gutes Argument!)

Bleiben wir bei den Löhnen: Herr Gürth, ich bin am Anfang auch dem Argument aufgesessen, in einem Bundestariftreuegesetz seien die ostdeutschen Löhne nicht verankert. Das heißt doch nicht, dass ein Unternehmen, das auf einer westdeutschen Baustelle arbeitet, nachweisen muss, dass es für die gesamte Zeit seiner Existenz westdeutsche Löhne zahlt. Es muss lediglich nachweisen, dass es denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf dieser Baustelle arbeiten, für den Zeitraum der Abarbeitung dieses einen Auftrages westdeutsche Löhne zahlt. Damit greift Ihr Argument gegen das Bundestariftreuegesetz auch nicht mehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sehr geehrte Frau Budde, Sie signalisierten, dass Sie auch bereit sind, die Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Ich stelle mir einen Handwerksbetrieb in Quedlinburg vor, in dem diejenigen Arbeitnehmer, die im Westen arbeiten, mehr Geld bekommen. Das kommt mir irgendwie bekannt vor.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Frau Budde (SPD):

Ja, das ist die ganz normale Praxis, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Unabhängig davon, dass es dann für einen Handwerksbetrieb in Quedlinburg kaum eine Chance gäbe, wirklich zu einer halbwegs - -

Frau Budde (SPD):

Ich verstehe Sie jetzt gerade nicht.

Herr Gürth (CDU):

Wir reden heute nicht über das Tariftreuegesetz.

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

Ich möchte eine ganz klare Frage zu unserem Investitionserleichterungsgesetz stellen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zu dem Placebogesetz!)

Ich gehe davon aus, dass es die SPD-Fraktion mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wirklich ernst meint.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Glauben Sie, dass wir einen einzigen der 25 000 in Sachsen-Anhalt arbeitslos gemeldeten Bauarbeiter mithilfe des Vergabegesetzes, das Sie in Kraft gesetzt haben, in Lohn und Brot bringen, dass wir einen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen können?

(Herr Bischoff, SPD: Das ist doch nicht die Aufgabe des Vergabegesetzes!)

Frau Budde (SPD):

Das war überhaupt nicht das Ziel des Vergabegesetzes. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr war es das Ziel des Vergabegesetzes, dass nicht noch mehr Unternehmen, die nach Tarif entlohnen, ihre Tore schließen müssen und noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Kühn, SPD: Das haben sie gar nicht verstanden!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Abgeordnete Budde. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam die Damen und Herren der Merkur-Akademie Halle. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Thiel von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Nun liegt der Gesetzentwurf vor, auf den die Unternehmer und Investoren im Land Sachsen-Anhalt seit dem 21. April warten und von dem eine Signalwirkung ausgehen soll. Aber vorerst bleibt festzustellen, dass ein Großteil der Unternehmen in Sachsen-Anhalt davon nicht viel haben wird, denn deren wirtschaftliche Lage

bleibt von diesem Gesetzentwurf im Allgemeinen unberührt.

Das sage ich Ihnen nicht nur als Kollege, sondern auch als Unternehmer, der sich ständig dem öffentlichen Wettbewerb stellen muss. Es ist doch sehr augenscheinlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine mehr als höfliche Verneigung vor der Landesvereinigung der Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. für die im Wahlkampf erbrachte Unterstützung ist.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch! - Herr Gürth, CDU: Unsinn!)

Für eine ausgewogene Wirtschaftspolitik reicht es eben nicht aus, die Interessen einzelner Gruppen zu berücksichtigen - damit wäre das Entstehen neuer Schieflagen programmiert -; vielmehr sind die Interessen aller am Wirtschaftskreislauf Beteiligten zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Investor oder Konsument sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Das Ziel des eingebrachten Gesetzentwurfes sollte doch eigentlich darin bestehen, Verordnungen zu entbürokratisieren und Investitionen zu erleichtern. Dieser Absicht wird sich die PDS generell nicht verschließen. Jedoch macht der Entwurf eine Reihe von Problemen deutlich, über die man doch einmal sprechen muss. Was ist im Einzelnen anzumerken?

Zum Artikel 1 - Änderung der Bauordnung. Im Artikel 1 ist zu lesen, dass durch den Verzicht auf die Prüfung verschiedener Maßnahmen eine Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens eintritt und dadurch eine Gebührenminderung erzielt wird. Bei näherer Betrachtung haben wir es aber mit einer Kostenverlagerung zu tun. Durch den Prüfverzicht wird diese Prüfung zwar aus dem Genehmigungsverfahren verschoben, aber nach der Fertigstellung des Baus ist auf jeden Fall eine Prüfung vorzunehmen. Wenn all die Maßnahmen, die im Genehmigungsverfahren nicht überprüft worden sind, Fehler aufweisen und eventuell zurückgeführt werden müssen, dann kann das für den Bauherrn sehr teuer werden.

(Herr Kühn, SPD: Aber das schafft Arbeit! Das meinen die vielleicht!)

- Möglicherweise.

Zum Artikel 2 - Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Die PDS-Fraktion wird die beabsichtigten Veränderungen des Denkmalschutzgesetzes ablehnen. Sachsen-Anhalt als denkmalreiches Kulturland hat laut Expertenmeinung eines der modernsten Denkmalschutzgesetze,

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

das dem Auftrag zum Schutz der Denkmale in umfassender Weise gerecht wird. Die im Gesetzentwurf genannten Änderungsabsichten bergen durchaus die Gefahr einer dauerhaften Schädigung unserer Denkmallandschaft.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Sinnvolle Regelungen zur Beschleunigung bestimmter Verfahren können durchaus auf untergesetzlicher Ebene angeschoben werden, ohne die strengen Bestimmungen aufweichen zu müssen.

Was sehen die Einbringer anders? - Wir sehen vor allem, dass man im Hinblick auf die Erhaltung von Denkmälern die wirtschaftliche Zumutbarkeit vor die eigentliche Denkmalerhaltungspflicht setzt. Das bedeutet nach unserer Ansicht eine grundsätzliche Gefährdung der Substanz.

(Herr Kühn, SPD: Es ist gar nicht definiert, was „wirtschaftlich“ ist!)

Dass Entscheidungen über Denkmale grundsätzlich nicht mehr im Einvernehmen zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem zuständigen Denkmalfachamt,

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

sondern nur noch im Benehmen, also per Mitteilung, getroffen werden, halten wir ebenfalls für inakzeptabel.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es gegenwärtig 50 000 Denkmale. 35 000 davon sind vom Landesamt für Denkmalpflege erfasst. In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf heißt es aber, dass zwölf Jahre nach der Wiedervereinigung offensichtlich alle wesentlichen Denkmale erfasst sind. Das heißt, es gibt noch ca. 15 000 Objekte, die Sie als unwesentliche Kulturgüter bezeichnen. Dagegen verwahren wir uns.

(Zustimmung bei der PDS, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Uns allen sollte klar sein: Wenn wir dieses Gesetz öffnen, dann wären zumindest das Bodenschutzgesetz und das Naturschutzgesetz ebenfalls anzupassen. Auf die Ausführungen, die dann kommen werden, sind wir schon sehr gespannt.

Zum Artikel 3 - Aufhebung des Vergabegesetzes. Vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident Herr Böhmer noch vor kurzem einer tatsächlichen Entbürokratisierung dieses Gesetzes das Wort redete und in der Koalitionsvereinbarung geschrieben steht, dass Gesetze einer Wirtschaftlichkeitsverträglichkeitsüberprüfung unterzogen werden sollen - interessanterweise nicht einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung -, ist es aus unserer Sicht unseriös, ein Gesetz abzuschaffen, ohne für eine entsprechende Nachfolgeregelung zu sorgen.

Wir haben nämlich nicht nur mit Verbänden und Vereinigungen, sondern auch mit betroffenen Unternehmen gesprochen und ein durchaus differenziertes Bild zur Situation ausmachen können. Gerade angesichts der Krise der Bauwirtschaft und der berechtigten Klagen der Bauunternehmer über einen rapiden Preisverfall kommt den öffentlichen Auftraggebern eine besondere Verantwortung bei der Vergabe von Aufträgen zu.

Ein Jahr praktischer Anwendung in Sachsen-Anhalt hat gezeigt, dass eine Reihe von Regelungen dieses Gesetzes durchaus zu überprüfen sind. Manche der Durchführungsbestimmungen sind tatsächlich zu spät gekommen, wie der Erlass vom April 2002.

Wenn auch in der Begründung auf eine finanzielle Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte durch das Vergabegesetz hingewiesen wird, so ist man uns doch den Nachweis dafür schuldig geblieben. Es ist dagegen empirisch belegt, dass Auftragsvergaben an nicht auskömmlich kalkulierende Bieter wegen mangelhafter Qualität, notwendiger Nachträge, mangelnder Termintreue und ausbleibender Gewährleistung in einer Gesamtkostenschau tatsächlich teurer werden, als ursprünglich bei der Zuschlagserteilung erwartet. Dann ist in der Tat

eine erhöhte Belastung der öffentlichen Haushalte festzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Gerade die Nachweisführung über eine exakte Kalkulation, die eigentlich jeder Unternehmer beherrschen sollte und muss, ist einer der zentralen Punkte des gegenwärtigen Vergabesystems. Die von Ihnen vorgesehene Streichung erhöht damit das Risiko für die öffentliche Hand.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Aber auch in der VOB, Herr Dr. Thiel!)

- Richtig. Aber die VOB geht eben an bestimmten Stellen nicht so weit, wie wir es in der Vergabapraxis eigentlich wünschen.

So wissenschaftlich korrekt die bereits angeführte ISW-Studie zur Bewertung der Effektivität des Vergabegesetzes auch sein mag, es ist zu berücksichtigen, dass sie zu einem Zeitpunkt angefertigt und ausgewertet wurde, als das Gesetz noch in den Kinderschuhen steckte und erst einmal mit seinen Kinderkrankheiten fertig werden musste. Wir hätten gern die Chance gehabt, das Kind noch ein wenig zu schaukeln, bevor Sie es mit dem Bade ausschütten wollen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Laaß, CDU)

Die PDS vertritt deshalb folgende Positionen: Eine gesetzliche Vergaberegelung zur Gewährleistung auskömmlicher Baupreise ist notwendig. Das bestehende Vergabegesetz sollte nicht ersatzlos gestrichen werden. Eine Nachfolgeregelung muss ohne zeitliche Lücke unmittelbar an die bisherigen Regelungen anschließen sein.

(Beifall bei der PDS)

Des Weiteren ist es unbedingt notwendig, eine weitergehende Arbeitshilfe für Vergabestellen zu erlassen, nach der die Auskömmlichkeit der Baupreiskalkulation leicht zu ermitteln ist.

Wir sind der Auffassung, dass das Vergabegesetz eine der entscheidenden Möglichkeiten ist, mit denen nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in der Bundesrepublik insgesamt der Erhalt der tariflichen, der sozialen und der Sicherheitsstandards sowie die Bindungswirkung der Flächentarifverträge durch politisches Handeln unterstützt wird.

Es sei mir erlaubt, hierzu einen aktuellen Standpunkt der Gewerkschaften in unserem Land zu zitieren:

„Eine positive Wirtschaftsentwicklung und Investitionen sind nur dann zu erwarten, wenn Wettbewerb nicht frühkapitalistisch, sondern durch Qualität mit tarifgerechter Entlohnung ausgetragen wird.“

Dem stimmen wir voll zu.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Metke, SPD)

Selbst die sächsische Regierung, meine Damen und Herren von der Koalition, die Sie immer hoch loben, hat kürzlich ein entsprechendes Gesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen, das zum 1. September 2002 in Kraft treten soll. Die geplante Aufhebung unseres Gesetzes wird außer zur Freude der Sachsen sicherlich auch zur Freude der Kollegen aus Bayern beitragen. Deren Vergabegesetz verhindert zumindest,

dass Unternehmen aus Sachsen-Anhalt dort erfolgreich agieren können.

Man muss allerdings sagen, dass die Vergabe von Bauleistungen durch andere Bundesländer einen Anteil von ca. 1 % an dem Umsatzvolumen unserer einheimischen Bauunternehmen ausmacht. - So viel zum Vorteilsfaktor Ost im Hinblick auf Löhne und Tarife.

Es ist zwar durchaus denkbar, dass künftig die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand wirksam gefördert wird, wenn nach der Osterweiterung der EU die Bauunternehmen aus Polen und Tschechien zu sehr günstigen Konditionen hier Aufträge ausführen werden; aber die Steuern werden sie in ihrem eigenen Heimatland entrichten. Unseren einheimischen Unternehmen werden sie einen sehr unfairen Wettbewerb liefern, wenn wir dem hier nicht rechtzeitig begegnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Zu Artikel 4 - Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht. Hierin wird mit der magischen Zahl von 10 000 Einwohnern agiert, obwohl im Entwurf zu dem so genannten Gesetz zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung solchen Zahlenspielen im Zusammenhang mit der Funktional- und Kommunalreform eine deutliche Absage erteilt werden soll.

(Zustimmung von Herrn Grünert, PDS)

Dennoch: Das ist der einzige Artikel, dem wir ohne weiteres zustimmen können. Wir werden uns deshalb dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse anschließen, weil wir Wert darauf legen, dass über unsere Vorschläge debattiert wird und dass vor allem auch Betroffene angehört werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Dr. Thiel. - Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten der FDP-Fraktion Herrn Dr. Schrader das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die Aufgabe der Politik, bestmögliche Rahmenbedingungen für das Wachstum der Wirtschaft und die Entstehung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Ich glaube, das findet nicht einmal bei der Opposition Widerspruch.

Investitionen müssen erleichtert werden durch den Abbau von Bürokratie, durch die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und durch die Abschaffung von überflüssigen Gesetzen - darum geht es bei dem ersten Investitionserleichterungsgesetz, um den Abbau von Investitionshemmnissen.

Es ist immer leicht, gegen etwas zu sein. Es ist viel schwerer, aber wichtiger, für etwas zu sein.

(Herr Kühn, SPD: Richtig! Für Kultur zum Beispiel! Verdammst schwierig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden von mir keine polemische Rede erhalten. Ich bin Natur-

wissenschaftler; ich orientiere mich an den nüchternen Tatsachen und Daten,

(Herr Kühn, SPD: Dann können Sie nicht so einen Fehlstarter wie Gürth unterstützen! Ein totaler Fehlstarter!)

und diese werden Sie jetzt von mir hören. Ob Ihnen das gefällt oder nicht und ob Sie weiter palavern oder nicht, das ist mir egal. Sie werden von mir die nüchternen Tatsachen hören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass auch in Ihren Fraktionen Mitglieder dieses Hohen Hauses sitzen, die an den nüchternen Tatsachen interessiert sind und ihre Entscheidungen nüchtern treffen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 1 betrifft einige Änderungen in der Bauordnung. Hierin geht es darum, Genehmigungsgebühren für die Bauherren zu mindern und Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Auch zu Artikel 2 möchte ich mich kurz fassen. Es geht um zwei wesentliche Änderungen. Eines sei mir gestattet zu sagen: Das, was Sie als Begründung angeführt haben, unterminiert etwas - nicht nur etwas, sondern ziemlich stark - die Kompetenzen der unteren Baubehörden in den Landkreisen. Dort sind fähige Leute, die sehr wohl einschätzen können, was es mit dem Denkmalschutz auf sich hat.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Wir auch!)

Die Regelung, sich ins Benehmen zu setzen, statt Einvernehmen herzustellen, bedeutet auch eine Kompetenzerweiterung und stärkt die Akzeptanz der unteren Denkmalschutzbehörden.

Die zweite Änderung betrifft die Tatsache, dass man als Eigentümer und Investor Klarheit haben muss in Bezug auf bestimmte Dinge, die man mit seinem Eigentum machen kann und machen darf. Das heißt, der Eigentümer muss die Möglichkeit der Einflussnahme haben, wenn sein Bau, sein Eigentum zum Denkmal erklärt wird. Das ist ganz einfach eine legitime juristische Rechtsverpflichtung.

Der eigentliche Punkt - darauf möchte ich jetzt eingehen - ist die Aufhebung des Vergabegesetzes. Um es vorwegzunehmen: Das Vergabegesetz mit dem eheren und nachvollziehbaren Anspruch - darin gebe ich Ihnen vollkommen Recht -, gegen Lohndumping vorzugehen - das ist ein eherner Anspruch - ist voll ins Leere gelaufen. Das werde ich Ihnen im Verlauf dieses Vortrags belegen.

Es ist viel zu bürokratisch. Es gibt massive rechtliche Bedenken dagegen. Es ist mittelstandsfeindlich. Kleine Unternehmen und Kommunen verheddern sich im Vorschriftendschungel. Es ist letztlich wirkungslos und untauglich im Hinblick auf das Vorgehen gegen Lohndumping. Es ist überflüssig und darum gehört es ganz einfach abgeschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und wenn es auch nur die geringste Investitionserleichterung mit sich bringt - das Gesetz muss aufgehoben werden, damit wirklich optimale Bedingungen geschaffen werden können.

Zu den rechtlichen Bedenken. Das Landesvergabegesetz ist rechtlich äußerst fragwürdig. Es ist europarechtlich zweifelhaft. Es ist verfassungsrechtlich bedenklich und es ist im Hinblick auf die Landesverfassung problematisch. Außerdem ist die Tariftreueerklärung aus der Sicht der VOB ein vergabefremdes Kriterium.

Das Land Berlin hat seit Mitte 1999 ein landeseigenes Vergabegesetz mit Tariftreueerklärung. Dieses Gesetz hat nach einer Vergabebeschwerde letztlich dem Bundesgerichtshof zur Beurteilung vorgelegen. Der BGH hat in dieser Angelegenheit mit einer nachvollziehbaren Begründung das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Nach Ansicht des BGH fehlt dem Landesgesetzgeber für das Tarifrecht die gesetzgeberische Zuständigkeit. Der Bund habe mit der Verabschiedung des Tarifvertragsgegesetzes, TVG, von seiner Gesetzgebungsbefugnis auf diesem Gebiet abschließend Gebrauch gemacht; daher sei für ein Landesgesetz kein Raum mehr - so der BGH.

Dies ist unstrittig. Dazu liegt bislang kein Gegengutachten vor. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidung in Karlsruhe getroffen werden wird und welche Schlussfolgerungen dann auch für die im Saarland und im Freistaat Bayern bestehenden Landesgesetze zu ziehen sein werden.

Die Regelungen des Vergabegesetzes in Sachsen-Anhalt waren bereits Gegenstand der Beratungen des Oberlandesgerichts in Naumburg. In einem Fall - man kann es ruhig sagen, es stand in den Zeitungen: bei der Sternbrücke in Magdeburg - wurde die Einschaltung des EuGH nur durch die Rücknahme des Rechtsmittels eines der Bieter verhindert. Meine Damen und Herren! Das ist, glaube ich, Beleg genug.

Nun aber zu dem viel Wichtigeren, zu den wirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Vergabegesetz ist mittelstandsfeindlich. Das Gesetz belastet die Verwaltung. Es konnte sein Hauptanliegen, die Verhinderung von Dumpinglöhnen auf Baustellen öffentlicher Auftraggeber, nicht erfüllen.

Das Vergabegesetz benachteiligt den Mittelstand. Es führt zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand bei den Unternehmen, da teilweise die Vorlage unsinniger Bescheinigungen verlangt wird. So wird zum Beispiel nach § 4 des Vergabegesetzes unter anderem für Firmen der Metall- und Elektrobranche eine Bescheinigung der Sozialkasse des Baugewerbes gefordert, obwohl diese Unternehmen gar kein Sozialkassenverfahren kennen.

Die soziale Marktwirtschaft hat auf staatliche Lohnregelungen bisher aus gutem Grund verzichtet. Es soll an der richtigen Stelle und mit den richtigen Kompetenzen geregelt werden. Das sind die Angelegenheiten der Tarifvertragsparteien. Dort hat der Staat nichts zu suchen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU, von Frau Röder, FDP, und von der Regierungsbank)

Um eines klarzustellen: Die Tarifautonomie wird ausdrücklich begrüßt. Eine Auswirkung des Vergabegesetzes ist es jedoch, dass letztlich mittels des Vergaberechts durch die staatlichen Vergabestellen die Einhaltung von Tarifverträgen überprüft wird. Das ist nicht die Aufgabe des Staates, sondern das ist Sache der Tarifparteien.

Das Vergabegesetz belastet die Verwaltung. Es führt zu einem vermehrten Prüfungsaufwand bei den Vergabe-

stellen. Häufig arten Angebotsbewertungen in Abhaken aus und man hakt ab, welcher Bieter welche Bescheinigungen vorgelegt hat und welche nicht. Mit dem Angebotsinhalt setzt man sich kaum noch auseinander.

In der Folge mussten viele Ausschreibungen wegen des Fehlens der geforderten Unterlagen aufgehoben werden. Hierdurch kam und kommt es zu Verzögerungen von Baumaßnahmen und dadurch zur Erhöhung der finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte. Oder es ist so, dass der Zuschlag dem teuersten Angebot erteilt werden musste, da alle anderen Bieter aus formalen Gründen ausgeschlossen werden mussten, auch wenn sie ohne Zweifel die richtigen Tarife gezahlt hätten.

All diese Probleme und Unsicherheiten der Vergabestellen schlagen auf die Unternehmen zurück. Dazu ein kleines Beispiel aus einer Verwaltungsgemeinschaft. Es ist ein Los für die Renaturierung eines alten brachliegenden Gebietes ausgeschrieben worden. Normalerweise gehen bei einer Ausschreibung 20 bis 30 Anträge ein. In diesem Fall waren es nur neun Bewerber. Von diesen neun Bewerbern konnten nur drei Berücksichtigung finden, weil bei allen anderen die entsprechenden Unterlagen nicht beizubringen waren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja! - Herr Gürth, CDU: Das ist ein Irrsinn!)

Eine Rückfrage hat ergeben, dass insbesondere die in der Gemeinde heimischen Kleinunternehmer überhaupt nicht zum Zuge gekommen sind. Auf Rückfragen haben die Unternehmer gesagt, dass sie gar nicht gewusst hätten, was sie hineinschreiben sollten, welche Tarife sie in den Angeboten angeben sollten, das sei ja gar nicht geregelt.

Wenn das nicht Belege genug sind, dann weiß ich auch nicht weiter.

Ich komme zum letzten Punkt. Das Vergabegesetz konnte sein Hauptanliegen, die Verhinderung von Dumpinglöhnen auf Baustellen öffentlicher Bauauftraggeber, mangels konsequenter Überprüfung nicht erkennbar erfüllen. Die Vergabestellen sind bei der Überprüfung der Tariftreueerklärung personell und fachlich überfordert und sie werden es auch nie hinkriegen. Somit findet die vorgesehene Kontrolle nicht statt und das Gesetz läuft ins Leere.

Die Landesregierung hat schon mit In-Kraft-Treten des Gesetzes - das wurde heute schon mehrmals betont - eine Kurzstudie beim ISW in Auftrag gegeben. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten ein kurzes Zitat aus der Kurzstudie bringen:

„Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein wie auch immer geartetes Vergabegesetz auf Landesebene ebenso wie ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene bestimmte Grundprobleme des Baugewerbes nicht zu lösen vermag.“

(Herr Dr. Thiel, PDS: Damit haben sie Recht! Das stimmt!)

„Ebenso können Prozesse der Strukturbereinigung im Baugewerbe durch derartige Gesetze kaum abgedeckt werden.“

Schließlich - damit möchte ich abschließen - ist das Vergabegesetz überflüssig, da die VOB den Vergabestellen bereits jetzt ausreichende Möglichkeiten zur Prüfung der Fachkunde, der Zuverlässigkeit und der Eignung des Bieters einräumt.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schrader. - Meine Damen und Herren! Nunmehr hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Ich erteile deshalb Herrn Dr. Rehberger das Wort.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, Frau Kollegin Budde, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich denke, dass jemand, der mindestens ein Jahr lang das Wirtschaftsministerium dieses Landes geführt hat, doch eines mitbekommen haben müsste, nämlich dass es eine Unzahl von Normen gibt, die die wirtschaftliche Entwicklung hemmen und nicht befürworten. Das ist das Allererste.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wenn Sie so zynisch sagen, Sie seien gespannt, welche massenhaften Investitionen kommen werden, dann finde ich das völlig unangemessen. Niemand behauptet, dass mit Korrekturen, wie sie hier als erster Schritt erfolgen sollen, die Welt sich völlig ändern würde. Aber eines ist sicher: Wenn wir nicht die Kraft hätten, die Normen, die überflüssig sind, nach und nach abzuschaffen, dann würden wir aus der Misere überhaupt nicht herauskommen. Das ist unsere Aufgabe.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Beifall von der Regierungsbank - Herr Kühn, SPD: Ist denn Denkmalschutz überflüssig?)

- Ich sage dazu gleich etwas. Der Denkmalschutz ist ein interessantes und wichtiges Thema. Der Denkmalschutz ist ein hohes Kulturgut.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Offen gestanden -- Herr Kühn, wenn Sie sich so aufregen, dann wundere ich mich, dass Sie sich offenbar mit Frau Budde nicht abgestimmt haben. Sie sagte doch, das sei alles Placebo. Offenbar ist es nicht so. Denn wenn das Placebo wäre, was hier vorgesehen ist, dann könnten Sie ganz ruhig sein.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Aber es ist eben in der Tat eine Korrektur, eine notwendige Korrektur.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Gestatten Sie mir eine Bemerkung in aller Freundschaft: Herr Dr. Thiel, ich finde es toll, wie Sie als Repräsentant der PDS-Fraktion den Denkmalschutz hoch halten. Manches Problem in diesem Bereich wäre uns erspart geblieben und wäre überhaupt kein Thema, wenn man bis 1990 auch nur annähernd etwas für den Denkmalschutz getan hätte.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Herr Tullner, CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren! Ich sage, es ist gut, wenn man dazulernt. Das akzeptiere ich. Jeder von uns lernt dazu und korrigiert im Laufe der Zeit die eine oder andere Position. Aber die Lautstärke, mit der bestimmte Dinge hier vorgetragen werden, sollte auf das abgestimmt sein, was man politisch in gewissem Umfang zu verantworten hat.

(Zustimmung von Herrn Koch, CDU - Zurufe von Herrn Reck, SPD, und von Frau Dirlach, PDS)

Lassen Sie mich zum Vergabegesetz doch einige ergänzende Bemerkungen machen, nachdem dazu schon viel gesagt worden ist. Was ich - -

(Unruhe bei der PDS - Herr Reck, SPD: Machen Sie weiter!)

- Danke. Das kam von der SPD? - Okay.

(Heiterkeit)

Es gibt in der Tat Unterschiede, Herr Püchel. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Das ist auch in Ordnung. Die Vielfalt der Parteien ist ein sehr belebendes Element. Wenn die SPD-Fraktion mich auffordert weiterzureden, auch wenn bei der PDS-Fraktion sehr laut gesprochen wird, dann ist es doch immerhin eine Ermunterung für mich. Ich folge also dem.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich wollte zur Rechtslage etwas sagen. Ich glaube, dass das ein ernster Punkt ist, was das Vergabegesetz anbetrifft.

Meine Damen und Herren! Der Bundesgerichtshof ist das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland in Zivil- und Strafsachen, wie Sie wissen. Dieser Bundesgerichtshof hat Anfang des Jahres 2000 einen Beschluss gefasst, aus dem sich ergibt, dass dieses höchste Gericht der Auffassung ist, dass ein Vergabegesetz, wie es dann auch in Sachsen-Anhalt verabschiedet worden ist, gegen die Verfassung verstößt.

(Herr Metke, SPD: Das Berliner Gesetz!)

- Natürlich. Es ist textlich völlig identisch, wenn Sie dem folgen können.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Was bei dem Berliner Gesetz vor dem BGH zur Debatte stand, ist von der Problematik her völlig identisch mit dem, was wir oder besser gesagt Sie als Gesetz geschaffen haben.

(Zuruf von Herrn Metke, SPD)

Ich sage „wir“, weil man selbst für Dinge gerade stehen muss, die man letztlich nicht herbeigeführt hat.

Aber noch einmal: Wenn der Bundesgerichtshof ein solches Gesetz für verfassungswidrig hält, ist das ein ernst zu nehmender Sachverhalt, meine Damen und Herren. Deswegen halte ich es nicht für zufällig, dass sich die damalige Landesregierung nicht dazu hat durchringen können, selbst ein solches Gesetz dem Landtag vorzulegen; denn der Ministerpräsident und die Minister sind auf die Verfassung vereidigt. Das ist schon ein wesentlicher Punkt.

Was hat man deswegen gemacht? Man hat es über die Fraktion der SPD einbringen lassen. Man war der Meinung, dass man in diesem Punkt etwas freier sei. Die verantwortlichen Mitarbeiter, insbesondere die Staatssekretäre, Sozialdemokraten wohlgemerkt, haben ein-

mütig gesagt: Bevor aus Karlsruhe keine Entscheidung getroffen wird, können wir es nicht verantworten, ein solches Gesetz zu erlassen. - Sich darüber hinwegzusetzen ist kein guter Stil.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Rehberger, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Sitte zu beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Aber selbstverständlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön. - Übrigens ist Staatssekretär Maas Mitglied Ihrer Partei, glaube ich.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Richtig, da haben Sie Recht! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich darf erstens fragen: Die Verfassungsgemäßigkeit des bayerischen Gesetzes ist dann wohl gegeben?

Die zweite Frage, die ich gern stellen möchte: Sie wissen alle, dass die EU-Osterweiterung vor der Tür steht und dass man sich mittlerweile auch mit dem Gedanken beschäftigt, gesetzliche Regelungen zu treffen, die für die gesamte Bundesrepublik Tariftreue vorsehen, insbesondere dann, wenn es auch Bewerbungen von Firmen aus dem Osten gibt.

Um eines klarzustellen, sage ich gleich: Ich bin dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie hier arbeiten, genauso bezahlt werden wie die bundesdeutschen Arbeiter und Arbeiterinnen. Das steht für mich außer Frage.

Was machen Sie aber, wenn das passiert? - In Ihrer Logik - das ist auch die bayerische Logik - würde das nämlich bedeuten, dass Sie genau in dem Moment ein solches Gesetz verabschieden müssten.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst einmal zur Frage der anderen Bundesländer, insbesondere zu Bayern. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage mit allem Freimut: Das Gesetz in Bayern ist ein Gesetz zum Schutz der bayerischen Bauwirtschaft gegen die günstigeren Angebote aus Ostdeutschland und ist deswegen mit Sicherheit kein Maßstab für unsere Gesetzgebung.

(Unruhe bei der SPD)

Im Übrigen ist das bayerische Gesetz, genau wie die anderen Landesgesetze, nach meiner festen Überzeugung und nach der Überzeugung des Bundesgerichtshofes verfassungswidrig; denn es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, meine Damen und Herren, dass der Bund auf diesem Sektor seine Gesetzgebungskompetenz ausgeschöpft hat.

(Unruhe bei der SPD)

Es gibt ein Bundesgesetz, ein Tarifvertragsgesetz. Es ist Ihnen damals sicherlich von den Staatssekretären, gewiss auch von einem liberalen Staatssekretär - das ist ja kein Unglück; er hat ja Recht -, gesagt worden, dass diese Gesetze auf Landesebene in jedem Falle gegen Bundesrecht verstößen und deswegen ein Landtag eigentlich ein solches Gesetz nicht verabschieden sollte; denn das bedeutet, dass dieses Gesetz verfassungswidrig - das ist meine Position, meine feste Überzeugung - und von Anfang an null und nichtig ist.

Deswegen wird es im Gefolge der Umsetzung des Gesetzes noch Schadenersatzansprüche geben. Es wäre wunderbar, wenn man denen, die das Gesetz damals beschlossen haben, die entsprechenden Schadenszulassungen aufbürden könnte. Ich weiß aber, dass das nicht geht.

Bedenken Sie bitte, dass man Gesetze, die gegen die Bundesverfassung verstößen, nicht verabschieden sollte. Man richtet ein großes Durcheinander an. Zu dem großen Durcheinander, dass Sie angerichtet haben, gehört - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Rehberger, Herr Abgeordneter Metke hätte eine Zwischenfrage. Wären Sie bereit, auch diese zu beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Aber selbstverständlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr.

Herr Metke (SPD):

Herr Minister, ich habe sehr interessiert Ihren Ausführungen zu den anderen Landesgesetzen gelauscht. Ich habe auch Ihre Auffassung zur Kenntnis genommen, dass Sie diese für verfassungswidrig halten.

Nun hat auch der Sächsische Landtag ein Gesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen. Halten Sie auch dieses Gesetz für verfassungswidrig? Das ist meine Frage.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich kenne dieses Gesetz offen gestanden nicht.

(Herr Metke, SPD: Bedauerlich!)

Wenn es aber im Wesentlichen mit den Gesetzen von Berlin, Bayern, Sachsen-Anhalt und anderen identisch sein sollte, dann wird es natürlich in gleicher Weise ein Gesetz sein, das gegen die Bundesverfassung verstößt. Ich bin ganz sicher, dass das Bundesverfassungsgericht dies in absehbarer Zukunft abschließend feststellen wird, mit der Folge, dass alle Gesetze von Anfang an ungültig waren, und mit der weiteren Folge, dass es daraus Komplikationen geben kann.

Komplikationen, die hier im Land von Anfang an bestanden, weil nämlich die Aufträge - das muss man sich einmal vorstellen; Herr Gürth hat vorhin darauf hingewiesen -, die das Land für den Bund vergibt, diesem Gesetz nicht unterworfen waren. Das heißt, wenn das Landesstraßenbauamt Aufträge für Bundesstraßen ausgegeben

hat, dann musste es dieses Gesetz nicht beachten, meine Damen und Herren - eine abenteuerliche Situation, zumal wenn ich die politische Identität der amtierenden Bundesregierung und der damaligen Landesregierung bedenke.

Im Übrigen hat dieses Gesetz natürlich eine Fülle weiterer Komplikationen mit sich gebracht. Herr Dr. Schrader hat eben darauf hingewiesen.

Es ist doch interessant, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, ein Sozialdemokrat, vor etwa drei Wochen einen Hilferuf an mich gerichtet hat.

(Widerspruch bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: An mich auch!)

- Den können Sie gern haben. Ich werde Ihnen den Brief gern zur Verfügung stellen. Er umfasst mehrere Seiten.

In diesem Hilferuf heißt es, dass ein wichtiges Projekt der Landeshauptstadt, nämlich eine Brücke über die Elbe, dadurch blockiert sei, dass das Oberlandesgericht in Naumburg die Auffassung vertrete, dass das Vergabegesetz von Sachsen-Anhalt gegen europäisches Wettbewerbsrecht verstößt, und deswegen die Absicht habe, den ganzen Fall, bevor er abschließend entschieden werde, dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen.

Wenn dies geschehen wäre, meine Damen und Herren, hätte man Jahre warten müssen, bis das geklärt worden wäre. Ich sage Ihnen, die Tatsache, dass man sich verglichen hat, um diesen Schaden von der Landeshauptstadt abzuwenden, zeigt auch, dass man in diesem Land bei diesem Vergabegesetz überhaupt nur noch vorankommt, wenn man es nicht beachtet. Das sollte eigentlich für alle hier eine Veranlassung sein, ein solches Gesetz abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Lassen Sie mich jetzt nicht im Einzelnen auf das eingehen, was das ISW ausgeführt hat, weil erstens hierzu schon einige Ausführungen gemacht worden sind und weil zweitens insbesondere auch klar geworden ist, dass die eigentlichen Fehlentwicklungen im Bereich der Bauwirtschaft durch noch so viele Gesetze nicht behoben werden können. Das zentrale Problem unserer Bauwirtschaft ist, dass es zu wenige Aufträge gibt.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der PDS)

Wenn wir nicht versuchen, dieses Problem in den Griff zu bekommen - abschaffen werden wir es hier nicht können -, wird der Kampf der Unternehmen untereinander und das Problem der Schwarzarbeit und der Dumpinglöhne aus dieser Republik nicht verschwinden.

Deswegen sage ich: Was wir im Land wirklich brauchen, ist eine Politik, die für mehr Investitionen und für mehr Baumaßnahmen sorgt, und eine Politik, die insbesondere einvernehmlich mit dem Bund dafür sorgt, dass bestimmte wichtige Verkehrsprojekte und andere Dinge, die im Rahmen des Solidarpakts II vorgesehen sind, so rasch wie möglich und schneller als ursprünglich geplant realisiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann werden wir über vieles hier nicht mehr zu diskutieren haben, was im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz an Hintergrundproblematik zu sehen ist.

Einige wenige Bemerkungen zum Denkmalschutz. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich den Denkmalschutz als ein hohes Gut erachte. Aber, meine Damen und Herren, es gibt viele Aspekte, die man auf dieser Welt bedenken muss, wenn man einen Sachverhalt vernünftig regeln möchte.

Es ist nach meinem Dafürhalten eine sinnvolle Sache, dass man Aufgaben, die auf kommunaler Ebene gelöst werden können, auch dorthin verlagert.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Deswegen halte ich es im Sinne eines Teils einer Funktionalreform für richtig, dass man auch im Denkmalschutzbereich der kommunalen Ebene mehr Entscheidungsbefugnis gibt.

Die Bürgermeister, die ich in diesem Land erlebe, und die Landräte sagen mir, dass sie in wichtigen Dingen durch das bisherige Gesetz sehr stark beeinträchtigt sind. Deswegen bin ich der Meinung, lassen wir doch denen, die es vor Ort besser beurteilen können, mehr Spielraum als bisher. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Land reformieren müssen, nicht zuletzt in dem Sinne, dass es auf der kommunalen Ebene mehr zu verantworten geben muss. Dann müssen wir aber auch die einschlägigen Gesetze entsprechend ändern, ansonsten bringt das alles nichts.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt nachhaltig den Entwurf dieses ersten Investitionserleichterungsgesetzes. Es ist ein erster Schritt, ein Signal. Wirtschaftspolitik und Politik überhaupt besteht auch aus Signalen. Auch die Psychologie hat ihr Recht.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Ich meine, mit diesem Gesetz wird der Landtag ein erstes Signal setzen, dass es in diesem Lande ein bessere Politik für Investitionen und für Wirtschaftswachstum gibt - genau das, was wir brauchen, wenn wir mehr Arbeitsplätze haben wollen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, drei Anfragen zu beantworten? Zunächst die Anfrage des Abgeordneten Herrn Tögel.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gerne.

Herr Tögel (SPD):

Herr Rehberger, die Tariftreuegesetze auf Bundes- und auf Landesebene haben unter anderem auch zum Ziel, die sachsen-anhaltischen Bauarbeiter vor Dumpinglöhnen aus Osteuropa zu schützen. Es gibt viele Beispiele, in denen osteuropäische Firmen auf sachsen-anhaltischen Baustellen arbeiten, die sich nicht an die entsprechenden Löhne halten.

Welche Mittel schlagen Sie vor, um die einheimischen Bauarbeiter vor diesen Dumpinglöhnen zu schützen?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wenn wir das Thema EU-Erweiterung oder Eindringen von osteuropäischen Firmen in den deutschen Markt - das ist grundsätzlich erlaubt - vernünftig ausgestalten wollen, dann können wir das selbstverständlich nur durch ein Bundesgesetz machen. Allerdings nicht durch das Gesetz, das jetzt von der Bundesregierung vorgelegt worden ist; denn dieses Gesetz ist mit Sicherheit ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz für die ostdeutsche Bauwirtschaft. Wir wären schlecht damit beraten gewesen, einem solchen Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre - Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, Sie sind als nächster an der Reihe.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Dr. Rehberger, Sie sagten den bedeutungsschweren Satz, dieses Gesetz wäre ein Signal. Empfinden Sie es auch als ein Signal dieses Landtages, dass Sie dieses umfangreiche Gesetz innerhalb von vier Wochen im Landtag durchpeitschen wollen?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Verehrter Herr Püchel, sämtliche Probleme, die wir hier erörtern, sind seit Jahren Gegenstand von Erörterungen gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig! So ist das! Jawohl!!)

Ich schätze Sie sehr und kenne Sie so weit, dass Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen sage: Ich gehe davon aus, dass Sie nicht unter Gedächtnisschwund leiden und somit genau wissen, was hier zur Debatte steht, und deswegen auch innerhalb kurzer Zeit ja oder nein dazu sagen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, Ihre Frage bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Noch einmal zurück zur EU-Osterweiterung. Die Frage ist von Herrn Tögel noch einmal aufgegriffen worden. Was würden Sie diesem Bundesgesetz denn zugrunde legen? Die Mindestlöhne? Die müssen Sie im Übrigen auch bürokratisch prüfen.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Eben.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Oder tarifabhängige Löhne?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sie können Tariflöhne nach dem geltenden Bundesrecht nur dann bestimmten Allgemeinverbindlichkeitsregelungen zugrunde legen, wenn eine ausreichende Zahl von Unternehmen in den entsprechenden Verbänden organisiert ist.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Ja! - Frau Dr. Sitte, PDS: Genau das ist das Problem!)

Das ist im Moment nicht der Fall. Ich meine, dass man die Probleme deswegen - - Warum sind denn die meisten nicht in diesen Verbänden? Warum sind viele ausgetreten? - Einfach weil die Krise der Bauwirtschaft in unserem Gebiet, insbesondere in Ostdeutschland, so dramatisch ist, dass die Unternehmen die Wahl haben zwischen der Schließung der Firma oder dem Versuch, mit den Löhnen im Einvernehmen mit ihren Mitarbeitern so zu arbeiten, dass man einigermaßen über die Runden kommt.

Gerade die mittelständischen Firmen, um die es hierbei in Wahrheit geht, sind Firmen, in denen Familienangehörige mitarbeiten. Ich finde es ganz verständlich, dass man in diesen nicht unbedingt Tariflöhne verlangt, sondern sich sagt: Entweder wir kommen über die Runden, zahlen aber etwas niedrigere Löhne, oder die Firma geht Pleite.

Ich habe Respekt vor denen, die für weniger Geld wenigstens den Arbeitsplatz erhalten. Wenn wir diesen Mut nicht haben - -

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Das ist ein grundsätzliches Problem unserer Gesellschaft. Wir sind inzwischen gezwungen, in vielen Bereichen Ausländer zu beschäftigen, weil wir Deutschen lieber Arbeitslosigkeit in hohem Umfang in Kauf nehmen, als selbst die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass man arbeitet. Diese Politik finde ich falsch.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich sage Ihnen: Die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmer, die hierbei zur Debatte stehen, haben nicht eine 40- oder eine 45-Stunde-Woche, sie arbeiten wesentlich länger und können froh sein, wenn sie zum Jahresende einigermaßen über die Runden gekommen sind. Auch an diese muss man denken; denn sie tragen einen wichtigen Teil unserer Volkswirtschaft mit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Rehberger, die Fragen reißen nicht ab. Wären Sie bereit, auch eine Frage des Abgeordneten Herrn Grünert zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass es im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben in Magdeburg zu einem Vergleich gekommen ist. Ich habe in diesem Zusammenhang gehört, dass der Zweitbieter seine Kla-

ge zurückgezogen hat. Was entspricht nun eigentlich der Wahrheit?

(Unruhe)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Das ist ein Teil des Vergleiches. Aber Sie müssen bedenken, dass solche Vergleiche mehrere Teile haben. Dazu gehört die Zurücknahme des Rechtsmittels; denn sonst würde der Prozess weiter anhängig sein. Dazu gehört aber auch, dass die andere Seite bestimmte ausgleichende Maßnahmen trifft. Gehen Sie einmal davon aus, dass alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass das in diesem Fall geschehen ist.

Ich bin nicht befugt, hier dazu irgendetwas zu sagen. Ich sage nur: Ein Vergleich besteht immer darin, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Sie können sich ja bei der Landeshauptstadt kundig machen, wie man das Problem insgesamt gelöst hat.

(Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Vielleicht kommen dabei aber Dinge zutage, die mit dem Vergabegesetz und anderen Gesetzen nicht ohne weiteres vereinbar sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist eben das Problem. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Sie haben unsere kommunalen Gebietskörperschaften in eine Situation gebracht, die hanebüchen ist. Deswegen muss das Gesetz fallen, so wie es die Koalitionsfraktionen beantragt haben. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Beifall von der Regierungsbank - Unruhe bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Minister. - Als letztem Redner erteile ich nunmehr für CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich konnte schon in der Einbringungsrede einige Details des Gesetzesvorhabens der Koalitionsfraktionen vorstellen. Deswegen möchte ich jetzt insbesondere auf meine Vorrrede eingehen.

Frau Abgeordneten Budde nannte aus eigenem Erleben ein Beispiel, wie sie zumindest in zwei Fällen durch Gespräche mit dem Landeskonservator eine vernünftige Lösung zur Sanierung eines Denkmals gefunden hat.

Frau Kollegin Budde, auch ich kann Ihnen solche Beispiele nennen. Ich möchte an dieser Stelle von diesem Pult aus ausdrücklich Herrn Voß für sein sachkundiges und auch pragmatisches Engagement danken.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich halte unseren Landeskonservator für jemanden, der sich um Sachsen-Anhalt verdient gemacht hat. Auch ich kenne solche Beispiele. Ich kann dies nur unterstützen.

Aber das macht das Problem deutlich. Es kann nicht sein, dass wir eine gesetzliche Regelung dulden, bei der man, um Probleme zu lösen, beinahe für jedes Denkmal

einen Abgeordneten, einen Politiker braucht, der mit dem Chef einer Behörde redet.

(Herr Kühn, SPD: So ein Quatsch!)

Ein Recht, das Denkmalschutz regelt, muss so gestaltet sein, dass in der Praxis solche Probleme nicht zuhau auftauchen, wie wir es in der Vergangenheit erlebt haben. Insbesondere der Umstand, wie Entscheidungen an den unteren Behörden, die damit vorrangig konfrontiert sind, vorbei getroffen wurden und wie lange es gedauert hat, bis sie getroffen worden sind, hat dafür gesorgt, dass die Akzeptanz für Denkmalpflege abgenommen hat.

Zunehmenden Verfall der Innenstädte, Leerstand, fehlende Akzeptanz für Denkmalpflege bei leeren Kassen halte ich für sehr gefährlich. Das zeigt keine Perspektiven auf und wird höchstens Abwanderung fördern, anstatt ein einziges Problem in diesem Bereich zu lösen.

Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir meinen es ernst. Diese Regelung, die wir vorschlagen, ist nicht der Zündschlüssel für einen Abrissbagger, sondern sie wird gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit die Sanierung von mehr Kulturdenkmälern ermöglichen, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

(Zustimmung bei der CDU, von Minister Herrn Dr. Rehberger und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, weil wir schwerpunktmäßig lediglich über zwei Artikel unserer Gesetzes gesprochen haben.

Herr Kollege Thiel, Sie sprachen an, dass unser Gesetzesvorhaben wohl eine Verneigung vor den Arbeitgebern gewesen sei, die vermutlich - zumindest nach Ihren Vermutungen - unseren Wahlkampf unterstützt hätten. Das ist nicht so.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Aber ich kann Ihnen sagen: Diese Landesregierung nimmt all diejenigen ernst, die Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze schaffen und die Steuern in diesem Land zahlen. Deswegen soll dieses Gesetz auch ein deutliches Signal in diese Richtung sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Wir haben in Sachsen-Anhalt 270 000 Arbeitslose. In der Regierungszeit von Herrn Höppner hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 90 000 verringert. Das sind Arbeitsplätze, die weggefallen sind. Wenn wir angesichts der Situation von 25 000 registrierten Arbeitslosen in der Bauwirtschaft in einer enormen Krise in dieser Branche einfach zusehen und nicht handeln, dann werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht.

Deswegen will ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen, den Sie, Herr Dr. Thiel, auch nannten; denn das ist ein Punkt, den ich besonders ernst nehme. Sie erwähnten - sicherlich gut gemeint -, man müsse sich das noch einmal ein bisschen genauer ansehen, das Gesetz gelte noch nicht einmal ein ganzes Jahr, vielleicht wirke es tatsächlich nicht so, aber man müsse erst einmal sehen, wie es wirklich wirke, wir bräuchten mehr Zeit.

Jetzt nenne ich Ihnen drei Beispiele, die ich mir herausgesucht habe. Erstes Beispiel: Ortsumfahrung Quedlinburg. Baubeginn sollte im Frühjahr 2002 sein, jetzt wird er erst Ende Oktober 2002 sein. Wertumfang: 2,6 Millionen €. Viele Interessenten, Bauunternehmer aus der Gegend. Ursache für die Verzögerung: Keiner der Bieter ist den Anforderungen des Vergabegesetzes gerecht geworden.

(Minister Herr Dr. Daehre: So ist es!)

Es fehlten formale Nachweise. Die Investitionen und die Aufträge, die die Firmen dringend gebraucht hätten, wurden ein halbes Jahr lang blockiert. Hinzu kommt: Ende Oktober ist zwei Monate vor der Wintersaison. Bei strengen Wintern verlängert und verteuert sich die Umsetzung. Das ist ein großes Problem.

Zweites Beispiel: Landesstraße 223 zwischen Riestedt und Beyernaumburg, Wertumfang 580 000 €. Die Verzögerung betrug mindestens ein halbes Jahr. Es musste zweimal ausgeschrieben werden. Die Ursache: Kein Bieter ist den Anforderungen des Vergabegesetzes gerecht geworden. - Ich halte das für unverantwortlich.

Drittes Beispiel: Aufhebung einer Ausschreibung des Abwasserzweckverbandes Süßer See zur Baumaßnahme Schmutzwasserentwässerung in Farnstädt. Wertumfang 520 000 €. Aufhebung im April 2002. Begründung: Kein Bieter ist den Anforderungen des Vergabegesetzes gerecht geworden.

Ich frage Sie vor dem Hintergrund dieser wenigen Beispiele - ich könnte Dutzende hinzufügen -: Halten Sie es wirklich für verantwortbar, dass wir noch ein bisschen länger zuschauen? - Ich sage: Nein, es ist nicht verantwortbar.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, von Minister Herrn Dr. Rehberger und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das Grundproblem, das über dieses Beispiel noch hinausgeht - die Schulpolitik wäre genau so ein Beispiel -, das Grundproblem der Politik von SPD und PDS in den letzten acht Jahren, das zu hoher Arbeitslosigkeit geführt hat, war, dass Sie dieses Land ständig mit Experimenten überzogen haben und ganz Sachsen-Anhalt zulasten der Beschäftigung in diesem Land zu einem Versuchslabor erklärt haben. Damit muss Schluss sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, die Argumente haben wir ausgetauscht. Ich sage auch an dieser Stelle noch einmal zu, was ohnehin vereinbart worden ist: Wir werden uns, obwohl die Zeit knapp ist - auch die schnelle Bearbeitung dieser Geschichten soll ein Signal sein -, dennoch die Zeit für eine Anhörung nehmen. Alle Betroffenen sollen in einer Anhörung noch einmal ihre Positionen darlegen können. Wir werden darüber auch beraten.

Aber all das, was wir vorgelegt haben, hätte bereits vor Jahren geregelt werden können, wenn Sie es mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit ernst gemeint hätten. Deshalb werden wir Ende Juli dieses Gesetz nach den Beratungen und nach der Anhörung verabschieden. Wir wollen damit ein deutliches Signal setzen - das ist erst der Anfang -: Wir meinen es wirklich ernst mit dem Abbau von Hemmnissen, die die Beschäftigung in diesem Land verhindern. Deshalb bitte ich darum, dass wir den Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen und in vier Wochen das Gesetz hoffentlich so verabschieden,

wie die Koalitionsfraktionen es vorgelegt haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gürth, wären Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Sitte zu beantworten? - Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön. - Herr Gürth, mir ist völlig klar, dass wir unterschiedliche Prioritäten bei der Betrachtung dieses Problems haben. Aber eines müssen Sie mir erklären, weil mich interessiert, wie Sie das den Bauarbeitern erklären.

Wenn die öffentliche Hand baut, dann werden dafür im Allgemeinen Steuergelder verwendet. Die Leute, die auf den Baustellen arbeiten, gehören zu denen, die am meisten in diesem Land Steuern zahlen, die den Löwenanteil der Steuern dieses Landes zahlen, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

Die gleichen Leute, um deren Löhne es geht, haben die einzige wirklich variable Größe für einen Bauunternehmer, wenn er sich um einen Bau bewirbt. Alle anderen Kosten sind im Grunde genommen fix. Alle anderen Kosten sind kaum beeinflussbar.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das stimmt nicht! Nein!)

Aber diese Variable soll nun der Ausgangspunkt für Ihre Überlegungen sein. Das finde ich gegenüber den Leuten mindestens fahrlässig.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das stimmt nicht! Es ist eher umgekehrt!)

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin Sitte, ich erkenne an, dass das Ihre Position und vermutlich auch die Ihrer Fraktion ist. Aber ich sehe in dieser Argumentation durchaus einen Denkfehler.

Punkt 1. Für jeden, der einmal auf dem Bau war oder sich jetzt damit befasst hat, ist klar, es ist nicht die einzige Variable: Management, Bauablauf, Einkauf, wie professionell bin ich in der Lage, auf Ausschreibungen einzugehen - all das sind Möglichkeiten, die der Unternehmer ohnehin nutzen muss.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das wissen Sie doch selbst, dass das schon die untere Grenze ist!)

Punkt 2. In den handwerksnahen Bereichen ist natürlich der Lohnfaktor ein entscheidender. Diesbezüglich haben Sie schon Recht. Aber man kann doch nicht angesichts des Organisationsgrades, dass nur 30 % - hoch gezeichnet - aller in der Branche tätigen Firmen sich gewerkschaftlich organisieren, in Verbänden sind und auch noch Tariflohn zahlen - -

Den übrigen 70 %, die ebenfalls ausbilden, Beschäftigung sichern und Steuern zahlen, wird die Möglichkeit geraubt, öffentliche Aufträge zu bekommen. Das halte ich für nicht akzeptabel, weil wir als Politiker nicht dafür da sind, die Vereinbarung von zwei Tarifparteien gesetzlich durchzusetzen. Das ist die Aufgabe der Tarifpartner

und nicht des Gesetzgebers, wenn wir die Tariffreiheit ernst nehmen.

Punkt 3. Wenn Sie die Argumentation forsetzen, dann müsste man zu der Schlussfolgerung kommen, dass der Mindestlohn, der auch mit der Unterstützung der Union in Deutschland mit dem Entsendegesetz innerhalb der EU in Recht und Gesetz umgesetzt wurde, unanständig war. Da sagen wir, die CDU-Fraktion, wir sind für einen stärkeren Organisationsgrad bei den Arbeitgeberverbänden und bei den Gewerkschaften. Wir sagen auch, dieser Mindestlohn ist eine ganz klare gesetzliche, auch voll zu akzeptierende Regelung, die Sozialdumping verhindert.

Wenn wir jetzt dem nicht folgen würden, dann würde man sagen, der gesetzlich festgeschriebene Mindestlohn wäre Sozialdumping. Das halte ich auch für eine Argumentation, die Sie nicht durchhalten.

Aus diesem Grund bitte ich schlachtweg, auch im Interesse vor allem der Arbeitslosen und der Firmen, die um Aufträge bangen, die ihnen fehlen, zügig zu beraten und Ende Juli diese gesetzlichen Vorhaben zu verabschieden, damit wir ein Stück Bürokratie abbauen und den Firmen, die sich wirklich in einem harten Wettbewerb in Sachsen-Anhalt um Aufträge bemühen, wieder eine faire Chance für Beschäftigung geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Gürth. - Meine Damen und Herren! Aufgrund des Redebeitrags der Landesregierung ist für die Fraktionen von SPD, PDS und FDP die Möglichkeit für eine Erwiderung entstanden. Ich frage die genannten Fraktionen, ob das Bedürfnis besteht. - Ich sehe allgemeines Kopfschütteln. Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich habe lediglich den Wunsch auf eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vernommen. Herr Dr. Thiel wünschte sich eine Überweisung in die Ausschüsse. Weiteres habe ich aber nicht vernommen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wirtschafts-, Kultur-, Innen-, Bau und Finanzausschuss! Und Umwelt!)

Damit wurde der Wunsch geäußert, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Kultur und Medien, für Inneres, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Finanzen und für Umwelt zu überweisen.

(Herr Scharf, CDU: Einzelnen über die Ausschüsse abstimmen!)

Wir kommen zur Einzelabstimmung, in welchen Ausschuss bzw. welche Ausschüsse dieser Gesetzentwurf zu überweisen ist.

Wer zunächst eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit wünscht, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit, bestehend aus FDP, CDU und PDS. Gegenstimmen? - Bei vielen Gegenstimmen und ohne Enthaltung wurde der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Meine Damen und Herren! Dann stimmen wir über die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien ab. Wer einer Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die überwiegende Mehrheit.

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei sechs Stimmenthaltungen, etlichen Gegenstimmen und großer Zustimmung ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung in den Ausschuss für Inneres. Wer der Überweisung in den Innenausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Bei nur einer Stimmenthaltung und einer Vielzahl von Jastimmen wurde die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir, meine Damen und Herren, zur Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Wer einer Überweisung in diesen Ausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei nur einer Stimmenthaltung und wenigen Gegenstimmen wurde dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Finanzausschuss. Wer einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltung und bei einer erheblichen Anzahl von Jastimmen wurde dieser Gesetzentwurf nicht in den Finanzausschuss überwiesen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Umweltausschuss. Wer einer Überweisung in den Umweltausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltung, bei einer großen Mehrheit von Gegenstimmen und bei einer geringen Anzahl von Befürwortern ist dieser Gesetzentwurf nicht in den Umweltausschuss überwiesen worden.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über den federführenden Ausschuss. Es gibt den Vorschlag, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit als federführenden Ausschuss zu bestimmen. Mitberatend wären dann die Ausschüsse für Kultur und Medien und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr.

Wer seine Zustimmung der Federführung durch den Wirtschaftsausschuss und der Mitarbeitung durch die Ausschüsse für Kultur und Medien und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen, einer geringen Anzahl von Gegenstimmen und einer großen Anzahl von Befürwortern ist so beschlossen worden. - Herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/33

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Wolpert von der FDP-Fraktion. Herr Wolpert, ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Fraktionen der CDU und der FDP legen Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf gestaltet das bisherige Vorhaben der Kommunal- und Verwaltungsreform grundlegend um. Ausgehend von dem Grundsatz „So viel Staat wie nötig, so viel Freiheit wie möglich“ werden die Reformvorhaben im Land Sachsen-Anhalt auf eine neue Basis gestellt.

Diese Reformvorhaben werden den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes eine echte Orientierung geben

(Herr Doege, SPD, lacht)

und Hilfestellung bieten, ohne sie zu bevormunden oder mit Zwangsandrohungen in eine bestimmte Richtung zu drängen.

Die Reformprozesse im Land - insbesondere dieser Reformprozess - sollen eine neue und bessere Qualität erhalten. Dazu sind die Regelungen der drei Vorschaltgesetze in ihrer Gesamtheit als erster Schritt und gewissermaßen als vertrauensbildende Maßnahme sofort aufzuheben.

Wir erkennen die Notwendigkeit des Reformprozesses nicht. Deshalb werden wir ihn nicht aufhalten. Besonders im kommunalen Bereich müssen die Erfolg versprechenden Ansätze zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen fortgesetzt werden.

Die permanente Steigerung der Leistungsfähigkeit sind wir den Menschen in unserem Land schuldig, weil sie es sind, für die wir um die besten Lösungen ringen. Deshalb, meine Damen und Herren, hat kommunale Selbstverwaltung nicht nur mit Freiheit zu tun, sondern insbesondere mit Verantwortung. Diese Verantwortung soll möglichst vor Ort getragen werden.

Wir werden mit diesem Gesetz jegliche Vorgaben hinsichtlich zu erreichender Mindestgrößen, staatlicher Zwangsphasen und einengender zeitlicher Abfolgen beseitigen, die der kommunalen Selbstverwaltung die Luft zum Atmen nehmen.

Auch wenn einige erhaltenswerte Vorschriften anlässlich der Kommunalreform in die Vorschaltgesetze aufgenommen worden sind, also lediglich deren organisatorischen Rahmen nutzen, müssen die Vorschaltgesetze insgesamt aufgehoben werden, um den Menschen in unserem Land die neue und bessere Qualität des Reformvorhabens zu verdeutlichen.

Ein weiterer zentraler Punkt des Gesetzentwurfes ist die Entscheidung zur Abschaffung der Verbandsgemeinden, die nicht in unsere kommunale Landschaft passen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Hierbei belegt zudem der Blick über den Gartenzaun zu unseren Nachbarn nach Niedersachsen, dass dieses Gebilde dort unter dem Namen Samtgemeinde bekannt ist, aber auch dort ein Auslaufmodell ist - war es doch sowieso nur als zeitweilige Erscheinung für die Gebiets-

reform kreiert worden. Man sollte anderen Erfolglosigkeiten nicht nacheifern,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

sondern verlässliche Zukunftsmodelle weiter verfolgen. Demgemäß geben wir unseren Verwaltungsgemeinschaften wieder eine Zukunft. Die Menschen vor Ort sollen entscheiden, welche Modelle sie für die Gestaltung ihrer näheren Umgebung wählen wollen.

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, hebt aber die drei Vorschaltgesetze nicht nur auf, sondern enthält darüber hinaus auch Regelungen, die im Interesse der Bürger und der Kommunen ergehen, indem Verfahren erleichtert und vereinfacht werden.

Als Beispiel nenne ich in diesem Zusammenhang den § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung, der den Gemeinderäten das erforderliche Maß an Selbständigkeit und Vertrauen zurückgibt, das ihnen durch das Kommunalrechtsänderungsgesetz der alten Landesregierung genommen worden war. Gleichzeitig werden den Kommunen neue Möglichkeiten für ein erleichtertes Zusammenwachsen auf freiwilliger Basis mittels vertrauensbildender Maßnahmen eröffnet.

Gemeinden, die sich in eine andere Gemeinde eingliedern lassen wollen, können vereinbaren, dass die Vertreter der die Selbständigkeit verlierenden Gemeinde mit beratender Stimme für den Rest der Wahlperiode dem Gemeinderat der aufnehmenden Gemeinde angehören. So können die Interessen der einzugliedernden Gemeinde weiter artikuliert und abgewogen werden.

Die in § 18 der Gemeindeordnung vorgeschlagene Regelung wurde bereits erfolgreich in einigen Kommunen des Landes, unter anderem bei der Eingemeindung von Großgräfendorf nach Bad Lauchstädt, praktiziert.

Das Gesetz enthält zudem Anpassungen der Vorschriften über die Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses einer Verwaltungsgemeinschaft, die parallel zu der Struktur der Regelungen für die Gemeinderäte und die Kreistage ausgestaltet waren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort zur Aufhebung des Zweiten Vorschaltgesetzes sagen. Diesbezüglich haben wir zeitweilig von der Aufhebung der Regelungen über die Regierungspräsidien Abstand genommen, ohne das Umgestaltungsvorhaben aufzugeben. Der Grund ist darin zu finden, dass die Regierungspräsidien bis zur Einnahme der neuen Struktur rechtlich handlungsfähig zu halten sind. Die Handlungsfähigkeit wäre anderenfalls aber nicht gegeben.

Weil die alte Landesregierung entgegen der Aufforderung des Landesverfassungsgerichts bisher keine Landesorganisation geregelt hat, werden wir das in Zukunft selbst tun müssen. Dieses Versäumnis werden wir noch in dieser Legislaturperiode zu beheben versuchen.

Meine Damen und Herren! Wir stellen das Ob einer Reform überhaupt nicht in Frage, sondern das Wie. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir die Freiheit zur Entscheidung und damit zur Verantwortung wieder an die Menschen vor Ort zurück. Verantwortung heißt aber, dass man nicht frei von Vernunft entscheidet. Wir vertrauen darauf, dass die Verantwortung und die Vernunft bei den Menschen vor Ort in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Wolpert, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel zu beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja, gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sonst hätten wir das am Ende gemacht. - Sehr geehrter Herr Wolpert, Sie sind Jurist und gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verfassung. Ich habe eine Frage an Sie. Sie nennen Ihr Gesetz „Gesetz zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung“. Wenn man etwas wiederherstellen will, muss es vorher zerstört oder beseitigt worden sein.

(Herr Schomburg, CDU: Ja!)

Werfen Sie mit diesem Titel dem Landtag von Sachsen-Anhalt und mir als dem zuständigen Minister der damaligen Landesregierung Verfassungsbruch vor?

Herr Wolpert (FDP):

Nein, natürlich nicht. Das wissen Sie auch selbst, Herr Dr. Püchel, dass das so nicht zu verstehen ist.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Es ist aber so, dass Sie mit dem Vorschaltgesetz nun eine Einengung der kommunalen Selbstverwaltung praktiziert haben, die wir aufheben und den Gemeinden wieder zurückgeben, nämlich die Freiheit zur Entscheidung vor Ort.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich richte insbesondere an die Vertreter der PDS und der SPD und natürlich auch an die Vertreterinnen, Frau Abgeordnete Bull, die Bitte: Trauen Sie den Menschen vor Ort doch etwas zu! - Danke schön.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Wolpert. - Meine Damen und Herren! Als nächster hat der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin froh, heute bin ich richtig froh,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

weil mit dem jetzt vorliegenden Artikelgesetz eines deutlich gemacht wird: Die zwangsweise Auflösung von Kommunen wird es mit uns nicht geben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, von Minister Herrn Becker und von Ministerin Frau Wernicke)

Ich finde es auch richtig, dass das gleich am Anfang der Arbeit dieses Landtages klargestellt wird.

Um dem Vorwurf vorzubeugen, Herr Kollege Püchel, dass hier wieder etwas durchgepeitscht wird: Sehen Sie in die Protokolle der Landtagssitzungen, sehen Sie in die Protokolle der Ausschusssitzungen; seit mehr als zwei Jahren haben sich die CDU-Fraktion und ich - häufig ich für die CDU-Fraktion - mit Anträgen gegen diese Entwicklung der Vorschaltgesetze gewehrt. Die Mehrheiten haben dazu geführt, dass alle drei Vorschaltgesetze - jedoch geht es mir insbesondere um die Vorschaltgesetze bezüglich der kommunalen Gebietsreform - durchgesetzt worden sind.

Im Parlament haben wir uns dagegen gewehrt. Hier hatten wir nicht die Mehrheit. Wir haben aber im Wahlkampf deutlich gesagt: Wenn wir es ändern können, werden wir es machen, und zwar sofort.

Schauen Sie sich einmal in aller Ruhe die Wahlergebnisse gerade im ländlichen Raum an. Vielleicht hat auch unsere klare Position dazu beigetragen, dass wir im ländlichen Raum das Vertrauen bekommen haben. Die Aussagen der FDP in ihrem Wahlprogramm waren nicht anders als unsere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insoweit bin ich sehr froh darüber, dass der Einstieg heute beginnt.

Das, was wir als CDU in den letzten zwei Jahren - eigentlich schon seit Mitte der 90er-Jahre - auch immer gefordert haben, ist, dass die Aufgabenerledigung in das Zentrum der Reformbemühungen gehört. Genau dem wollen wir uns zuwenden. Welche Aufgaben muss der Staat erfüllen? Auf welche Aufgaben kann der Staat generell verzichten? Welche kann er privatisieren? Was kann im kommunalen Bereich erledigt werden? Diese Fragen sind zu beantworten. Aus diesem Grund wird hierzu noch in diesem Jahr ein erstes Gesetz zur Landesorganisation die ersten Weichen stellen.

Herr Kollege Püchel, ich kann mir vorstellen, nein, ich habe es gelesen, dass Sie sich geärgert haben, dass wir ein solches Gesetz unter der Überschrift angekündigt haben: Jetzt stoppt die CDU die kommunale Gebietsreform. Darüber haben Sie sich geärgert; das stand in der Zeitung. Ich habe mich geärgert, als der Landtag die Vorschaltgesetze beschlossen hat. Vielleicht sind wir jetzt quitt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber am meisten habe ich mich darüber geärgert, dass die Vorschaltgesetze mit einer fehlenden Leistungsfähigkeit unserer Kommunen begründet worden sind. Das war fast eine Beleidigung. Fahren Sie durch das Land, dann werden Sie sehen, was sich seit 1990 im kommunalen Bereich alles entwickelt hat. Wer hat denn dafür in erster Linie die Verantwortung getragen?

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Die Bürgermeister, die Gemeinderäte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wer hat die Flächennutzungspläne gemacht? Wer hat die Planung gemacht? Wer hat die Aufträge ausgelöst und kontrolliert? - Kein Gewerbegebiet wäre entstanden, wenn nicht eine leistungsfähige Kommune mit einem Gefühl für das, was in ihrem Ort und vor Ort notwendig ist, gearbeitet hätte. Insoweit ist die Mängel der fehlenden Leistungsfähigkeit schlachtrichtig falsch.

Jetzt vielleicht noch einen kleinen Ausblick. Die Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt war sehr lang. Ich will das hier nicht auch noch in die Länge ziehen, obwohl es für mich ein ganz wichtiges Thema ist. Zu diesem Thema debattieren wir schon zweieinhalb Jahre. Zu dem Vorwurf oder der Mängel - die kommt vielleicht auch von Herrn Dr. Polte oder von Frau Theil -, dass wir hier den Weg, den die Kommunen gehen wollen, oder die Entscheidung, die die Kommunen getroffen haben, rückgängig machen und eine Veränderung in der kommunalen Landschaft nicht wollen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Zum Schluss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Zum Schluss. Danke.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Genau das wollen wir nicht. Es gab in den letzten vier Wochen schon die ersten Gespräche dazu. Natürlich soll das, was vor Ort an Vorhaben zur Veränderung der Zusammenarbeit oder auch zur Veränderung der Strukturen aus freiem Willen der betreffenden Kommunen gemacht werden soll, vollzogen werden. Dazu werden wir sie auch beraten und begleiten.

Aber überall dort, wo Kommunen angesichts drohender staatlicher Zwangmaßnahmen in einen Konzentrationsprozess genötigt worden sind, sollen sie die Chance einer Meinungsneubildung bekommen.

Wenn wir so vorgehen - davon bin ich felsenfest überzeugt -, schaffen wir auch im kommunalen Bereich das, was immer angemahnt wird: Strukturen, die für zukünftige Aufgabenerledigungen geeignet sind, und zwar nicht durch Zwang, sondern weil man vor Ort ganz genau weiß - das ist in der Altmark anders als im Großraum Halle, im Harz oder im Fläming -, was als nötig erachtet wird. Das wissen die Bürger, die in diesen Bereichen wohnen, besser als eine Landesregierung, besser als ein Parlament. Dort sollen die Entscheidungen fallen und sie werden richtig fallen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Gallert, Ihre Frage bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Innenminister, dass ich dieses Herangehen für grundsätzlich falsch und verheerend halte, will ich nicht noch einmal betonen. Meine Frage richtet sich jedoch auf eine ganz andere Stelle. Und zwar ist es so: Sie haben eben von einem ersten Landesorganisationsgesetz gesprochen. In der Koalitionsvereinbarung steht zur Frage der Funktionalreform - - Um diese geht es mir jetzt, weil Sie sagen: Das andere können wir erst einmal ausfallen lassen, weil wir zunächst die Funktionalreform machen. In der Koalitionsvereinbarung steht, dass der gemeinsame Katalog, der sozusagen Akzeptanz bei den Ministerien und auch bei den Kommunen gefunden hat,

bis zum 31. Dezember dieses Jahres umgesetzt werden soll.

Nun hätte man denken können, dass dieser gemeinsame Katalog - bei einigen ist es übrigens auch so an gekommen - der Antrag gewesen ist, den SPD und PDS im Januar hier verabschiedet haben. Gestern haben wir dazu folgende Detailfrage gestellt: Wie wollen wir denn nun mit der Sozialhilfe umgehen? Die Antwort des entsprechenden Ministers, die vorgelesen worden ist, war: Wissen wir noch nicht.

(Frau Bull, PDS: Müssen wir mal sehen!)

Können Sie mir jetzt sagen: Was meinen Sie in der Koalitionsvereinbarung mit diesem Satz? Welche Aufgaben betrifft das? Ist das, was Sie eben unter Landesorganisationsgesetz genannt haben, ein Funktionalreformgesetz, Bezug nehmend auf Ihre Koalitionsvereinbarung?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Gallert, Sie wissen aus den Diskussionen der letzten zwei Jahre genauso gut wie ich, dass man ein Gesetz braucht, am Ende ein komplettes Landesorganisationsgesetz. Wenn ich gesagt habe, dass wir ein erstes Gesetz machen, dann kann es noch nicht das komplette Gesetz sein, sondern kann nur den Einstieg regeln. Deswegen ist es auch von mir mit der Bezeichnung „Organisationsgesetz“ versehen worden, weil damit klar gemacht werden soll, dass es ein erstes ist und dass das komplette Gesetz folgen muss.

Das Zweite - auch das haben wir beide schon in Diskussionen ausgetauscht - ist das, was im zeitweiligen Ausschuss zugegebenermaßen mit viel Mühe, auch im Einvernehmen mit den einzelnen Ministerien geregelt worden ist und worüber auch die Ministerien zu reden bereit waren, nämlich welche Aufgaben kommunalisiert werden sollen. Ich glaube, wir reden von dem gemeinsamen Beschluss im Landtag aus dem Monat Januar. Genau mit dieser Aufgabenverlagerung aus dem staatlichen Bereich in den kommunalen Bereich wollen wir zügig vorankommen. Trotzdem gehört ein Gesetz dazu, weil das mit der Aufgabenübertragung allein nicht funktioniert. Es bedarf einiger Eckregeln und darum geht es.

(Frau Bull, PDS: Bis zum 31. Dezember? - Herr Gallert, PDS: Das Gesetz wollen Sie bis zum 31. Dezember verabschieden?)

- Ich habe gerade gesagt, dass wir dieses Gesetz noch in diesem Jahr einbringen werden. Der frühestmögliche Termin - Anhörungen müssen auch sein; das wissen Sie - wird die Landtagssitzung im Monat Oktober sein. Wenn der Landtag dann zügig berät, kann dieses Gesetz zum Jahresende verabschiedet werden.

(Frau Bull, PDS: Weil das Sozialministerium noch nicht weiß, was es machen will!)

Sie waren ja auch gelegentlich in dem Ausschuss. Die Diskussionen - wozu manche Ministerien bereit gewesen sind, wissen Sie - scheinen nicht aufzuhören. Deswegen ist eine Vorgabe zu machen, und im Landtag ist am Ende zu beschließen, dass es so gemacht wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zur Freiwilligkeit eines: Wir haben darüber geredet, dass wir einen Zwang bei kommunalen Veränderungen nicht wollen. Die Landesverwaltung ist keine kommunale Verwaltung; dabei ist zunächst die Landesregierung, aber

auch der Landtag - bei der Frage eines Organisationsgesetzes haben wir einen verfassungsmäßigen Auftrag - schon gezwungen, entsprechende Änderungen auch per Zwang vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Frau Dr. Paschke hätte gern noch eine Zwischenfrage beantwortet. Wären Sie dazu bereit?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das ist dann aber die letzte. Sonst kriege ich Ärger mit den Fußballfreunden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist schon gelaufen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut. - Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, bisher bin ich immer davon ausgegangen, dass wir auch gemeinsam mit der CDU zu Beginn der Diskussion über die Frage gesprochen haben, dass irgendwann einmal ein Landesorganisationsgesetz vorgelegt werden muss, also dass man feststellt, welche Landesstrukturen sozusagen auf rechtlicher Basis an einem bestimmten Punkt festgeschrieben werden, und dass man in einem Paragrafen regelt, wie man weitere Strukturveränderungen vornimmt.

Wenn Sie jetzt aber bezüglich dieses ersten Gesetzes, das bis zum 31. Dezember verabschiedet sein muss, weil die Kommunen dann alles, was übertragen werden soll, übernehmen sollen, von einem ersten Landesorganisationsgesetz sprechen, dann haben wir ein unterschiedliches Verständnis. Denn ich bin immer davon ausgegangen, dass, wenn man Aufgaben überträgt, das irgend etwas mit Funktionalität zu tun hat, und das gehört einfach nicht in dieses Strukturgesetz. Könnten Sie mir zumindest eine begriffliche Erklärung dazu geben, was zuerst auf dem Tisch liegen soll?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Damit wir uns da nicht falsch verstehen, Frau Paschke: In diesem Gesetz wird nicht geregelt, welche Aufgabe übertragen wird. Das wird im Einzelfall gemacht. Aufgabenübertragung ist in dem Falle nicht gesetzlich zu regeln, sondern die Eckpunkte, die ich im Gesetz brauche, um überhaupt eine Aufgabenübertragung in diesem Bereich vornehmen zu können, die müssen gesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie hatten zugesagt, noch die Frage von Herrn Gallert zu beantworten - Herr Gallert?

(Herr Gallert, PDS: Das war schon!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das habe ich schon gemacht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ist erledigt. Danke. - Meine Damen und Herren! Die Rednerliste der Fraktionen führt die Abgeordnete Frau

Theil von der PDS-Fraktion an. Frau Theil, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Theil (PDS):

Verehrter Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Herr Innenminister, ich höre wohl, Sie wollen von einer Zwangseingemeindung Abstand nehmen. Ich werde Sie zu gegebener Zeit daran erinnern.

In der konstituierenden Sitzung des Innenausschusses sprach unser Landtagspräsident Herr Professor Spotka eindringliche Worte. Er sprach über die bedeutsame Arbeit des Innenausschusses und forderte die Nachhaltigkeit von Beschlüssen und Gesetzen in diesem Landtag ein. Ich setze voraus, Professor Spotka, dass der Ernst dieser Forderung nach Nachhaltigkeit auch den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen, soweit sie ebenfalls in Regierungsverantwortung standen, zugebilligt wird.

Im Landtag der dritten Wahlperiode wurde der zeitweilige Ausschuss für Funktional- und Verwaltungsreform gebildet, um einen Reformprozess in Gang zu bringen, den unser Land dringend braucht. Im Schreiben des Städte- und Gemeindepuldes vom 8. Mai 2002 an alle Mitglieder des Landtages wird unter Punkt 3 aufgefordert, die Grundlagen für die begonnenen Reformen zu bestätigen, konkrete Umsetzungsschritte zu organisieren und keine Verzögerung zuzulassen.

Die Antwort auf diese Forderung ist das Gesetz zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung, welches dem Landtag heute vorliegt. Allein schon die Überschrift dieses Gesetzes ist für viele kommunalpolitische Mandatsträger eine offene Provokation,

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

vor allem aber für diejenigen, die in den letzten zwei Jahren das veröffentlichte Leitbild der damaligen Landesregierung ernst genommen und mit viel Fleiß an dessen Umsetzung gearbeitet haben.

Ich darf daran erinnern, dass mit der Veröffentlichung des Leitbildes sich im ganzen Land recht schnell - auch ohne gesetzliche Grundlage - Aktivitäten entwickelt haben. Warum wohl?

Die kommunalen Gebietskörperschaften haben die Gebietsreform von 1993/94 noch sehr gut in Erinnerung. Auch hier gab es Fristen, Forderungen der CDU-geführten Landesregierung für Mindestgrößen von Verwaltungsgemeinschaften, für Inhalte öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und es gab natürlich auch ein Zuckerbrot für den so genannten freiwilligen Zusammenschluss von 50 DM pro Einwohner. Das kann man doch sicherlich noch nicht vergessen haben.

Mit der Veränderung der Gemeindeordnung dahin gehend, dass man nur mit einem 100-prozentigen Beschluss aller Mitglieder dieses Gebilde wieder verlassen kann, war die Einheit auf Dauer zementiert. - So viel zur kommunalen Selbstverwaltung.

Die in der letzten Wahlperiode verabschiedeten Vorschaltgesetze für die kommunale Gebietsreform bilden die Grundlage für eine umfassende Reform in unserem Land. Diese Gesetze stellen Sie nach kurzer Zeit in Frage. Damit gefährden Sie nicht nur den gesamten Reformprozess. Nein, damit negieren Sie das ernsthafte Bemühen aller damit betrauten Verwaltungsangestellten, Sie negieren darüber hinaus die Arbeit aller Ausschuss-

mitglieder, die der Mitarbeiter in den einzelnen Ministerien.

Und nicht nur das! In diesen Prozess waren die Vertreter des Städte- und Gemeindepuldes sowie des Landkreistages eingebunden, und ihre Mitglieder, die Gemeinden und Landkreise, haben ihren offiziellen Vertretern einen Vertrauensbonus für die Mitwirkung an der Gesetzgebung gegeben. Mit diesem Entwurf stellen Sie auch die Glaubwürdigkeit der Spitzenverbände in Frage.

(Herr Becker, CDU: Ach!)

Gerade die Vertreter der CDU im zeitweiligen Ausschuss, vor allem unser heutiger Justizminister, mein verehrter Kollege Becker, haben in allen Beratungen die Anhörung der Verbände eingefordert und die Wertschätzung für deren Arbeit zum Ausdruck gebracht.

Wenn man auf die Aussagen der Medien zurückgreift, so wurden am Wahltag im Monat April in ca. 500 Gemeinden unseres Landes Tausende wahlberechtigte Bürger auch an die Wahlurne gerufen, um im Bürgerentscheid oder in der Bürgeranhörung ihr Votum für oder gegen ein neues kommunales Modell abzugeben. Sollen wir als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort nun erklären: Dies war alles nur eine Trockenübung, schwimmen tun wir später? - So politisch verantwortungslos kann man nicht mit dem Wählerwillen umgehen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Selbst den Vorschlag, den Bürgerentscheid mit einem nächsten Bürgerentscheid wieder aufzuheben, können Sie doch nicht wirklich ernst meinen. Herr Innenminister, Sie besitzen eine große Erfahrung als Landrat. Wollen Sie unseren Gemeinden wirklich ein solches Chaos zutun?

(Herr Madl, CDU: Bis jetzt war es ein Chaos!)

Die Gemeinderäte werden in Dinge und in Entscheidungen hineingetrieben, die man ihnen nicht mehr vermitteln kann. Und irgendwann sind die Menschen nicht mehr bereit, sich im Ehrenamt solche Bürden aufzuladen.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Die Streichung des Gemeindemodells Verbandsgemeinde, welches ausdrücklich nicht mein favorisiertes Modell war, für Gemeinden ab 1 000 Einwohnern aber Satzungs- und Haushaltshoheit bewahrt und damit auch die selbständige Entscheidung über alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten beibehält, lässt heute schon vermuten, dass Sie diese Form der eigenen Entscheidung in Zukunft nicht mehr haben wollen.

Auch am Ortschaftsrecht haben Sie Kurskorrekturen nach rückwärts vorgenommen. Die Ausgestaltung dieses Rechts im Ersten Vorschaltgesetz und im Verbandsgemeindeeinigungsgesetz vermittelte allen beteiligten Kommunen etwas mehr Vertrauen und Sicherheit und die Garantie, zukünftig im neuen Modell ihre Mitsprache als Ortschaftsrat zu ihren Angelegenheiten gesetzlich zu sichern.

Sie realisieren die Reform auf Ihre Art und Weise - dessen bin ich mir ganz sicher -, aber erst nach der Bundestagswahl. In jedem Wahlprogramm lesen wir anspruchsvolle Sätze. Wir haben heute zigmals die Fragen gehört: Wie stärken wir die kommunale Selbstverwaltung? Wie wollen wir mehr Bürgerengagement vor Ort

erwirken? Wie wollen wir Bürgernähe durch die Verwaltung sichern? Wie wollen wir Entscheidungskompetenzen vor Ort stärken?

Zu den anspruchsvollen Sätzen zählt auch: Wir fordern eine bessere finanzielle Ausstattung. - Damit sind wir beim Reizthema. Ich habe unserem Ministerpräsidenten bei der Verlesung der Regierungserklärung sehr genau zugehört. Er garantierte den Gemeinden ab dem nächsten Jahr eine stabile und verlässliche Finanzausstattung auf Dauer.

Die neuerlich veröffentlichten Aussagen unseres Finanzministers in der „MZ“, die Landesregierung plädiere für Freiwilligkeit bei Gemeindezusammenschlüssen, wobei er jedoch gleichzeitig bekräftigt, dass die finanziellen Zwänge die Gemeinden von selbst in die Einheit drängen würden, sind ein Stück weit unredlich und unseriös gegenüber den Kommunalvertretern vor Ort.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Kachel, SPD)

Schon keimen die ersten Zweifel an der gestrigen Aussage.

Auch die sprachlichen Verrenkungen von Herrn Scharf - er ist jetzt leider nicht da - am gestrigen Tag auf die Frage von Herrn Gallert in Bezug auf die Neuauflage der Investitionspauschale im nächsten Jahr zerstreuen die Zweifel nicht.

Geben Sie den Gemeinden eine ordentliche Finanzausstattung. Damit werden Sie Ihren grundgesetzlich festgeschriebenen Pflichten der Daseinsvorsorge für die Menschen in diesem Land gerecht werden.

(Herr Koch, CDU: O Mann!)

Geben Sie den Kommunen auch deshalb eine verlässliche Finanzausstattung, damit unsere einheimischen Bauunternehmen, wie wir es heute hier hörten, ihren Fortbestand vor Ort sichern können; denn die öffentliche Hand ist immer noch der sicherste Zahler.

(Herr Reichert, CDU: Ach ja?)

Sie wollen auch ohne Gebietsreform eine Aufgabenverlagerung in die untere kommunale Ebene. Die kreisliche Ebene wird das noch leisten können, nicht aber die kommunale. Auch dazu gehört eine ordentliche Finanzausstattung.

(Herr Laaß, CDU: Scheinheilig!)

Die Einsparung von Arbeitsplätzen in den genannten Ebenen ist schon lange vollzogen. Jetzt muss das Land die Hausaufgaben für seine Verwaltungseinheiten machen.

(Herr Schomburg, CDU: Richtig!)

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass die neue Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der Vorschaltgesetze in Zeitnot gerät. Darüber kann und muss man reden. Sicher muss man auch darüber reden, welche Veränderungen nach Ihren Vorstellungen vorgenommen werden müssen.

Nicht nur Vertreter von SPD und PDS in unserem Land plädieren für die Fortsetzung der Reform; auch viele kommunale Mandatsträger der CDU können den von der Landesregierung eingeschlagenen Kurs nicht nachvollziehen. Herr Innenminister, diese Diskussion haben Sie

auf der Tagung des Städte- und Gemeindebundes erlebt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Dies alles hat den Steuerzahler schon sehr viel Geld gekostet. Von dem ehrenamtlichen Engagement will ich gar nicht reden.

Für punktuelle Veränderungen in diesen Gesetzen können Sie auf die Zustimmung der PDS setzen, sofern wir sie mittragen können; einer Abschaffung dieser Gesetze werden wir hingegen nicht zustimmen.

Die Druckerschwärze der vom Innenminister der dritten Wahlperiode Herrn Dr. Püchel ausgehändigten Gemeindeordnung ist noch nicht ganz trocken, da ist sie schon ein Stück für die Blaue Tonne.

(Herr Reichert, CDU: So ist es!)

Die Ausstrahlung, ein so reformfreudiges Land zu sein, kann verheerend wirken.

Die PDS stellt den Antrag, das Gesetz zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Abgeordnete Theil. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte, Herr Wolpert.

(Herr Wolpert, FDP: Ich verzichte!)

Herr Abgeordneter Wolpert verzichtet. - Damit spricht als Nächster Herr Abgeordneter Dr. Polte für die SPD-Fraktion. Herr Dr. Polte, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Dr. Polte (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neue Regierung hat Anspruch auf 100 Tage Schonzeit, es sei denn, es ist Gefahr im Verzuge. Ich sehe Gefahr für unser Land, wenn dieser Gesetzentwurf so beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Er wird aber nicht so beschlossen; denn das, was darin steht, geht rechtlich überhaupt nicht. Aber das war nur meine Vorbemerkung.

Warum sage ich, dass hier Gefahr im Verzuge ist? Es besteht Gefahr, weil ein Reformprozess blockiert wird.

(Herr Becker, CDU: Ach!)

Ich kann Ihnen aus der Praxis erzählen, wie schwer es ist, auf kommunaler Ebene und auf Verwaltungsebene einen solchen Prozess in Gang zu bringen, in Gang zu halten und erfolgreich zu realisieren. Wer einen solchen Reformprozess ohne Not blockiert,

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

der muss sich fragen lassen, wem er nützt. Er nützt sich selbst am allerwenigsten. Sie haben doch auch Reformansprüche. Diese Blockade ist nicht in Ordnung; denn erstens hilft sie nicht, zweitens führt sie zu einer großen

Verwirrung auf der kommunalen Verantwortungsebene und drittens lähmt sie den Prozess als solchen.

(Beifall bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren! Ein Beleg dafür ist bereits der Name des Gesetzes.

Ziel der Reform ist es, die Lebenskraft der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken, denn die Welt hat sich in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht verändert. Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - darin sind wir uns einig - ist ein Wert an sich.

Meine Damen und Herren! Sie haben in der ersten Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung für eine Kreisgebietsreform getroffen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Tja!)

Haben Sie damals auch schon gegen die kommunale Selbstverwaltung verstoßen?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Natürlich!)

Damals haben Sie doch schon den ersten Sündenfall begangen.

(Beifall bei der SPD)

Wie bewerten Sie eigentlich das Handeln der Sachsen? Wie hieß es im Wahlkampf? - „Von den Sachsen lernen heißt siegen lernen“. Die Sachsen haben in der ersten Wahlperiode das Problem vom Grundsatz her mit einem Gesetz gelöst. Ich habe sie darum beneidet.

Zu der damaligen Kreisgebietsreform sagte der heutige Justizminister: Eigentlich sind wir zu kurz gesprungen. - Ich sage Ihnen: Es ist viel zu viel Zeit vergangen, um den zweiten großen Schritt zu vollbringen. Jetzt verunsichern wir das ganze Land durch den Stopp dieses Reformprozesses. Das schadet uns allen und nützt unserem Land nicht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Nehmen Sie es mir bitte ab: Mir geht es um das Wohl unseres Landes, um die Sicherung seiner Chancen, um eine positive, vorwärts gerichtete Entwicklung. Ich habe den Eindruck, die Koalitionspartner sind über die Kompliziertheit und Komplexität dieser Reform nicht richtig informiert oder haben keine Vorstellung davon, denn sonst hätten die Koalitionsfraktionen diesen Antrag nicht eingebracht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Eben!)

Eine umfassende Verwaltungsreform ist nur in ihren beiden Teilen - Funktionalreform und Gebiets- oder Kommunalreform - möglich. Das ist ein Paar Schuhe.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wer meint, diese beiden Teile könnten sequenziell abgearbeitet werden, wird merken, dass das nicht realisierbar ist. Eine Reform, die diesen Anspruch hat und es auch verdient, Reform genannt zu werden, ist nur in einer Einheit beider Teile möglich. Wenn ich an die Finanzlage des Landes denke - wir wissen, wie kritisch sie ist -, dann habe ich überhaupt kein Verständnis für diese Reformblockade mehr.

Ich kann natürlich verstehen, dass die Damen und Herren der Koalition zunächst einmal jedem in Sachsen-

Anhalt deutlich machen wollen: Wir haben neue Mehrheiten und fassen neue Beschlüsse.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Oder gar nichts!)

Der Wirtschaftsminister hat Recht, wenn er sagt, zuerst einmal kommt Symbolik und wird ein Signal gesetzt. Aber prüfen Sie bitte kritisch: Ist dieses Gesetz das an dieser Stelle richtige Signal?

(Zustimmung bei der SPD)

Die Euphorie über den hervorragenden Wahlsieg wird ganz schnell abklingen; der Alltag wird hart und er wird schneller, als uns allen lieb ist, kommen.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Das werden Sie dann merken, wenn Sie jeden Tag aufs Neue von den Bürgerinnen und Bürgern und von der Opposition gefragt werden: Was ist aus den Versprechungen geworden?

(Herr Schomburg, CDU: Das haben wir versprochen!)

Was ist denn noch vom ABC geblieben? A wie Arbeit, B wie Bildung, C ist uns schon abhanden gekommen; Conny ist schon weg. Nicht einmal aus Respekt vor diesem Hause, vor der Regierungserklärung und vor den Finanzfragen hält sie sich hier auf. Was ist denn das für eine Perspektive?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich finde das nicht in Ordnung. Ich fände es auch unter folgendem Aspekt schade, wenn sie wegginge: Wen soll ich denn in Haftung nehmen, damit in diesem Lande etwas passiert?

(Minister Herr Jeziorsky: Zum Thema!)

Sie macht sich aus dem Staub, ich kann sie nicht fragen, warum nichts passiert oder warum das Falsche passiert. Das finde ich außerordentlich schade.

Herr Finanzminister, Sie wollen bis 2006 23 000 Stellen abbauen. Wie wollen Sie das ohne Verwaltungsreform vollbringen?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Minister Paqué, ich habe für Sie vorsorglich, da der große Wurf offenbar nicht mehr machbar ist oder nicht mehr gemacht werden soll, einen Eierbecher mitgebracht; denn die Eierbechertour wird Ihnen nicht erspart bleiben.

(Der Redner hält einen Eierbecher hoch - Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal an die Koalitionsfraktionen appellieren: Verspielen Sie nicht ohne Not die Chance dieses Reformprozesses. Das Feld ist gepflügt; viel gute Saat ist im Land schon gelegt und die Ernte darf nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Grünert, PDS, und von Frau Knöfler, PDS)

In Brandenburg endete die freiwillige Phase übrigens bereits am 31. März 2002. Was unter der Regie des CDU-Innenministers in Brandenburg möglich ist und was unter der Regie des CDU-Innenministers in Sachsen möglich war, das kann doch in Sachsen-Anhalt nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Stahlknecht zu beantworten?

Herr Dr. Polte (SPD):

Sehr gern, aber ich würde vorschlagen, das am Ende zu tun, damit das nicht von meiner Zeit abgeht.

(Herr Gallert, PDS: Geht es sowieso nicht!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr.

Herr Dr. Polte (SPD):

Dann stellt sich noch eine andere Frage. Sie lehnen das Kriterium der Einwohner ab. Gut, das kann man machen. Sagen Sie mir aber, welche Alternative Sie haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie allein das Kriterium der Freiwilligkeit heranziehen, meine Damen und Herren, dann wird sich nichts Entscheidendes im Land bewegen, das dem Anspruch einer effizienten Verwaltungsstruktur im Land Sachsen-Anhalt gerecht wird.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Frau Dr. Paschke, PDS)

Ein Gedanke: Kommunalreform geht nur - vor allen Dingen auf der unteren Ebene -, wenn der Solidargedanke zum Tragen kommt.

(Minister Herr Jeziorsky: Richtig!)

Es muss gewollt sein. Dazu braucht man auch ein Aufeinanderzugehen. Da muss man einfach ein Stück weit nachhelfen; denn von allein funktioniert das nicht.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich prophezeie Ihnen - und dafür gibt es Beispiele -: Die wirtschaftlich Stärkeren nehmen sich die Freiheit, im Rahmen der Freiwilligkeit schwächeren Partnern die kalte Schulter zu zeigen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Dafür gibt es Beispiele. Das jüngste Beispiel ist Mechau. Der Ort hat 268 Einwohner, eine wunderbare Industriestruktur, herrliche Einnahmen. - Und jetzt ist der Sparkommissar da. Der ist da, weil sie sich geweigert hatten, einer Verwaltungsgemeinschaft beizutreten. Sie waren nicht in der Lage, ihre Geschäfte ordentlich zu leiten und zu lenken, und jetzt können sie nicht einmal mehr den Beitrag an den Kreis zahlen.

Herr Minister Paqué, das wäre vielleicht auch ein neues Einsatzfeld für die abzubauenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn dann werden wir in den nächsten Jahren vermehrt Staatskommissare brauchen.

Meine Damen und Herren! Noch eines: Der Ministerpräsident hat hier davon gesprochen, dass es, wenn die Freiwilligkeit nun doch nicht so ganz funktioniere, ja noch die Finanznot gebe; und die Finanznot sei der beste Zuchtmeister der Kommunen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist eine Vergewaltigung!)

Dazu sage ich Ihnen: Das ist für mich der eigentliche Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung;

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

denn eine hinreichende Finanzausstattung, die Stärkung der kommunalen Verwaltungskraft durch die Bildung leistungsstarker Einheiten, um im Zuge der Funktionalreform nach unten verlagerte Aufgaben bürgernah und kostengünstig erfüllen zu können - das sind die Ziele der Reform. Das darf dabei nicht aus dem Auge verloren werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will aus Zeitgründen nicht auf die Verfahrensaspekte eingehen. Ich möchte nur noch einmal sagen, welche Forderungen oder besser gesagt Erwartungen der Städte- und Gemeindebund an dieses Gremium, an unseren Landtag formuliert hat, und zwar am 6. Mai 2002.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, ich bitte Sie, damit zum Schluss kommen, da die Redezeit abgelaufen ist.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss.

Es sind folgende Erwartungen: erstens zügig die Grundlagen für die begonnenen Reformen bestätigen, zweitens konkrete Umsetzungsschritte organisieren, drittens keine zeitliche Verzögerung zulassen und viertens Unsicherheiten bei den Betroffenen vermeiden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Grünert, PDS)

Das ist das Ziel und das ist die Forderung der Stunde. Sonst, Herr Innenminister, werden wir nach der ausgelutschten Debatte über die rote Laterne bald eine Debatte über die schwarzen Bremsklötze im Lande bekommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Wenn Sie dieses Gesetz so durchpauken, dann - das sage ich Ihnen - wird das der erste Kardinalfehler dieser Regierung sein. Ich kann nur davor warnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Wir lehnen deshalb das Reformblockadegesetz ab und beantragen, den Innenausschuss mit der federführenden Beratung zu beauftragen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Dr. Polte. Sie haben signalisiert, dass Sie bereit sind, eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Stahlknecht zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Polte, für das, was Sie vorgetragen haben, gilt: Von der SPD nichts Neues bis auf eines, Ihre Eierbecher-Theorie. Vielleicht wären Sie so freundlich, uns zu erklären, was es mit dem Eierbecher auf sich hat. Wir könnten dem nicht ganz folgen. Dann würden wir gern etwas dazulernen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Mein Gott! Ist das peinlich! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Abgeordneter Stahlknecht, das ich tue sehr gern. Ich ging aber davon aus, dass der allgemeine Informationsstand eines Landtagsabgeordneten aus der Presse hinreichend ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Erinnern Sie sich bitte an Folgendes: Als die SPD-Fraktion gefordert hat, einen Haushaltsstopp zu verhängen, hat der Herr Finanzminister gesagt, das lehne er ab, das käme ja dem Versuch gleich, einen großen See mit einem Eierbecher leer zu schöpfen. Darauf habe ich eigentlich nur geantwortet: Das ist immer noch besser, als etwas mit einem Wassereimer aus einer Pfütze herausschöpfen zu wollen; das gelingt gleich gar nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Der Eierbecher soll die Mühen der Ebene symbolisieren.

(Frau Bull, PDS: Genau!)

Diese werden hart werden, für uns alle. Ich will mich dabei überhaupt nicht schonen; denn ich bin, nachdem ich den ersten Teil meiner politischen Laufbahn hinter mich gebracht habe, nicht hierher gekommen, um Däumchen zu drehen. Ich will, dass das Land vorankommt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werde ich auch reden, ob aus der Opposition heraus oder zu den eigenen Genossen; da werde ich nicht den Mund halten. Über mir ist nur noch der Himmel. Ich will nichts mehr werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, es gibt noch eine Frage seitens der Abgeordneten Frau Wernicke. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke. - Frau Wernicke, bitte.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Kollege Polte, Sie spielten auf die neuerlichen Kritiken von Vertretern des Städte- und Gemeindebundes an. Ich sage, das sind Kritiken von Vertretern des

Städtebundes; denn ich habe nur Kritiken von Vertretern größerer Städte gelesen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Heyer, SPD: Das stimmt nicht!)

Kann es sein - oder mein Eindruck täuscht mich; es wäre mir lieb, wenn Sie mir das Gegenteil beweisen könnten -, dass diese Bürgermeister - dabei schließe ich meinen Parteikollegen aus Eisleben ausdrücklich ein - schmerzlich auf das Gesetz gewartet haben, weil es ihnen eben nicht gelungen ist, die Bürger ihres Umfeldes davon zu überzeugen, dass eine freiwillige Eingemeindung für alle, für Stadt und Land, der richtige Weg ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Ministerin, Sie bestätigen, wie schwer der Weg ist. Das kann auch ich Ihnen nur bestätigen.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Eben, eben!)

Das hat schon viel Kraft gekostet. Ich selbst habe an Verhandlungen teilgenommen und nehme heute wieder an Verhandlungen teil. Ich war in der Arbeitsgruppe. Wir haben uns im Städte- und Gemeindebund um Positionen geschunden.

Es ist kein leichter Weg, in der Tat; aber wenn man davon überzeugt ist: Wir müssen nach vorn, wir müssen das Land voranbringen, wir brauchen entsprechende Strukturen, dann muss man auch an gesetzliche Regelungen denken. Man kommt nicht darum herum.

Am 10. Juni 2002 war die Kreisvorstandskonferenz in Bernburg. Fragen Sie einmal den Herrn Innenminister. Hinterher hat dann die „MZ“ in Bezug auf die Diskussion, die sich dort bei den Vertretern aus den Städten und Gemeinden ergeben hat, getitelt: „Scharfer Gegenwind für den Innenminister“. Schauen Sie einmal in die Zeitung, wie unterschiedlich - - Von Hasselfelde, Herr Schomburg,

(Herr Schomburg, CDU: Ja, ja! Ich weiß! Ich kenne das!)

bis sonst wo, überall gibt es Probleme, weil die Leute sich verunsichert fühlen. Sie fühlen sich ein Stück weit - ich will jetzt kein schlechtes Wort sagen; ich glaube, das darf ich hier nicht sagen - an der Nase herumgeführt und sagen: Leute, wie sollen wir das denn den Bürgern vermitteln?

(Herr Schomburg, CDU: Herr Polte, das regeln wir schon!)

Erst werben wir dafür, dass wir zusammengehen, und jetzt geht es nicht mehr. - Das geht nicht. Sie schaden sich als Regierung wirklich selbst. Ich kann nur davor warnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, Herr Dr. Püchel hat ebenfalls eine Frage an Sie. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja, gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, bitte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Etwas Besseres kann mir doch nicht passieren, als dass man Fragen an mich richtet.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Darf ich Ihnen bestätigen, dass auf der Tagung des Städte- und Gemeindebundes in Könnern auch Vertreter von kleinen Verwaltungsgemeinschaften aus der Altmark aufgetreten sind und die Forderung aufgemacht haben, die Reform fortzusetzen?

Herr Dr. Polte (SPD):

Genau. Ich kann das bestätigen. Das ging quer durch alle Parteien. Auch Herr Wolpert von der FDP war anwesend. Ich habe seinen Diskussionsbeitrag noch gut in Erinnerung. Es hat sicherlich einen Grund, dass die FDP-Fraktion hier auf einen Redebeitrag verzichtet hat. Das will ich dazu nur anmerken.

Ich kann nur bestätigen: Der Wind kommt aus allen Richtungen. - Bitte, meine Damen und Herren der Koalition, spüren auch Sie diesen Wind und ziehen Sie die entsprechenden Schlussfolgerungen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Laaß, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Dr. Polte. - Als letzten Redner in dieser Debatte rufe ich nun für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Herrn Kolze auf. Bitte, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschaltgesetze wären niemals in der Lage gewesen, die Probleme insbesondere der größeren Gemeinden zum Beispiel durch Eingemeindungen zu lösen. Ich glaube, es ist der richtige Weg, dass die größeren Städte und Gemeinden den Weg suchen, mit ihren Umlandgemeinden in vernünftigen Kontakt zu kommen und gemeinsam nach geeigneten Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Herr Dr. Polte, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, dass die Funktionalreform wichtig ist und angepackt werden muss. Gerade deshalb ist es erforderlich, die Reform, die Sie angegangen haben, nicht umzusetzen, damit wir diese auf gesunde Beine stellen können. Herr Dr. Polte, die Frage, die sich hierbei stellt, lautet doch richtig verstanden: Warum müssen die Reformen modifiziert werden?

(Frau Bull, PDS: Sie werden doch abgeschafft! - Herr Gallert, PDS: Die schaffen Sie doch ab! Die modifizieren Sie doch nicht!)

Die Antwort ist sehr einfach. Der Innenminister hat dazu schon Ausführungen gemacht.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD und von der PDS)

Das Reformvorhaben der alten Landesregierung war konturenlos, indem gleichzeitig

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

alle Ebenen reformiert werden sollten und Schwerpunktsetzungen sowie eine geordnete Abfolge von aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten nicht vorgesehen waren.

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, PDS: Jetzt passt doch gar nichts!)

Ausdruck dieser Orientierungslosigkeit war doch die mehr zufällige Aneinanderreihung von Vorschaltgesetzen.

(Zurufe von der SPD und von Frau Theil, PDS)

Ein derartiges unsicheres Fundament kann doch nicht als Grundlage für ein stabiles Haus dienen, das wir mit unserer Reform errichten werden.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Welche Reform? - Frau Bull, PDS: Es passiert doch gar nichts! - Frau Dr. Sitte, PDS: Was errichten Sie denn? - Frau Bull, PDS: Nichts! Sie wissen ja nicht mal, was Sie wollen! - Frau Dr. Sitte, PDS: Sie streichen doch nur! - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Sehr geehrte Frau Theil, in Bezug auf Ihre Ausführungen zur Abschaffung der Verbandsgemeinde möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Fragen Sie doch einmal einen Kommunalpolitiker, was er von diesem Modell hält.

(Frau Feußner, CDU: Nichts!)

Sie werden im Land von den Leuten nur Kopfschütteln ernten. Die gemeindliche Ebene wird unnötig verkompliziert.

Als Kritiker unseres Vereinfachungsvorhabens frage ich Sie: Erklären Sie mir doch einmal die genauen Unterschiede der Zuständigkeiten von Kreistag, Verbandsgemeinderat, Mitgliedsgemeinderat und Ortschaftsrat in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden. Erklären Sie den Kommunalpolitikern unseres Landes einmal die Unterschiede zwischen der Ortschaftsverfassung in einer Einheitsgemeinde und der Ortschaftsverfassung in einer Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Kolze, auch Frau Theil hat eine Frage an Sie. Wären Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ich denke, das machen wir am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende. Bitte sehr.

(Frau Theil, PDS: Er hat doch gefragt! Ich wollte fragen, ob er die Frage ernst meint!)

Herr Kolze (CDU):

Ich denke, dass Sie dabei genau solche Schwierigkeiten haben werden wie unsere kommunalen Akteure.

(Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Herr Reck, SPD: Nee, nee, nee!)

Und das alles sollen wir auch den nicht auf das Engste mit Recht und Politik vertrauten Menschen in unseren Kommunen zumuten. Ich sage dazu ein klares Nein. Demokratie zu praktizieren bedeutet auch, die Strukturen so klar zu gestalten, dass die Menschen sie verstehen, damit sie zu eigenem Engagement ermutigt und nicht abgeschreckt werden. Daher darf es in unserem Lande keine Verbandsgemeinde geben.

Ist Ihnen bekannt, dass unser Nachbarland Niedersachsen dieses Modell der Verbandsgemeinde unter dem Begriff „Samtgemeinde“ kennt

(Herr Reck, SPD: Ja!)

und als Auslaufmodell betrachtet? Wir wollen doch kein abgelaufenes Modell als Neuerung verkaufen, indem wir das Produkt, dessen Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, unter einem neuen Namen verkaufen.

Zu keinem Zeitpunkt wurde verkündet, dass der Reformprozess angehalten wird.

(Lachen bei der PDS)

Eine derartige Aussage enthält weder die Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der FDP, noch ist das irgendeiner amtlichen Verlautbarung zu entnehmen.

(Herr Dr. Püchel, SPD, lacht)

Natürlich habe auch ich vernommen, dass es in unserem Land Personen gibt, die gern diesen Eindruck vermitteln wollen. Hierbei handelt es sich jedoch um ein leicht durchschaubares politisches Spiel.

(Widerspruch bei der SPD - Lachen bei der PDS)

Es soll vor Ort Unruhe bei denen erzeugt werden, die sich auf den Weg zu einer Einigung im kommunalen Bereich bewegen. Es gibt trotz der Tatsache, dass wir die Vorschaltgesetze aufheben wollen, Gemeinden, die sich erst kürzlich dazu bekannt haben, im Rahmen der Bundestagswahl einen entsprechenden Bürgerentscheid herbeizuführen, um sich in eine Gemeinde eingemeinden zu lassen.

(Herr Gallert, PDS: Das hat der Innenminister gerade bestätigt, dass Sie das infrage stellen!)

- Das ist doch nicht wahr!

(Lachen bei der PDS)

Der Innenminister und auch Kollege Wolpert bei seiner Einbringungsrede haben deutlich erklärt, dass die Reform weitergeht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie denn?)

Sie wird jedoch auf eine neue Basis gestellt,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Auf welche?)

die da lautet: Freiwilligkeit, größerer Gestaltungsspielraum für die Kommunen, Verlässlichkeit der Vorhabenplanung und Schaffung von Vertrauen bei den Menschen, die von der Reform unmittelbar betroffen sind.

(Herr Gallert, PDS: Das ist doch keine Reform!)

Nur das schafft Akzeptanz. Wir wollen weg von dem Spiel mit verdeckten Karten. Wer ehrlich in ein Reformvorhaben eintritt, der muss den Menschen sagen, was sie erwartet. Es geht nicht an -

(Lachen bei und Zurufe von der SPD - Frau Dr. Kuppe, SPD: Ganz genau!)

- Ja, ja. Machen Sie mal. Nicht dass Sie noch hyper-ventilieren. - Es geht nicht an, wie es der Oppositionsführer noch kürzlich in einer anderen Funktion getan hat, indem er den Gemeinden sagte: Wenn ihr euch erst einmal in größeren Einheiten gefunden habt, dann sagen wir euch schon, wohin die Reise gehen soll und welche Verwaltungsmodelle zur Verfügung stehen, die bekannten, wie die Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden, oder auch solche, die bisher in keiner Diskussion gewünscht wurden, wie zum Beispiel die Verbandsgemeinde, die zu Beginn der Kommunalreform sogar noch ausdrücklich ausgeschlossen worden war. Dieser Weg war nicht gut.

Wir werden demgegenüber die Betroffenen in die Diskussion einbeziehen und es besser machen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie denn?)

Es darf sich auch nicht eine unselige Diskussion, wie sie damals von Herrn Höppner in seiner Funktion als Ministerpräsident angestoßen wurde, wiederholen, als man den Bediensteten in den staatlichen Behörden, insbesondere in den Regierungspräsidien sagte, dass deren Arbeitsplatz in einigen Jahren aufgelöst werde, ohne dass man ein durchdachtes und schlüssiges Konzept vorweisen konnte. Die Wirkung war und ist bei den betroffenen Menschen verheerend. Hier müssen wir neues Vertrauen aufbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese vor uns liegende Aufgabe ist ein Stück Gestaltung zur Verbesserung des Ansehens unsers Landes nach außen und nach innen.

Es kann auch nicht der Vorhalt verfangen, dass eine Vielzahl kommunaler Plebiszite, sei es in Form eines Bürgerentscheides oder einer Bürgeranhörung, einfach ignoriert oder beseitigt wird. Der vorgelegte Gesetzentwurf beseitigt deren politische und deren Rechtswirkungen nicht, er ermöglicht aber dort, wo der politische Wille dies möchte, gefundene Ergebnisse, die ausschließlich auf dem von der alten Regierung aufgebauten Zwang beruhen, zu beseitigen. Überall dort, wo sich Kommunen zum Wohle ihrer Einwohner zusammengefunden haben, fordern wir die Menschen auf, ihre Bemühungen unter dem Prinzip der Freiwilligkeit fortzusetzen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Bitte, bitte!)

Sehr geehrter Herr Dr. Püchel, in Bezug auf die Abfassung der Überschrift dieses Gesetzes möchte ich mich ganz kurz äußern.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Natürlich sind wir für jede zielführende und konstruktive Anregung aufgeschlossen. Die offene Diskussion hat stets zu den besonderen Eigenschaften des auch hier federführenden Ausschusses für Inneres gehört, dem unser jetziger Innenminister über ein Jahrzehnt lang vorgestanden hat.

(Herr Reck, SPD: Bravo!)

Ich denke, dass sein Nachfolger, der hoch geschätzte ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Dr. Polte, diese gute Tradition fortführen wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Kolze, Frau Theil hatte den Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert.

(Frau Theil, PDS: Eine Intervention!)

Bitte sehr.

Frau Theil (PDS):

Herr Kolze, ich weiß zwar nicht, was Sie im richtigen Leben sind, aber ich kann Ihnen versichern, dass ich Praxis mitbringe, wenn ich hier vorn am Podium stehe. 18 Jahre Bürgermeisteramt - dann weiß man, wovon man spricht.

Ich nehme an, Sie haben die Frage nicht ernst gemeint, dass ich Ihnen die Gemeindeordnung und das Ortschaftsrecht für eine Einheitsgemeinde oder für das Verbandsgemeindemodell erläutern soll. Wenn Sie das wollen, dann würde es heute den Rahmen sprengen. Ich bin aber gern bereit, mit Ihnen einmal in diversen Gesprächen über diese Probleme zu reden. Das wäre die eine Situation.

(Zustimmung bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Die andere Situation, die ich Ihnen gern einmal erklären möchte - weil Sie hier total verneinen, dass das Verbandsgemeindemodell im Land angenommen wurde - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Theil, Sie wollten eine Frage stellen.

(Widerspruch bei der PDS)

Frau Theil (PDS):

Nein, ich habe gesagt, dass ich interveniere, Herr Präsident. Das habe ich extra angesagt.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel aus unserer Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst. Wir sind zehn Mitgliedsgemeinden. Sieben Gemeinden haben eine Bürgeranhörung am Wahltag, am 21. April, durchgeführt, eine Gemeinde sogar einen Bürgerentscheid. Die drei Gemeinden, die diese Anhörung nicht gemacht haben, haben mehr als 1 000 Einwohner. Was meinen Sie wohl, in welches Modell die gehen wollten? - In das Modell der Verbandsgemeinde, sogar bis hin zur Stadt.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Dann sollen sie es doch machen!)

Es ist also nicht so, dass dieses Modell generell im Land abgelehnt wird, weil sich die Kommunen nämlich daraus ein bisschen mehr Mitverantwortung und eigene Entscheidungskompetenzen in der Satzungshoheit und auch in der Finanzhoheit versprochen haben.

Ich gebe Ihnen Folgendes mit auf den Weg: Ich bin für die Freiwilligkeit. Ich war in jeder Diskussion dafür - das kann der Innenminister und können alle anderen bestätigen - zu sagen: Keine Zwangseingemeindungen; lasst die Menschen vor Ort entscheiden. - Aber die Entscheidung hat im Land zum großen Teil bereits stattgefunden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Kolze, wollen Sie darauf antworten?

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Es war doch keine Frage!)

Herr Kolze (CDU):

Das war keine Frage.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es gibt noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Poser. Ich weise Sie darauf hin, dass die Beantwortung dieser Frage zulasten Ihrer Redezeit geht.

Herr Poser (CDU):

Ich möchte keine Fragen stellen, sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte intervenieren.

Ich komme aus der gleichen Verwaltungsgemeinschaft wie Frau Theil. Die drei Gemeinden, von denen sie gesprochen hat, hatten keine andere Wahl, als eine Verbandsgemeinde zu gründen.

(Frau Theil, PDS: Das wollen wir vermeiden!)

Deswegen ist dieses so entschieden worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Theil, PDS: Das war eine CDU-geführte Gemeinde! - Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ihre Redezeit ist beendet. Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren. Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir darüber im verkürzten Verfahren ab. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer also einer Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit einer großen Mehrheit bei einer erheblichen Anzahl von Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung wurde dieser Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es ist 12.24 Uhr und wir haben noch drei Punkte auf der Tagesordnung.

Ich rufe zunächst den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/35

Als Einbringer spricht der Abgeordnete Herr Dr. Volk. Bitte schön.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir kommen zu einem Thema, das wir weniger emotional behandeln können.

Ich freue mich, namens der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf einbringen zu können, der Defizite in der Gestaltung der Bildungslandschaft im Land aufgreift. Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten, wie wir es nennen, wenden wir uns der Ausgestaltung der ersten Schulphase zu.

Die Grundschule ist die Einrichtung, in der die Kinder zum ersten Mal institutionalisierte Bildung im engeren Sinne erfahren. Ich will die Leistung der Kindertagesstätten hier keineswegs schmälern; aber in der Ausgestaltung und organisatorischen Umsetzung der Institution Grundschule erfahren die Kinder, welchen Stellenwert Bildung in der Gesellschaft hat.

Die Grundlagen, die in der Grundschule für die weiteren Bildungsgänge und die zukünftige Entwicklung der Schüler gelegt werden, gehen weit über die bloße Vermittlung der Grundfähigkeiten des Lesens, des Schreibens und des Rechnens hinaus.

Mit dem Gesetz vom 24. November 2000 wurde von unserer Vorgängerregierung die Grundschule mit festen Öffnungszeiten eingeführt. Dies geschah nach ausgiebiger Diskussion, bei der eine Vielzahl von Argumenten gehört wurde.

Wir haben an diese Diskussionen angeknüpft und ihnen in dem Gesetzentwurf in besonderem Maße zu ihrem Recht verholfen. Dieses schlägt sich schon in der Namensänderung nieder, der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten. Kritikern, die einwenden, dass dieses bloße Kosmetik sei, möchte ich entgegnen, dass die symbolische und tatsächliche Wirkung der Bezeichnung eines außersprachlichen Gegenstandes von großer Wichtigkeit ist.

Der Name ist immer ein Identifikationsmoment. Vor diesem Hintergrund macht es schon einen gewaltigen Unterschied, ob ich die Grundschule mit dem Attribut „fest“ oder mit dem Attribut „verlässlich“ versehe. Eine in wesentlichen Punkten abweichende Auffassung von Schule findet hierin ihren Ausdruck. Die neue Grundschule heißt „verlässlich“, weil sich die Eltern darauf verlassen können, dass ihre Kinder jeden Tag zu verlässlichen Zeiten und in verlässlicher Qualität unterrichtet und betreut werden.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Das war bisher auch so!)

Allerdings halten wir es nicht für sinnvoll, die Ein- und Ausgangsphasen für alle Kinder zur Schulpflicht zu erklären.

Zu Recht protestierten die Eltern, die ihre Kinder nach Unterrichtsschluss nicht abholen durften, nur weil eine willkürlich festgelegte Verweildauer noch nicht erfüllt war. Dabei geht es mir gar nicht darum, die Setzung des Zeitrahmens, dieser fünfeinhalb Stunden, auf die wir uns auch beziehen, zu kritisieren.

Der Zwangscharakter, mit der diese Zeit wie ein Dogma verteidigt wurde, war das Problem. Es entstand in einer Abwägungsphase, in der der Bildungsauftrag der Grundschule mit Argumenten der Arbeitsplatzsicherung für Betreuungspersonal verwoben wurde. Die Folge war, dass in der gesetzlichen Ausgestaltung nicht der Mut aufgebracht wurde, dem Elternrecht die notwendige Bedeutung beizumessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die gesetzliche Missachtung des Elternwillens hat, wie Sie wissen, zu Protesten bis hin zur Klage vor dem Landesverfassungsgericht geführt. Nicht das Ergebnis dieser Klage, sondern der Umstand als solcher ist beunruhigend.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dem Elternwillen hinsichtlich der Zu- und Abgangsphase Rechnung getragen und zugleich das positive, das verlässliche Angebot der Grundschule auf hohem pädagogischen Niveau gewahrt. Es ist den Eltern freigestellt, ob sie ihr Kind nach Unterrichtsschluss abholen oder ob sie die Angebote der pädagogischen Mitarbeiter in Anspruch nehmen.

Die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter war durch hohes Engagement bei der Erfüllung der veränderten Aufgaben gekennzeichnet. Wir halten sie weiterhin für einen integralen Bestandteil der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten. Dies ist auch der Grund dafür, dass wir ihre Rolle im veränderten Absatz 1 des § 4 festhalten wollen.

Ansonsten denken wir, dass man zuerst die Anforderungen und Ziele einer Einrichtung formulieren sollte, um anschließend deren Ausgestaltung und die Formalitäten festzulegen.

So ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und -fähigkeiten die zentrale Aufgabe der Grundschule. Die Beherrschung der Kulturtechniken spielt sowohl für den Erwerb weiterer Fähigkeiten als auch für das Gelingen des Lebens eine Schlüsselrolle.

Da sowohl der Entwicklungsstand als auch die sozialen und persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Schüler insbesondere in der Grundschule stark divergieren, kommt den pädagogischen Mitarbeitern auch dort eine besondere Verantwortung zu. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern gilt es, besondere Begabungen auszubilden und zu fördern, vorhandene Lücken zu schließen und Defizite zu beseitigen. Die enge Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ist also gewollt und wird vorausgesetzt.

Dies meint „Verlässlichkeit“ ebenfalls. Verlässlich ist eine Grundschule nach unserem Gesetz nämlich auch, weil sie Angebote für die verschiedenen Interessen unterbreitet. Die Eltern können sich sicher sein, dass ihre Kinder im Rahmen der Öffnungszeiten optimal betreut und nicht verwahrt werden. Dazu gehört natürlich auch, dass Angebote in Brückenstunden verbindlich sind.

Ganz anders verhält es sich jedoch mit der flexiblen Ein- und Ausgangsphase, die naturgemäß eine höhere Variabilität besitzen soll. Hierin liegt außerdem ein immenses Potenzial für die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter, Formen zu finden, die anspruchsvolle Inhalte mit Flexibilität verbinden.

Das Vertrauen in die Qualität ihrer Arbeit lässt uns sicher sein, dass auch nach der Einführung der Freiwilligkeit dieser Phasen die meisten Schüler diese Angebote wahrnehmen werden, einfach weil dort etwas passiert, die Kinder mit ihren Mitschülern gemeinsam auf Erlebnis- und Entdeckungstour gehen können. Auch die Eltern werden eher bereit sein, diese Angebote durch ihr Engagement zu unterstützen, da sie sehen, wie viel Spaß und Freude es ihren Kinder machen wird.

Statt einer Lernfabrik mit festen Arbeitszeiten wird die Grundschule nach unserem Gesetzentwurf ein Stück mehr Lebensraum bieten,

(Frau Mittendorf, SPD, schüttelt den Kopf - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

den man unter Berücksichtigung der Schulpflicht aufsuchen und in den Vor- und Abgangszeiten verlassen kann.

Die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten gemäß dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die Grundschule attraktiver machen und bewusst den Mut, den Elternwillen zu respektieren, umsetzen. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Bildungsausschuss. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Wir treten in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Olbertz. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin fast ein wenig erstaunt darüber, dass sich die Oppositionsbänke bei diesem wichtigen Thema so gelichtet haben,

(Frau Feußner, CDU: Ja, es ist ihr Gesetz! Es ist eigentlich schade! - Herr Rothe, SPD: Wir sind ganz Ohr, Herr Minister! - Unruhe)

als führte man sozusagen den Landtag mit verlässlichen Sitzungszeiten ein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte das Anliegen des Gesetzentwurfes noch einmal sehr ernsthaft bestärken, bekräftigen und begründen. Die Landesregierung begrüßt den von den beiden Regierungsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich. Die Opposition wäre sicher sprachlos, wenn die Landesregierung dies nicht täte.

Ich will die Begründung kurz pointieren. Mit dem Gesetzentwurf wird ein wesentlicher Punkt der Koalitionsvereinbarung umgesetzt, der sich mit dem Elternwillen und dem Ersterziehungsrecht der Eltern befasst. Die Änderung ist - das möchte ich ausdrücklich sagen - im formalen Sinne marginal, in der Sache aber sehr bedeutsam. Der Elternwille wird wieder eingesetzt.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Qual, FDP, und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Ausdrücklich nicht geändert werden sollen die Öffnungszeiten der Grundschulen von fünfeinhalb Stunden und die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Besuch der Eingangs- und der Ausgangsphase soll künftig aber freiwillig sein. Die Wahrnehmung der dort angesiedelten Angebote wird damit nicht mehr durch eine staatliche Vorschrift gesteuert, sondern durch die Qualität.

Verlässlich soll vor allem die Qualität der Schule sein. Daran möchte ich primär arbeiten. Deswegen sage ich: Diese Änderung ist zunächst in der Sache sehr wichtig,

aber in Bezug auf ihren Reformeffekt für die Arbeit der Grundschule noch nicht das, was man sich für eine moderne Grundschule wünschen muss; denn wir müssen an inhaltliche Reformen heran, für die wir im Moment nur die Rahmenbedingungen neu justieren mit einer aus der Perspektive der Union und der FDP sehr wichtigen Änderung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich also sage, die Wahrnehmung der außerhalb der festen Unterrichtsangebote angesiedelten Angebote soll nicht mehr durch eine staatliche Vorschrift gesteuert werden, sondern durch die Qualität, dann füge ich hinzu: Geschieht in dieser Zeit etwas Interessantes, Anregendes und Aufregendes, dann werden die Eltern von sich aus entscheiden, ihre Kinder noch in der Schule zu belassen. Oder noch besser: Die Kinder selbst werden von ihren Eltern verlangen, noch bleiben zu dürfen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich habe mich mangels Übung im Parlament entschieden, gleich nach der Einbringung des Gesetzentwurfes das Wort zu ergreifen. Ob das immer die klügste Variante ist, werde ich beobachten.

Ich kenne die Einwände der Oppositionsfraktionen nun noch nicht so genau. Aber ich werde einmal versuchen, einige zu rekonstruieren aus den Gesprächen heraus, die oft durchaus konstruktiv gewesen sind. Auf diese würde ich gern eingehen.

Das Erste ist: Ich bin mir vollkommen im Klaren darüber, dass durch die Veränderung dieses Modus konzeptionell an die Grundschule eine neue Herausforderung gerichtet wird, weil sie nicht mehr den gesamten Rahmen so gestalten kann, dass der letzte Unterrichtsblock am Ende stattfindet. Das ist mir vollkommen klar. Hierbei muss man abwägen, wo Spielräume größer und wo sie kleiner sind.

Aus der Rückmeldung der Grundschulen, mit denen ich mich natürlich vorher verständigt habe - auch die Medien haben die Grundschulen hierzu befragt -, weiß ich, dass die große Mehrzahl der Grundschulleiterinnen und -leiter, die dazu befragt worden sind, erklärt haben, dass sie damit eigentlich kein gravierendes Problem haben. Der Spielraum ist immer noch groß genug.

Ich halte es für sehr wichtig, an die methodischen Innovationen der Grundschule mit festen Öffnungszeiten, die ich nicht nur respektiere, sondern zu einem Teil ausgesprochen gut finde, anzuknüpfen und sie durch Modifikationen in das neue Modell zu übernehmen; denn die Grundschulen sollen einen Rahmen, in dem sie auch im besten Sinne des Wortes experimentieren können, und einen modernen Schulalltag bekommen, der aus mehr besteht als nur aus Pauken von Stunde zu Stunde.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Die Möglichkeit ist durch die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten keineswegs versperrt.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Sie könnten sicherlich zweitens sagen, es handele sich bei den Eltern, die mit der Grundschule mit festen Öffnungszeiten ihr Elternrecht eingeschränkt gesehen haben, nur um eine Minderheit. Dies ist sicherlich, rein quantitativ gesehen, zunächst richtig. Dann könnte ich daran erinnern, dass Sie schon oft in sehr vernünftigen

Zusammenhängen letztlich auch für den Schutz von Minderheiten eingetreten sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Genau!)

Aber letztlich ist für mich viel wichtiger, dass die Eltern über den Zeitraum, über den die Kinder dann in der Schule noch verfügen, entscheiden entlang der Qualität der Angebote. Das ist für mich auch eine Form der modernen Steuerung oder Ermöglichung von Vielfalt und Gestaltung in den Schulen und ist besser, als durch eine formale Vorschrift die Präsenz sozusagen zu erzwingen und sich ansonsten nicht darum zu kümmern, was die Schulen in dieser Zeit eigentlich anbieten. Das ist für mich ein sehr wichtiger Punkt.

Die Dauer der Eingangs- und der Ausgangsphase wird in dem Gesetzentwurf deshalb vernünftigerweise nicht festgelegt, da dies für die einzelnen Schuljahrgänge und auch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten variieren kann. Die Schulen sollen nämlich weiterhin einen großen Entscheidungsspielraum bei der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Schulalltages haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordnete Frau Dr. Weiher beantworten?

Herr Prof. Dr. Olertz, Kultusminister:

Darf ich das - ich bin gleich fertig - zu Ende führen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olertz, Kultusminister:

Wenn die Schulkonferenzen im Einvernehmen mit den Eltern zu Konzeptionen kommen, die die Justierung und die Einbettung der Unterrichtsphasen innerhalb dieser verlässlichen Zeit in einer bestimmten Weise gestalten, gibt es überhaupt keine Gründe, dort zu intervenieren. Wichtig ist, dass der Elternwille geachtet wird. Dann kann die Schule - vor allem wenn sie ein attraktives Konzept hat, wird sie gar keine Angst haben müssen, dass das nicht angenommen wird - weiterhin oder mindestens sehr weitgehend ihre bisherigen Pläne verwirklichen.

Bei einer zügigen Beratung und Verabschiedung des Gesetzes könnte die Umsetzung bereits zum neuen Schuljahr erfolgen.

Zum Schluss: Dies ist ausdrücklich noch nicht die angekündigte Grundschulreform. Mit der jetzt zu beschließen den Änderung wird noch lange nicht eine bessere Initiation in das Lernen geleistet oder die Voraussetzungen für die Stärkung der Lese- und Rechtschreibkompetenz

(Zustimmung bei der CDU, von Minister Herrn Becker und von Minister Herrn Dr. Daehre)

oder das Rechnen geschaffen, sondern es ist zunächst einmal nur der äußere Rahmen für solche Reformen betroffen, die ich nachhaltig vorhabe. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, von Minister Herrn Becker und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte die Frage, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Minister, Sie sprachen eben von einer Entscheidung der Eltern aufgrund der angebotenen Qualität in der Schuleingangsphase oder nach dem Unterrichtsende. Sie kennen mit Sicherheit auch die Situation in den Landkreisen. Dort müssen Kinder mit Schulbussen zu den Grundschulen gefahren werden, über kleinere oder über größere Entfernung, oftmals auch über längere Zeiträume. Sie wissen auch, dass die Schülerbeförderung in der Verantwortung der Kommunen liegt.

Inwieweit sehen Sie es denn als eine echte Entscheidung der Eltern an, ob die Kinder an dieser Vorphase oder der späteren Phase teilnehmen können, wenn sie von den Fahrzeiten der Schulbusse abhängig sind? Oder wären Sie als Landesregierung bereit, mehr Geld in die Schülerbeförderung zu stecken, damit die Landkreise entsprechend entscheiden können?

Herr Prof. Dr. Olertz, Kultusminister:

Frau Dr. Weiher, mit der Beschreibung des Problems haben Sie vollkommen Recht. Sie kriegen es nur nicht durch eine staatliche Festlegung der Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler in den Schulen geregelt. Es ist auch ein Teil der Elternfreiheit, innerhalb der Konstellation, in der sich das für die konkrete Familie abspielt, zu entscheiden, nach welchen Kriterien man sich sozusagen darauf verständigt.

Wir können nicht - das sage ich ausdrücklich; ich habe diesbezüglich keine Illusionen und das darf ich auch nicht - eine Individualisierung der Schülertransporte vornehmen. Die Eltern, die von dem Recht Gebrauch machen wollen, ihre Kinder unmittelbar nach dem letzten Unterrichtsblock abzuholen, und zwar aus welchen Gründen auch immer - es steht mir nicht zu, diese Gründe zu bewerten; das ist mir sehr wichtig -, müssen die Konsequenzen dieser Entscheidung mit in die Erwägung einbeziehen und dann entscheiden, in welchem Rahmen sie für ihre Kinder und für die Interessen der Familie und vor dem Hintergrund der Angebote der Grundschule eine Entscheidung treffen. Das ist richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann mir ohne weiteres Familien vorstellen, für die dieses Kriterium ein sehr wichtiges und relevantes ist. Das heißt, die Schülertransporte stehen nach den fünf-einhalb Stunden natürlich zur Verfügung. Damit ist der Elternwille, der niemals traumwandlerisch und frei ist, sondern der ein Abwagen ist, weiterhin berücksichtigt. Ich will das Problem nicht niederreden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dann kann die Debatte fortgesetzt werden. Es spricht für die PDS-Fraktion Frau Dr. Hein. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann über die Pisa-Studie klagen und jammern, wie man will, man muss die Ergebnisse einfach zur Kenntnis nehmen. Uns überraschen sie nicht. Die Ursachen für das

schlechte Abschneiden - diesbezüglich bin ich vermutlich sogar mit dem Kultusminister einig - liegen schon, wenn auch nicht allein, in den unbefriedigenden Lernergebnissen in der Grundschule. Er hat eben in seiner Rede auch bekundet, dass er für diesen Bereich nach Änderungen sucht. Es ist richtig, dort zu beginnen.

Man hatte dazu eigentlich relativ lange Zeit, nämlich mindestens seit Mitte der 90er-Jahre. Dort wurden die ersten Signale ausgesendet, dass das Lernen an Grundschulen nicht mehr das Ergebnis bringt, das früher erwartet wurde und auch heute noch erwartet wird.

Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten ist also, Herr Kultusminister, mehr als ein Rahmen. Sie ist ein Versuch, mit dieser Situation umzugehen, auch noch mit mehr dazu ausgebildetem pädagogischem Personal, das sogar das Unterrichten gelernt hat, wenngleich es das in diesem bürokratischen System nicht darf.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt ja nicht! - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Gerade einmal ein Einführungsjahr wurde diesem Versuch der Verbesserung von Lernsituationen gegeben. Nun will die Regierungskoalition wieder Hand an das Gesetz legen. Zwar haben Landes- und Bundesverfassungsgericht einer Minderheit von Gegnern dieser bildungspolitischen Neuerung die Legitimität dieser Gesetzgebung bestätigt, zwar gibt es landauf, landab bundesweit heiße Debatten über den Sinn von Ganztagschulen - die Grundschule mit festen Öffnungszeiten ist eine halbe solche -, aber was stört das die Koalitionsfraktionen? Versprochen ist versprochen.

(Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Was soll nun verändert werden? Oberflächlich gesehen sind die Veränderungen marginal. Nur die Ein- und Ausklangphasen sollen aus der Anwesenheitspflicht herausgenommen werden. Wer aber legt die Länge der Phasen fest? Die derzeitige Regelung ermöglicht schon nach der Entscheidung der Gesamtkonferenz auf Wunsch der Eltern für zweieinhalb Stunden pro Woche zumindest für die 1. und 2. Klassen eine Lockerung. Für die 3. und 4. Klasse ist das ohnehin angesichts des Unterrichtsrahmens kaum wahrscheinlich. Das wäre also eine halbe Stunde pro Schultag, wenn man so will.

Die Konzepte der Landesregierung und die Vorschläge zur Gestaltung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten sehen für die Ein- und Ausklangphase einmal 35 und einmal 30 Minuten vor. Das, wie gesagt, regelt schon die Verordnung. Das können Sie jetzt schon leisten.

Wenn Sie aber mehr wollen, dann fragt man sich schon, was aus dem Gesamtkonzept werden soll; denn in der 1. und 2. Klasse haben Sie insgesamt, wenn man es auf Zeitstunden umrechnet, durchschnittlich zwei Stunden und ein paar Minuten pro Tag, inklusive Pausenzeiten. Die sind dort bereits in die Zeit eingerechnet, die man für die Gestaltung außerhalb der Stundentafel zur Verfügung hat. In der 3. und 4. Klasse sind es gerade einmal noch 1,6 Stunden, immer 5,5 Zeitstunden pro Tag vorausgesetzt.

Wenn Sie davon noch die halbe Stunde abziehen, bleibt nicht so furchtbar viel Zeit für die Gestaltung von Lernräumen übrig. Die Frage ist also, was wollen Sie denn mit der Ein- und Ausklangphase, die nun freiwillig werden soll, erreichen?

Es ist auf Wunsch der Eltern heute schon möglich. Sie können es in der Verordnung nachlesen. Und nun machen Sie dafür ein Gesetz. Das muss doch einen Grund haben. Ich fürchte, der Grund ist tiefer gehend. Die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen soll den Unterricht ergänzen und unterstützen - das schreiben auch Sie. Aber die Ein- und Ausgangsphasen gehören offenbar nicht mehr dazu. Ihr Besuch ist freiwillig. Wer gestaltet dann diese Phase? Denn die Mitarbeiterinnen sind nur für den Unterricht da, also für das, was zwischen der Ein- und Ausklangphase liegt.

Außerdem werden diese Phasen leer laufen, Herr Olbertz. Dabei glaube ich an Ihre Wünsche und Hoffnungen eben nicht. Wir haben darauf Wert gelegt, dass die Hortbetreuung möglichst schulnah erfolgen soll.

Die Eltern, die ihre Kinder zu Hause haben wollen, die wenigen, werden ihre Kinder abholen. Bei den Kindern, die in den Hort gehen, werden die Hortträger sehr darauf dringen, dass das Mittagessen dann etwas früher eingenommen wird. Die Hausaufgabenbetreuung kann man schließlich auch dort machen. Wir haben sogar Wert darauf gelegt, dass das im Hortgesetz verankert ist. Das heißt, es wird niemand mehr für die Ein- und Ausgangsphasen da sein,

(Zustimmung bei der PDS)

und gemeinsame Ein- und Ausgangsphasen finden nur statt, wenn genügend Kinder da sind. Sie werden es erleben: Das wird nicht funktionieren. Wenn die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen schließlich auf das, was dazwischen liegt, beschränkt wird - - Dass Sie es aus der Schulpflicht ausdrücklich herausnehmen, heißt eigentlich, es wird nur noch auf den Unterricht beschränkt; die Betreuungszeit gehört dann nicht mehr dazu. Deshalb muss man schon fragen: Für welche Aufgaben sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen überhaupt zuständig und wie viel Arbeitszeit wird durch sie überhaupt pro Tag abgedeckt?

Dann warte ich schon darauf, dass irgendwer auf die Idee kommt, dass man die pädagogischen Mitarbeiterinnen weiß Gott nicht die gesamte Zeit braucht,

(Frau Feußner, CDU: Geht es Ihnen nur um die Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiter oder um die Kinder als solche?)

dass man daraus gut und gern Halbtagsjobs machen könnte oder sie am Ende ganz abschafft. Das müssen Sie sich bitte dabei auch überlegen. Auch für die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen haben Sie eine Verantwortung.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Geht es Ihnen um die Kinder oder um die pädagogischen Mitarbeiter?)

Unser Konzept geht davon aus, dass es eine sinnvolle Arbeit ist. Dass diese Arbeit pädagogisch begründet ist, das glaube ich Ihnen nicht mehr.

(Frau Feußner, CDU: Das gibt es doch wohl nicht!)

Um diesen neuen Charakter des Unterrichts zu ermöglichen, brauchen Sie aber die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und Sie brauchen sie über die gesamte Zeit.

(Frau Feußner, CDU: Wir wollen sie doch auch nicht abschaffen!)

- Wir werden uns wieder sprechen, Frau Feußner. Wir werden uns an dieser Stelle wieder sprechen, weil Sie genau dort auf eine Sparidee kommen. Ich glaube, dass genau mit der Einbeziehung der pädagogischen - -

(Frau Feußner, CDU: Wollen Sie die Leute verunsichern?)

- Ich will sie nicht verunsichern. Ich sage nur die Wahrheit.

(Zuruf von der CDU: Sie unterstellen uns was! - Herr Koch, CDU: Natürlich wollen Sie sie verunsichern! - Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Feußner, Sie waren in der ersten Legislaturperiode nicht hier im Hause. Ich kann mich gut daran erinnern, wie die Trennung von Grundschule und Hort auf Anregung der FDP-Fraktion - ich will Sie nicht in die Haftung nehmen; Sie haben es mitgetragen - erfolgte. Das war der Einstieg zum Ausstieg aus der Institution Schulhort. Das heißt, ein Schulhort, wie er in Thüringen bis heute noch gang und gäbe ist, ist in Sachsen Anhalt abgeschafft worden. Die Initiatoren dafür sitzen in der FDP-Fraktion. Das ist nun einmal so.

Da ich diese Gesetzmäßigkeiten und die Entwicklung kenne, warne ich an dieser Stelle davor, an die Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hand anzulegen. Wenn Sie es nicht vorhaben, dann ist das in Ordnung.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte es nur an dieser Stelle ausgesprochen haben, damit mir niemand den Vorwurf macht: Das hätten Sie schon früher einmal sagen können.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hein, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Feußner beantworten?

Frau Dr. Hein (PDS):

Nein.

(Zuruf von der CDU: Das war klar!)

Wir haben schon sehr lange über diese Probleme diskutiert und wir werden es ganz sicher im Ausschuss und noch viel öfter wieder tun.

Ich glaube auch, dass es hier immer noch eine Illusion darüber gibt, was die Grundschule mit festen Öffnungszeiten sein soll, nämlich nicht Unterricht plus Betreuung, sondern eine andere Form von Lernen, von angestrengtem Lernen und nicht einfach nur von anstrengendem Lernen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Dazu muss ich auch sagen: Ich verstehe die Aussagen des Kultusministers nicht, die er der Presse und den Medien gegenüber macht. Ich glaube, dass das spielerische Lernen die intensivste Form ist, in der Kinder lernen können.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Das ist kein „Flitz“, den man einfach so im Kopf hat. Spielerisches Lernen muss man auch können.

(Herr Schomburg, CDU: Da haben wir grundsätzlich andere Ansichten!)

- Eben, da haben wir grundsätzlich andere Ansichten. Ich muss Sie aber auch bitten, doch einmal die Ausführungen der Erziehungswissenschaftler zu lesen, die Ihrer Partei weniger fern stehen.

Ich möchte Sie des Weiteren auf Äußerungen der Ministerin Frau Schavan verweisen. Es gibt auch CDU-Politiker, vor denen ich Hochachtung habe. Sie gehört dazu. Ich zitiere aus einem Artikel im Spiegel:

„Noch immer sehen viele Eltern, wie Kultusministerin Schavan erfahren hat, in der Schule“

- jetzt folgt das Zitat der Ministerin -

„einen Angriff auf die Kindheit, vor dem es den Nachwuchs möglichst lange zu bewahren gelte.“

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist doch ganz in unserem Sinne gemeint!)

Ich glaube, dass die Meinungen, die hier dahin gehen, die Grundschule mit festen Öffnungszeiten - -

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Ja, Sie sagen aber, die Grundschule mit festen Öffnungszeiten greift in das Elternrecht ein. Hierin findet sich genau der gleiche Denkansatz, dass man Kinder so lange wie möglich vor der furchterlichen Schule bewahren muss und dass man sie schnell wieder nach Hause an den häuslichen Herd holen soll.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Also, Frau Hein, das ist jetzt eine bodenlose Unterstellung!)

- Das ist überhaupt keine Unterstellung. Das sind genau die Argumente, mit denen wir uns hier auseinander gesetzt haben, als Sie gegen die Grundschule mit festen Öffnungszeiten votiert haben.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich kenne die Äußerungen von Frau von Beverförde und von anderen Eltern, die genau dieser Minderheit angehören. Wir haben mit ihnen mehr als einmal diskutiert.

Ich glaube, wenn Sie das jetzt mit diesem Gesetz umsetzen möchten, obwohl Sie die Gestaltungsspielräume beispielsweise über die Verordnungsermächtigung, über die Entscheidung der Gesamtkonferenzen und andere untergesetzliche Möglichkeiten hätten, dann machen Sie eben nicht das, was der Kultusminister hier gerade angekündigt hat. Vielmehr machen Sie genau den Rahmen kaputt, in dem sich ein anderes Lernen in der Grundschule entwickeln kann.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: So ein Quatsch!)

Die Grundschulen sind in diesem Land in Bezug auf die Innovation der pädagogischen Arbeit am weitesten von allen Schulformen. Das möchten wir bewahren. Deshalb lehnen wir die Überweisung in den Ausschuss ab. Da Sie das allein können und uns dazu nicht brauchen, erklären wir jetzt schon: Wir wollen im Ausschuss eine Anhörung. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Frau Feußner, ich erteile Ihnen jetzt das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Frau Feußner (CDU):

Ich hätte das auch in meinem Redebeitrag machen können, da das jedoch von meiner Redezzeit abgeht, möchte ich an dieser Stelle nur noch einmal Frau Hein sagen: Auch wenn ich hier in der ersten Legislaturperiode nicht anwesend war, war ich aber vor Ort in der Schule. Ich war in der Praxis und weiß, was damals geschehen ist.

Es ist richtig, wenn Sie sagen, dass es damals die Überlegung gab, Horte zu kommunalisieren. Im Übrigen hat man das vor kurzem erst gemacht. Es gab diese Überlegung. Das heißt nicht, dass wir - unabhängig davon, ob es die FDP oder die CDU war - die Horte damals abschaffen wollten.

Was haben Sie denn jetzt gemacht? Sie müssen auch einmal der Realität ins Auge schauen. Sie haben durch die Grundschule mit festen Öffnungszeiten im Prinzip ein solides, gutes Betreuungsangebot, das wir hier in Sachsen-Anhalt hatten, mehr oder weniger zerstört.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist nämlich so, dass die Horte jetzt kaum noch eine Daseinsberechtigung haben. Schauen Sie sich bitte einmal vor Ort an, wie viele Eltern noch von dem eigentlichen Hortangebot Gebrauch machen, weil es die Grundschule mit festen Öffnungszeiten gibt. Es lohnt sich nicht. Das Kind kann nämlich die Grundschule mit festen Öffnungszeiten kostenlos besuchen. Die Eltern fragen sich, wozu sie Elternbeiträge für eineinhalb Stunden Kinderbetreuung im Hort bezahlen sollen. Das rentiert sich für sie nicht mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben im Prinzip das gute Betreuungsangebot, das es hier im Land Sachsen-Anhalt gab, mehr oder weniger mit der Grundschule mit festen Öffnungszeiten kaputtgemacht.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hein, möchten Sie darauf antworten? - Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Ich werde von hier aus antworten. - Frau Feußner, in dieser Hinsicht sind Sie schlecht informiert. Wir hatten diese Sorge durchaus auch. Wir haben in den Schulen nachgefragt. Die Zahl derjenigen, die noch in den Hort gehen, ist nach der Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten marginal zurückgegangen.

(Zustimmung bei der PDS - Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Frau Feußner, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Feußner, Sie hätten jetzt ohnehin das Wort für Ihren Redebeitrag. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage es am Anfang: Frau Hein, in Bezug auf meine Kommune kann ich Ihnen sagen, wir hatten anfänglich 17 Kinder im Hort. Jetzt haben wir dort noch drei

Kinder. Das ist mir Beispiel genug. Schauen Sie bitte wirklich einmal in die Kommunen hinein.

(Zustimmung von Herrn Koch, CDU)

Ich komme zu unserem Grundschulgesetz. Herr Volk hat es bereits gesagt und der Kultusminister hat es ebenfalls getan: Die CDU ist für ein verlässliches Betreuungsangebot auf freiwilliger Ebene. Dazu stehen wir und das haben wir im Vorfeld der Diskussionen immer gesagt und das werden wir jetzt auch mit unserem Gesetzentwurf entsprechend umsetzen.

Nun hat die alte Landesregierung mit der Mehrheit aus SPD und PDS Tatsachen geschaffen, die wir auch schon während der Beratungen als Opposition massiv kritisierten und auch damals schon ablehnten. Für uns ist es eben ein erheblicher Unterschied, ob man eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten als Angebot ermöglicht oder ob man sie als Zwang vorschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Dies werden wir mit unserem Gesetz jetzt ändern. Wir werden es ermöglichen, dass Eltern, sofern sie es wünschen, ihre Kinder in der freiwilligen Eingangs- bzw. Ausgangsphase abholen können, um ihre häusliche Erziehung und Betreuung wahrnehmen zu können.

Ich kenne auch die Argumente - ich habe sie eben wieder gehört -, die Sie wieder vorbringen. Ein Argument ist zum Beispiel, dass der Staat immer der bessere Erzieher sei. Das haben Sie bei der Einbringung Ihres Gesetzes gesagt. Dem möchten wir deutlich widersprechen.

Wir haben in dieser Hinsicht mit Sicherheit vollkommen andere Auffassungen als Sie. In den Ergebnissen der Pisa-Studie wurde der Punkt an Deutschland kritisiert, dass sich die Eltern - insbesondere wenn es um schulische Belange geht - zu wenig mit ihren Kindern beschäftigen. Das kritisieren wir alle. Gleichzeitig ist die Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule sehr stark.

Das Engagement der Eltern, deren Kinder sich gerade in der entwicklungspsychologisch sehr wichtigen Phase der Grundschulzeit befinden, möchten Sie jetzt unterbinden, indem Sie ihnen die Möglichkeit entziehen. Nun folgt wieder das Argument von Herrn Püchel: Das können sich ja nur die Besserverdienenden leisten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das haben wir gerade gehört!)

Zum Glück haben wir aber noch ein relativ enges Netz an Grundschulen, sodass es den Eltern möglich sein wird, ihr Kind auch früher abzuholen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Na also!)

Es gibt in unserem Land Sachsen-Anhalt nur sehr wenige Familien, die nicht über ein Auto verfügen. Selbst Sozialhilfeempfänger haben mittlerweile ein Auto.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Dieses Argument zieht also nicht. Andererseits muss ich Ihnen sagen: Es sind nicht alle Kinder auf ein Transportmittel angewiesen.

Verehrte Anwesende! Ich möchte auf weitere Kritikpunkte eingehen. Die Änderungen, die wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf vornehmen, sähen nur marginal aus, sagt Frau Hein, stellten aber in Wirklichkeit das Gesamtkonzept infrage.

Ich kann Sie aber beruhigen, Frau Hein, es wird weiterhin den Schulen obliegen, wie sie ihren Schulalltag gestalten und wie sie das Verhältnis von Unterrichts- und Betreuungsphasen organisieren.

Es werden - das wird die Verordnung näher regeln -, da es durch die unterschiedlichen Stundenzahlen von der 1. bis zur 4. Klasse wesentliche Unterschiede gibt, zeitlich verschiedene Eingangs- und Ausgangsphasen angeboten, für die die Teilnahme freiwillig sein wird. Das legt aber weiterhin die Schule fest.

Bisher war es eben nicht so. Die Gesamtkonferenz hat das festgelegt und konnte die Minderheit der Eltern, die es betrifft, überstimmen. Jetzt haben wir gesetzlich festgelegt, dass es eine freiwillige Eingangs- bzw. Ausgangsphase geben soll. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Zurufe von der PDS)

Auch diese Sorge ist also unberechtigt. Auch die Sorge, die Sie nannten, dass pädagogische Mitarbeiter um ihre Arbeitsstelle fürchten müssen, kann ich Ihnen nehmen. Das hat niemand von uns vor.

Lassen Sie mich noch einen positiven Aspekt nennen. Wenn die Eingangs- und die Ausgangsphase inhaltsreich sehr ansprechend gestaltet werden, dann werden auch die freiwilligen Phasen sehr gut besucht sein. Auch das sagte der Kultusminister bereits. Ein gesunder Wettbewerb kann hierbei nicht schaden, auch nicht ein Wettbewerb zwischen Grundschule und Hort.

Von den Eltern und Lehrern wird außerdem häufig kritisiert, dass gerade in den 1. und 2. Klassen die Unterrichtsstunden, die an den Rand des Schulalltags gelegt wurden, sehr ineffektiv waren. Das wissen Sie auch. Dies ist auch ein Argument, an die Randstunden eher eine Betreuungsphase zu legen.

Verehrte Anwesende! Wir werden rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres die Grundlagen für diese Veränderungen geschaffen haben, sodass das neue Schuljahr ohne organisatorische Probleme beginnen kann. Wir werden damit keine Unruhe entfalten - eher Sie, Frau Hein, weil Sie gerade dies provozieren. Das haben Sie eben schon deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP, und von Herrn Kehl, FDP)

Wir werden auf das Elternrecht und den Wunsch einiger Eltern an dieser Stelle eingehen.

Es könnte übrigens im August, wenn das neue Schuljahr beginnt, wieder sehr heiß werden. Damit haben auch unsere Grundschüler wieder die Möglichkeit, vom Hitzefrei zu profitieren. Bisher war es ihnen aufgrund des Anwesenheitszwangs nicht möglich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Feußner, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Frau Dr. Weiher, fragen Sie.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Feußner, ich habe zwei Fragen. Zur ersten Frage. Ich habe Ihrem Vortrag sehr aufmerksam gelauscht. Das eine, wozu ich etwas sagen möchte, ist die Sache mit den Autos. Es ist sicherlich richtig, dass ein Großteil der Eltern über Autos verfügt. Aber vielleicht können Sie mir einfach erklären, wie ich als berufstätige Mutter eines Grundschulkindes dieses zum Beispiel um 13 Uhr trotz Auto abholen soll. Das ist das Erste.

(Herr Schomburg, CDU: Frau Weiher! - Weitere Zurufe von der CDU)

Eine zweite Frage bezüglich des Inhalts. Frau Hein hatte vorhin eine Frage gestellt, die die Gestaltung des Tagesablaufes betraf. Ich hatte gehofft, dass Sie möglicherweise darauf eine Antwort geben; das ist jedoch nicht erfolgt. Könnten Sie vielleicht kurz sagen, wer denn nun in der Ein- und Ausgangsphase die Betreuung der Kinder übernimmt? Sind das die pädagogischen Mitarbeiter, die nach dem Gesetzentwurf nur für den Unterricht eingesetzt werden, oder sind es die Lehrer? Das würde ich ebenfalls gern wissen wollen.

Frau Feußner (CDU):

Frau Weiher, ich gehe zunächst auf die zweite Frage ein. Natürlich sind das die pädagogischen Mitarbeiter. Wenn Sie mir richtig zugehört hätten, hätten Sie bemerkt, dass ich gesagt habe: Es geht nicht um die Arbeitsplätze der pädagogischen Mitarbeiter. Diese werden weiterhin an der Schule tätig sein und die Betreuungsphasen begleiten. Für diese Personengruppe wird sich nichts ändern. Die pädagogischen Mitarbeiter werden dort entsprechende Angebote vorhalten. Wer soll denn das sonst sein?

(Frau Dr. Hein, PDS: Das frage ich auch!)

- Das habe ich Ihnen doch aber klar und deutlich in meinem Redebeitrag dargelegt. Ich kann es Ihnen auch fünfmal sagen, wenn Sie es noch nicht verstanden haben. Das Zweite - -

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

- Frau Weiher, Sie scheinen - an Ihrer ersten Frage wird das deutlich - das ganze Prinzip nicht verstanden zu haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der PDS)

Ich muss Ihnen das einmal ganz ehrlich sagen. Eine berufstätige Mutter - jetzt sage ich Ihnen das einmal - wird nicht den Drang haben, ihr Kind früher aus der Schule abzuholen. Es geht um die Elternteile, die sich, aus welchen Gründen auch immer, dafür entschieden haben - sei es Arbeitslosigkeit, sei es bewusste Teilzeitarbeit oder sei es bewusst das Zuhausebleiben in der entwicklungspsychologisch wichtigen Phase; der Kultusminister hat das beschrieben -, sich um ihre Kinder gerade in diesen Jahren intensiv zu kümmern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Bull, PDS: Nicht so laut!)

Gestehen Sie das doch bitte diesen Eltern auch einmal zu. Das sind doch genau die Eltern, die Sie hier ausschließen wollen. Wir freuen uns doch über alle Elternteile, die sich bewusst mit ihren Kindern beschäftigen, die sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

und die sich auch um die schulischen Belange ihrer Kinder kümmern. Um diese Eltern, die sich intensivst bemühen, ringen wir nämlich alle im Land,

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

um die ringen wir alle mächtig. Wir haben durch Pisa gemerkt, was hier los ist. Und gerade diese Eltern wollen Sie ausschließen. Es geht nicht um den Fall, den Sie beschrieben haben. Eine berufstätige Mutter wird froh sein, dass es solch ein Angebot gibt, und wird es auch gern wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte für die SPD-Fraktion Frau Mittendorf. Sie haben das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie merken anhand der aufgeregten Debatte, dass dieses Thema auch noch zu fortgeschrittenen Stunde - mittags; ich habe noch die andere Endzeit im Hinterkopf - die Leute erregt, und das ist auch gut so, glaube ich.

Um es gleich vorweg zu sagen: Die SPD-Fraktion lehnt den von CDU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf sowohl aus inhaltlich-konzeptionellen als auch aus verfahrenstechnischen Gründen ab, und zwar entschieden.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Ich glaube, es grenzt an einen Skandal. Es ist wohl ohne Beispiel, meine Damen und Herren, dass eine Schulgesetzänderung zu Beginn der Sommerferien eingebracht wird und ohne Anhörung zum Ende der Ferien verabschiedet werden soll,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

zumal sie das am 1. August und nicht erst im Herbst beginnende Schuljahr betrifft und weitaus größere Auswirkungen hat, als die einbringenden Fraktionen der Öffentlichkeit hier weismachen wollen. Das ist schon ziemlich stark, was hier gesagt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich will noch etwas deutlicher werden. Wir werden das Gesetz ablehnen, aber es wird trotzdem in die Ausschüsse überwiesen werden. Die beratenden Ausschüsse haben nach der Überweisung gerade einmal zwei Wochen Zeit, um sich mit den geplanten Änderungen auseinander zu setzen, zumal die konzeptionellen Änderungen bzw. Fragen der Schülerbeförderung und das, was es an Nachregelungen zu besprechen gäbe, per Verordnung geregelt werden sollen.

(Frau Feußner, CDU: Es gibt keine Nachregelung für die Schülerbeförderung! Sie verstehen das nicht!)

- Davon wissen wir noch nichts. Wann erfährt man das?

(Zuruf von der CDU: Zuhören! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ein seriöses und sachgerechtes Anhörungs- und Gesetzgebungsverfahren ist in diesem Zeitraum eben nicht möglich.

(Zustimmung bei der SPD)

Zwischen der geplanten Verabschiedung des Gesetzentwurfes am 18. oder 19. Juli und dem Beginn des neuen Schuljahres liegen ganze acht Tage. Wohlgemerkt, es sind Ferien. Es könnte zudem das Kuriosum eintreten, dass zum Schuljahresbeginn Gesetz und Verordnung noch gar nicht veröffentlicht sind.

(Frau Feußner, CDU: Dafür werden wir schon sorgen!)

Beide sind jedoch erst nach der Veröffentlichung wirksam.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Lehrer, Schüler und Eltern haben somit zum neuen Schuljahr keine Vorstellungen über das pädagogische Konzept,

(Herr Schomburg, CDU: Dann lesen Sie den Gesetzentwurf, bevor Sie darüber reden! Darin steht: im August in Kraft! - Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

geschweige denn über die personellen Rahmenbedingungen sowie über andere nachfolgende Regelungen. Das ist eigentlich unglaublich.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist unglaublich, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren! Warum soll unter Missachtung demokratischer Prinzipien ein Gesetz durch den Landtag gejagt werden? Warum, meine Damen und Herren, haben die Betroffenen an den Grundschulen nicht die Möglichkeit, sich angemessen öffentlich in die Diskussion einzubringen? - Ich setze bei meiner Frage voraus - Herr Olbertz, Sie mögen mir das verzeihen -, dass Sie inzwischen wissen, wie die Ferienzeiten in Sachsen-Anhalt sind.

Bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung an der Otto-von-Guericke-Universität am 22. Mai 2002 sagte der Kultusminister: Wir brauchen eine grundlegende Reform der Grundschule. Das ist richtig und das unterstreiche ich nachdrücklich. Ich fand es auch sehr gut, dass er das zusätzlich zu dem gesagt hat, was mit diesem Gesetzentwurf zusammenhängt.

Trotzdem muss ich die Frage an die regierungstragenden Fraktionen stellen - denn sie bringen das Gesetz ein -: Bedeutet das für die regierungstragenden Fraktionen, ein in vielen Grundschulen bereits erfolgreich praktiziertes pädagogisches Konzept zugunsten des Vorgängermodells rückgängig zu machen, statt einen Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen wieder herkömmlichen Unterricht - von mir aus auch mit Projekten und anderem angereichert -, eingerahmt von Hortangeboten, anzubieten?

Meine Damen und Herren! Wenn man über grundlegende Reformen an der Grundschule redet, dann muss man es auf mehreren Ebenen tun. Reformen brauchen wir gerade nach der Pisa-Studie ganz sicher im Stundenangebot der Grundschule. Wir brauchen vor allen Dingen aber auch ein Aufbrechen der herkömmlichen Unterrichtsmethodik. Dazu zählen wir das an den Grundschulen mit festen Öffnungszeiten praktizierte integrative

Unterrichtsmodell, das Sie, meine Damen und Herren, gerade wieder abschaffen wollen.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das behaupten Sie! Das stimmt einfach nicht!)

Meine Damen und Herren! Die einbringenden Fraktionen und die Landesregierung verkaufen ihren Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit jedoch fälschlicherweise als bloße Änderung der verpflichtenden in verlässliche Öffnungszeiten, sonst bliebe alles beim Alten.

Herr Minister und Frau Feußner, das glauben Sie doch nicht wirklich. Sie wurden gestern mit den Worten zitiert, dass es sich nur um eine technische Änderung handelt, die kurzfristig bewältigt werden kann.

(Frau Feußner, CDU: Natürlich!)

Diese Ignoranz ist verblüffend, die ist abenteuerlich.

Eines muss ich Ihnen sagen: Für Kurzfristigkeit sorgen Sie in der Tat selbst. Bei einer grundlegenden Änderung des konzeptionellen Ansatzes lapidar von einer technischen Veränderung zu reden, das grenzt an Zynismus.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Also, Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden, Frau Mittendorf! Das ist eine Frechheit, was Sie uns hier unterstellen!)

Ich gebe Ihnen gern darin Recht, dass die eingeführte Grundschule mit festen Öffnungszeiten mit ihren abwechselnden Lern-, Entspannungs- und Übungsphasen recht gut angenommen wird.

(Herr Gürth, CDU: Zwang!)

Aber das war uns schon vor Ihrer Feststellung bewusst. Dass sich mit Ihrem Gesetzentwurf nichts ändern wird, das ist falsch. Aufgrund der Freiwilligkeit bestimmter Abschnitte ist dieses Konzept eben nicht mehr in der bekannten Form umsetzbar; die methodische Konzeption ist nicht durchsetzbar.

(Herr Schomburg, CDU: Das unterstellen Sie!)

Oder - die Frage muss man schon stellen dürfen - geht es Ihnen bei diesem Gesetz nur darum, politische Handlungsstärke zu demonstrieren unter dem Motto „Versprochen ist versprochen“?

(Frau Feußner, CDU: Wir machen aber nicht „versprochen - gebrochen“! Das machen wir nicht!)

Aber dann, meine Damen und Herren, tun Sie das zu lasten unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Gewährleistung freiwilliger Eingangs- und Ausgangsphasen setzt nämlich voraus, dass der Pflichtunterricht zusammengezogen wird. Das muss so sein. Nach einer kurzen Eingangsphase würde somit nach den Vorstellungen der Regierungsfaktionen unumgänglich der gesamte Unterrichtsblock folgen müssen und daran würden sich die hortähnlichen freiwilligen Ausgangsphasen anschließen. Da frage ich: Was ist daran neu?

Also, aus unserer Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf unter konzeptionellem und pädagogischem Blickwinkel ein Rückschritt, unabhängig von dem, was Herr Minister Olbertz gesagt hat, nämlich dass die Ausgangs- und Eingangsphasen, wenn sie in einer hervorragenden Qualität angeboten werden, durchaus sehr nützlich sein

können. Aber sie entsprechen nicht dem grundlegenden Konzept, das wir heute eigentlich brauchen.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Sie, meine Damen und Herren, wandeln, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, ein gerade im Rahmen der Pisa-Debatte von vielen Experten eingefordertes integratives pädagogisches Konzept wieder in ein simples additives System um.

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD, und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Ja! Genau!)

Der Vorsitzende des Ganztagsschulverbandes - das kommt also nicht von mir - sagte vor kurzem sinngemäß: Es reicht nicht aus, nur längere Betreuungszeiten anzubieten; entscheidend ist ein verändertes pädagogisches Konzept.

(Herr Schomburg, CDU: Ja! Dem kann man zustimmen! - Frau Feußner, CDU: Das ist absolut richtig!)

Ich muss jetzt noch einmal aus der Koalitionsvereinbarung bzw. Herrn Olbertz zitieren. Sie sprechen davon, dass es notwendig sei, den Schulen größere Gestaltungsspielräume einzuräumen. Bei der Umsetzung dieses Ziels haben Sie uns auf Ihrer Seite, das versichere ich Ihnen. Dies ist auch für uns ein wesentliches Ziel der inneren Schulreform.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Aber trägt dieses Gesetz dazu bei, den Grundschulen größere Gestaltungsspielräume zu geben? - Nein, ganz im Gegenteil. Bisher entschied innerhalb der Grundschule mit festen Öffnungszeiten die Gesamtkonferenz einer Schule über das spezifische pädagogische Konzept, über die Abläufe. Beachtet werden konnten eigene Profilausprägungen sowie inhaltliche Schwerpunkte.

Mit Ihrem Gesetzentwurf legen Sie den Grundschulen ein starres Korsett an, in dem sie sich kaum bewegen können. Was, meine Damen und Herren, können die Schulen denn unter diesen Rahmenbedingungen noch konzeptionell selbst entscheiden?

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Natürlich können sie im Rahmen der Pflichtunterrichtsphase eine ganze Menge machen. Über die anderen Dinge muss man dann aber schon einmal reden, und zwar über diesen Verbindungsteil.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber noch andere schwerwiegende Fragen, die nicht ausreichend angesprochen bzw. nur gestreift worden sind.

Erstens die Frage des Schülertransports. Der Gesetzentwurf spricht von freiwilligen Betreuungsangeboten vor und nach dem Unterricht. Wenn Sie es ernst meinen, müsste sowohl für die Schülerinnen und Schüler, die eine Eingangs- und Ausgangsphase besuchen, als auch für die Schüler, die nur am Unterricht teilnehmen, ein Schülertransport abgesichert werden.

(Herr Schomburg, CDU: Muss nicht!)

Denn wie soll die groß angekündigte Freiwilligkeit funktionieren, wenn das nicht so ist, wenn einige gleich nach dem Unterricht nach Hause wollen und keine Beförderungsmöglichkeit zur Verfügung steht?

(Zurufe von der CDU)

Oder - und das ist zu vermuten - werden nur jene Kinder nach dem Unterricht die Schule verlassen, deren Eltern es sich finanziell und zeitlich leisten können, ihre Kinder selbst zu bringen und abzuholen?

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist nicht eine Politik im Interesse der Mehrheit der Kinder, sondern das ist Klientelpolitik.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sie sollten sich schämen! - Herr Scharf, CDU: Ich wünsche Ihrer Rede eine große Verbreitung!)

Ein zweiter Punkt ist die Frage des bisher insgesamt ungeklärten zukünftigen Einsatzes der pädagogischen Mitarbeiter unter einer anderen konzeptionellen Steuerung.

Das Dritte ist: Sie riskieren eine Klage Dritter. Sie schaffen mit den freiwilligen Betreuungsangeboten an den Grundschulen ein Konkurrenzangebot zu den beitragspflichtigen Betreuungsangeboten der Träger der hauptamtlichen Jugendhilfe.

(Herr Gürth, CDU: Das haben Sie doch geschafft!)

In anderen Bundesländern müssen Eltern für Betreuungsangebote in Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten Beiträge zahlen. Das wollen Sie ja eigentlich nicht.

Sie sagen: Unruhe wird es kaum geben. Richtig, weil in den nächsten sechs Wochen Ferien sind. Aber, glauben Sie mir, dann ist es mit der Ruhe an den Grundschulen vorbei; denn keiner weiß, wie die Rahmenbedingungen sind, wie der Unterricht ablaufen wird.

(Frau Feußner, CDU: Frau Mittendorf, hören Sie auf, die Leute vor Ort zu beunruhigen!)

Ich wiederhole an dieser Stelle: Der Glaube, es bliebe alles so wie es ist, wir schafften schnell mal nur die Anwesenheitspflicht ab, ist ein Irrglaube. Dahinter steckt wesentlich mehr, als Sie gegenwärtig zuzugeben bereit sind.

(Frau Feußner, CDU: Das ist falsch!)

Aber irgendwann werden Sie es tun.

Die SPD ist einer Debatte über wirkliche inhaltliche Reformen in der Grundschule gegenüber aufgeschlossen; aber nicht nur in der Grundschule. Wir stehen diesbezüglich für jede Form der Diskussion zur Verfügung. Aber nicht, wenn es darum geht, Innovatives abzuschaffen und das Alte wieder herzurichten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich habe hier noch etwas. Da der Minister mit den Ferienzeiten so viele Probleme hatte, erlaube ich mir, ihm

einen tollen Kalender mit allen Ferienzeiten zu übergeben.

(Beifall bei der SPD - Frau Mittendorf überreicht Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz einen Papierbogen im Großformat - Zurufe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Das Wort hat noch einmal Herr Dr. Volk. Bitte schön.

Herr Dr. Volk (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich habe den ersten Satz der Einbringungsrede eigentlich ernst gemeint, indem ich sagte: Ich glaube, die Debatte wird nicht so emotional geführt werden. Aber ich muss mich eines Besseren belehren lassen.

Wir haben hier über den Rahmen der Grundschule, über den Öffnungsrahmen der Grundschule gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, aus der festen Grundschule eine verlässliche Grundschule zu machen, eine Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Aber ich bin richtig erschrocken, wie Sie von der SPD oder von der PDS das Thema instrumentalisieren.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wie denn? Was meinen Sie denn damit?)

Sie instrumentalisieren die Mitarbeiter und die Lehrerinnen und Lehrer, sie instrumentalisieren die Eltern,

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

sie instrumentalisieren all das, um eine Diskussion anzustoßen, bei der mir schon Schlimmes schwant.

Minister Olbertz hat gesagt: Wir müssen uns in Zukunft den Inhalten der Schule widmen. Vor uns steht viel Arbeit. Wenn wir das auf diesem Niveau weiter betreiben wollen, wenn wir wirklich Eltern, Lehrer und Kinder instrumentalisieren, dann kommen wir in Sachsen-Anhalt nicht weiter.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Ich bin gestern schon ein bisschen berührt gewesen, als ich die Mahnwache der Gewerkschaften vor den Toren des Landtages sah. Ich glaube, die Gewerkschaft braucht an dieser Stelle keine Mahnwachen zu errichten; es geht darum, mit diesem Gesetz dem Elternwillen zu seinem Recht zu verhelfen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten wird in der Regel fünfeinhalb Stunden geöffnet sein. Damit wird sich gegenüber dem, was bisher akzeptierter Stand der Grundschule ist, nichts ändern. Aber die Eltern werden darüber entscheiden können, wie sie mit ihren Kindern in den Eingangs- und Abgangszeiten verfahren.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Wenn sich nichts ändert, können Sie es doch so lassen!)

- Es ist der Respekt vor dem Elternwillen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Volk, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Gallert beantworten?

(Zurufe von der FDP und von der CDU: Nein!)

Bitte schön, Herr Gallert, Sie dürfen fragen.

Herr Dr. Volk (FDP):

Fragen sind wichtiger als Fußball.

Herr Gallert (PDS):

Ich weiß gar nicht, was hier los ist. - Herr Volk, ich bin nicht im Bildungsausschuss - zum Glück nicht, denke ich manchmal -, habe aber die Diskussion trotzdem insofern erfolgreich verfolgen können, als ich Folgendes verstanden habe: Es geht um die Freiwilligkeit bei der Eingangs- und Ausgangsphase. Das ist nun sozusagen auch mir, der ich in meinem früheren Leben irgendwann einmal Lehrer gewesen bin, klar:

(Heiterkeit)

Wenn das freiwillig ist, dann kann ich in diesen Phasen nichts machen, was ich im Grunde genommen als Ergebnis oder bei der Überprüfung der Fähigkeiten nachher von allen abverlange.

(Frau Feußner, CDU: Doch! Begabtenunterricht zum Beispiel!)

Deswegen ist die Frage, wer das definiert, wie lang die Eingangs- und Ausgangsphase ist, für die inhaltliche Struktur dieser Schule wohl doch eine ziemlich entscheidende Frage. Im Gesetz steht jetzt nur: Das Verfahren und den Zeitraum der Öffnungszeit sowie die Gestaltung regelt die oberste Schulbehörde durch Verordnung.

Jetzt will ich zumindest einmal wissen, was Ihre Grundidee ist. Soll die oberste Schulbehörde einen Zeitrahmen festlegen, wonach die Eingangs- und Ausgangsphase täglich 30 bzw. 45 Minuten beträgt? Oder soll die oberste Schulbehörde ein Verfahren festlegen, wonach die Gesamtkonferenz oder der Schulträger darüber entscheidet? Zumindest das Verfahren interessiert mich: Soll eine einheitliche Zeitschiene vorgegeben werden? Wer soll das definieren bzw. festlegen?

Herr Dr. Volk (FDP):

Die Stundentafel gibt ohnehin nicht sehr viel her. Das betrifft die 1. und 2. Klasse, für die die Zu- und Abgangsphase ausgeweitet werden kann.

In einer Verordnung wäre festzulegen, inwieweit das Ministerium der Schulkonferenz in den Schulen die Freiheit einräumt, hierüber Entscheidungen zu treffen. Ich würde nicht vorschlagen, dass das Ministerium in Bezug auf die Zu- und Abgangsphasen eine feste Regelung trifft, denn das ist nicht praktikabel. Es gibt Schulen in der Stadt sowie Schulen im ländlichen Bereich, deren Schüler durch den Schülerbeförderungsverkehr in irgendeiner Weise gebunden sind.

Meiner Meinung nach liegen Sie im Hinblick auf die Schülerbeförderung völlig falsch. Die Regelschulzeit pro Tag beträgt 5,5 Stunden. Damit ist der Zeitrahmen für den Schülerbeförderungsverkehr vorgegeben. Ihre Diskussion über diesen Punkt verstehe ich nicht.

(Herr Gallert, PDS: Das bedeutet sozusagen, dass die Schule es im Endeffekt festlegen soll!)

- Das würde meinem Wunsch entsprechen.

(Herr Gallert, PDS: Herzlichen Dank!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Will noch ein Vertreter der Regierung sprechen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Beantragt wurde die Überweisung dieses Gesetzes in den Bildungsausschuss. Gibt es weitere Überweisungsanträge? - Bitte schön, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Wir werden der Überweisung zwar nicht zustimmen, aber falls überwiesen wird, bitten wir darum, dass der Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Gleichstellung, für Inneres und für Finanzen überwiesen wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Darüber wird jetzt abgestimmt. - Zunächst ist die Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt worden, der auf jeden Fall federführend über den Gesetzentwurf zu beraten hätte. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Viele Gegenstimmen, aber die Mehrheit hat der Überweisung in den Bildungsausschuss zugestimmt.

Über die Überweisung in die anderen genannten Ausschüsse darf ich zusammen abstimmen lassen. Wer für die Mitberatung in diesen Ausschüssen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung in die anderen Ausschüsse abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung**Angleichung des Rentenwertes in Ost und West und Schließen von Überführungslücken**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/31**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/42**

Zunächst spricht für die einbringende Fraktion die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte schön.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS zur Rentenfrage hat zwei Ziele, die zwar inhaltlich sehr unterschiedlich sind, aber zumindest eines gemeinsam haben: Sie berühren die Lebensinteressen von Abertausenden Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern.

Anlass für den Antrag war die Diskussion, die auf der Grundlage eines Antrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat geführt wurde. Deren Ergebnis war zwar die Ablehnung des Antrages im Sozialausschuss des Bundesrates; jedoch hat sich die Landesregierung Sachsen-Anhalts zumindest der Stimme enthalten. Anlass war ebenso die im Mai im Bundestag geführte Debatte, bei der aber der Wahlkampf schon herzlich grüßen ließ. Es ist deshalb von großem Interesse für den Landtag von Sachsen-Anhalt, die Auffassung

der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag zu erfahren.

Im Wahlkampf war zu hören, dass die Lebensverhältnisse nach dem Willen der CDU bis zum Jahr 2007 zumindest in deren Einflussbereich angeglichen werden sollen. Dementsprechend wäre die Angleichung der Rentenwerte bis dahin zu erreichen. Man hört aber auch andere Töne: Es werde wohl noch bis zum Jahr 2017 dauern, alles andere sei Illusion. Rentnerinnen und Rentner haben allerdings nicht unbegrenzt Zeit. Einem heute 80-Jährigen kann man nicht ernsthaft eine Angleichung seiner Lebensverhältnisse in Aussicht stellen, die er frühestens in seinem 95. Lebensjahr erreichen würde.

Wir sind uns der Schwierigkeit des Anliegens sehr wohl bewusst. Wir wissen, dass der Rentenwert mit dem Durchschnittsverdienst in den neuen Ländern und dessen unterschiedlicher Höhe zum Durchschnittsverdienst im Westen im Zusammenhang steht. Wir müssen aber auch bedenken, dass die Rente nur einen Teil des ehemaligen Nettoverdienstes ausmacht, dass Renten nicht von den Entlastungen der Ökosteuer profitieren und vieles andere mehr, dass die Rentner aber mit allen Belastungen zu 100 % fertig werden müssen, und zwar mit der Aussicht, dass sich das bis zu ihrem Lebensende nicht mehr ändert.

Die Koalitionsvereinbarung hält sich übrigens aus diesem Thema grundsätzlich heraus. Das Wahlprogramm will die Rentenhöhe im Gleichklang mit der Tarifanpassung angeleichen. Zeiträume bleiben offen.

Eines muss auch noch gesagt werden: Die Feststellung, die Renten im Osten überstiegen längst die Renten im Westen, zumindest durchschnittlich und insbesondere für Frauen, vergleicht Äpfel mit Birnen. Es wird außer Acht gelassen, dass hierbei nur die Ansprüche an die gesetzliche Rente verglichen werden und Pensionen, Kapitallebensversicherungen, Einkünfte aus Fonds, Renditen usw. außen vor bleiben, in die Betrachtung nicht eingehen.

Sie werden bemerken, meine Damen und Herren, dass wir von der Landesregierung nichts Unmögliches verlangen.

(Unruhe)

Sie soll auf Bundesebene initiativ werden und sie soll zunächst nur - Herr Reck, Sie sind entschieden zu laut - auf einen Stufenplan dringen, der den Älteren unter den Rentnerinnen wenigstens noch das Erleben der ersten Schritte dieses Stufenplanes in Aussicht stellt. Ich denke, dem kann direkt zugestimmt werden.

Der zweite Teil des Antrages greift Fragen auf, die in den neuen Bundesländern nach wie vor große Unsicherheit, Frust und nicht unerheblichen Widerstand hervorrufen.

Ich will deutlich sagen: Wir haben nur einen Teil der offenen Fragen aufgeworfen, die Betroffene besonders bewegen. Wir haben Fragen aufgeworfen, die uns von den Betroffenenverbänden angetragen worden sind und die von der PDS zum großen Teil mitgetragen werden. Wir haben Fragen weggelassen, deren Beantwortung durch die CDU-Regierung eigentlich klar auf der Hand liegt, wie beispielsweise das Problem der Renten der MfS-Angehörigen. Wir haben ebenfalls Fragen noch nicht gestellt, die mit der Rentenüberleitung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie die Frage der

besseren Absicherung von Opfern politischer Verfolgung oder Fragen, die das Schicksal der in der DDR geschiedenen Frauen betreffen, die keine oder nur geringe eigene Rentenansprüche erworben haben.

Ich will heute nicht im Einzelnen inhaltlich auf alle Fragen eingehen, die wir stellen, und das nicht aus Zeitgründen. Es sind sehr unterschiedliche, sehr differenzierte, sehr schwierige Fragen; es dauerte wirklich länger, sie im Einzelnen zu erläutern. Zwei grundsätzliche Bemerkungen will ich jedoch machen.

Erstens. Im Staatsvertrag und im Einigungsvertrag steht, dass Rentenansprüche und Rentenanwartschaften als vermögenswerte Güter auch die wesentlichen Merkmale verfassungsrechtlich geschützten Eigentums tragen. Das hat das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich bestätigt. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass beispielsweise auch die Zusagen an die Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens, ihre Rente werde nach einem besonderen Steigerungssatz berechnet werden, eigentlich gelten müssten. Das ist jetzt nicht der Fall.

Zum anderen spreche ich hier für die Lebensarbeitsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Hochschullehrerinnen, für Tausende Professoren, die nach 1995 in Rente gegangen sind. Es ist doch ein Witz, dass diejenigen, die während oder noch vor der Wende in Rente gegangen sind, besser gestellt sind als diejenigen, die nach der Wende weitergearbeitet haben. Ich spreche für die Lebensarbeitsleistungen von Pädagoginnen, von Angehörigen der technischen Intelligenz, der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post und weiterer Teilnehmerinnen an Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, die bisher mit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht abgegolten worden sind.

Ich sage das deshalb mit solchem Nachdruck, weil viele Politikerinnen bei dem Begriff „Zusatz- und Sonderversorgung“ einzig und allein an die Angehörigen des MfS denken und damit - dafür habe ich ein gewisses Verständnis - das Nachdenken über diese Problematik beenden.

Ich denke, dass auch über Punkt 2 direkt abgestimmt werden kann oder sogar muss; denn er zielt auf eine Befassung des Ausschusses. Die Thematik der Ausschussbefassung ist in unserem Antrag nicht starr festgelegt. Deshalb habe ich mit dem Änderungsantrag der SPD in diesem Punkt keine Probleme.

Auch mit den anderen Punkten könnte ich mitgehen, wenn unter Punkt 2 sozusagen eine Gesamtfragenliste entstehen könnte. Das heißt, der zweite, der dritte und der vierte Anstrich unter Punkt 2 des Änderungsantrages der SPD könnten in Punkt 2 unseres Antrages übernommen werden. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlach. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der Landesregierung. Es spricht Herr Minister Kley. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verzeihung dafür, dass ich als Sportminister, der ich ja auch bin, Sie aufhalte.

(Heiterkeit)

Ich glaube jedoch, das Thema dient auch dazu, den Konsens in diesem Landtag einigermaßen wiederherzustellen, nachdem eben das Thema Schulgesetz zu großem Streit geführt hat.

Dass dieses Thema für alle Seiten wichtig ist, zeigt sich daran, dass es verschiedene Änderungsanträge gibt, die es ermöglichen sollten, eventuell zu einem Beschluss zu finden, der von allen getragen werden kann.

Dieser dem einen oder anderen sicherlich nicht allzu neue Antrag beinhaltet im Wesentlichen zwei Hauptforderungen. Zunächst geht es um die Aufforderung an die Landesregierung, sich im Bundesrat, auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Stufenplan für die zügige und vollständige Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Bundesländern erreicht wird.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen zunächst einiges erläutern. Die Rentenanpassung in Ost- und Westdeutschland orientiert sich an der Entwicklung der jeweiligen zur Verfügung stehenden Einkommen unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die neu geschaffene zusätzliche Altersversorgung und der Entwicklung der Beitragssätze. Zu beobachten ist jedoch, dass - anders als in den ersten Jahren - der prozentuale Anstieg der Arbeitsentgelte immer geringer wird.

Der aktuelle Rentenwert-Ost beträgt zum 30. Juni 2002 87,15 % des aktuellen Rentenwertes. Damit beträgt die Rente des so genannten Eckstandsrentners im Osten 922,80 € und die Rente des Eckstandsrentners im Westen 1 130,13 €. Im Juli 2002 wird der Rentenwert-Ost um 2,89 % auf 22,70 € und der Rentenwert West um 2,16 % auf 25,86 € erhöht werden. Damit entspricht die Ost-Rente dann einem Anteil von 87,78 % der West-Rente.

Vergleicht man die sich nun ergebenden Eckstands-werte, so ergibt sich folgendes Bild: Der Eckstands-rentner im Osten hat ab dem 1. Juli 2002 eine Rente in Höhe von 1 021,50 €, der Eckstandsrentner im Westen erhält eine Rente von 1 163,70 €. Damit hat sich die Differenz zwischen dem Eckstandsrentner-West und dem Eckstandsrentner-Ost von 146,33 € auf 142,20 € und damit um minimale 4,13 € verringert. Dies ist auch aus der Sicht der Landesregierung politisch auf Dauer nicht tragbar.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Bull, PDS)

Im zwölften Jahr der deutschen Einheit stellt sich vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Gebots einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland die Frage nach einer politischen Lösung außerhalb der derzeitigen gesetzlichen Systematik.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Letztlich gibt es auch unter den alten Ländern - etwa zwischen Niedersachsen und Bayern - oder unter den neuen Ländern - etwa zwischen Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, um nur einige Bundesländer mit unterschiedlichen Einkommensniveaus zu nennen - keine Rentenunterschiede. Bei der derzeitigen Entwicklung ist allerdings davon auszugehen, dass in den nächsten zehn Jahren eine vollständige Anpassung der Renten-Ost an die Renten-West nicht einmal annähernd erreicht werden wird.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, hat sich die neue Landesregierung bereits umfangreich mit dieser Problematik beschäftigt und wird sich auf der

Bundesebene für eine zeitliche Stufenregelung zur Anpassung Ost/West einsetzen.

Zum zweiten Teil der Anträge Folgendes: In den Beratungen und im Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 27. Juli 2001 sind diese nicht zum ersten Mal gestellten Forderungen bereits behandelt worden. Grundlage für dieses Gesetz war die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 28. April 1999.

In der Tat war der Bundesgesetzgeber lediglich dazu zu bewegen, Regelungen auf den Weg zu bringen, die den Mindestanforderungen der Urteile des Bundesverfassungsgerichts folgten. Weitergehende Vorhaben hinsichtlich einer Aufhebung bzw. Modifizierung von Begrenzungsregelungen des AAÜG scheiterten innerhalb des Bundesrats an den damaligen Mehrheiten.

Das verabschiedete Gesetz hat entsprechend viele Enttäuschungen bei den doch sehr unterschiedlich Betroffenen hinterlassen. So sieht auch die neue Landesregierung die Versorgung von in der DDR geschiedenen Frauen als dringend verbesserungsbedürftig an und wird sich im Bundesrat für die überfällige Lösung dieser Problematik einsetzen.

Ich stimme Ihnen insgesamt darin zu, dass auch mit dem jüngsten Gesetzgebungsverfahren die Rentenüberleitung noch nicht vollendet ist. Es ist unsere Aufgabe, die aufgezählten rentenrechtlichen Problemfelder sorgfältig auf durchsetzbare Änderungen hin zu prüfen. Erste Kontakte mit den Betroffenenverbänden, wie zum Beispiel dem Landesverband des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, sind bereits erfolgt.

Sie sehen, die Landesregierung kümmert sich um diese Problematik. Ich hoffe damit auch Ihrem Anliegen, unsere Haltung zu erfahren, Rechnung getragen zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU, von Frau Theil, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Für die CDU-Fraktion erhält jetzt Frau Liebrecht das Wort. Bitte schön.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts hat sich für den weitaus größten Teil der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern als außerordentlich positiv erwiesen. Die Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Menschen in den neuen Bundesländern war bei der Herstellung der deutschen Einheit das politische Ziel der Union. Solange die Einkommensverhältnisse in den alten und den neuen Bundesländern noch nicht vollständig angeglichen sind, bleibt das Thema nach wie vor aktuell.

Allerdings zeigt sich auch heute, wie schwierig es nach 40 Jahren Teilung und Sozialismus ist, in allen Fragen befriedigende Lösungen zu finden. Unzweifelhaft ist es bei der Herstellung der staatlichen Einheit, beim Eingangsvertrag und bei seiner oft bürokratischen und perfektionistischen Umsetzung zu Ungereimtheiten gekommen. Die meisten Probleme, mit denen wir heute kämp-

fen, waren angesichts der Kompliziertheit der Sachverhalte und infolge der gebotenen Eile nahezu unvermeidlich.

Die Union tritt für eine Angleichung der Renten in Ostdeutschland an die Renten in Westdeutschland ein. So lange allerdings die Einkommenssituation der Beitragszahler in den neuen Bundesländern noch nicht der in den alten Bundesländern entspricht, würde eine sofortige Angleichung der Renten zu einer Besserstellung der Rentner auf Kosten der Beitragszahler führen; denn bei einer sofortigen Angleichung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West entfiele die Grundlage für die bisherige Hochwertung der niedrigen Löhne in den neuen Bundesländern.

Die arbeitende Generation in den neuen Bundesländern würde dann neben den geringeren Löhnen auch noch zusätzliche Einbußen beim Erwerb von Rentenanwartschaften wegen der Bezugnahme auf ein gesamtdeutsches Durchschnittseinkommen erleiden. Für den Rentner bringt die Ableitung des aktuellen Rentenwertes aus dem gesamtdeutschen Durchschnittseinkommen dagegen nur Vorteile. Damit wäre der Bezug zwischen Rentenhöhe und Einkommen in den neuen Bundesländern nicht mehr gegeben.

Vordringliches Ziel ist es deshalb, zeitgleich mit einer Rentenanpassung die Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern an die der alten Bundesländer anzugelichen. Sowohl im Programm der Landesregierung als auch im Regierungsprogramm der Union auf der Bundesebene ist eine entsprechende Aussage zu einer Anpassung bis zum Jahr 2007 - zumindest in Bezug auf den öffentlichen Dienst als Vorreiter - enthalten. Die CDU hat sich somit auch verpflichtet, den Anpassungsprozess zwischen den Renten in Ost und West in einem überschaubaren Zeitrahmen zu Ende zu führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auf die Rentenanpassung in der Zeit von 1994 bis 1998 unter der unionsgeführten Bundesregierung verweisen. In dieser Zeit waren die Anpassungen in Ostdeutschland zumeist sehr viel höher als im Westen - insgesamt fast 21 %, was den Angleichungsprozess der Renten verstärkt hat.

Dagegen hat die jetzige rot-grüne Bundesregierung den Rentenangleichungsprozess im Jahr 2000 bedauerlicherweise ausgesetzt, da man die Abkopplung der Renten von der Nettolohnentwicklung zugelassen hat. Hinzukommt, dass Rentnerinnen und Rentner von einer zweifelhaften Steuerentlastung gar nichts haben; denn für die zusätzlichen Belastungen, wie Ökosteuer, müssen sie ebenfalls aufkommen.

Diese Angleichung der Renten pro Jahr nur um 0,5 % ist irreparabel, und es stellt sich die Frage, wie dies ausgeglichen werden soll. Die rot-grüne Bundesregierung hatte auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. April 1999 die Möglichkeit, im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Erweiterung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes notwendige Korrekturen im Recht der Rentenüberleitung vorzunehmen. Diese Chance wurde verpasst.

Die Union hat den ursprünglichen Gesetzentwurf abgelehnt, weil keine Verbesserung für SED-Opfer gewährt wurde. Wir möchten deshalb dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit einer Änderung zustimmen: Es geht

um die Anfügung eines Stabstriches in Punkt 2 mit dem Wortlaut: Entschädigung für Opfer von SED-Unrecht.

Gleichzeitig bitten wir um eine Fristverlängerung. In Punkt 2 sollte statt des Endes des dritten Quartals 2002 das Ende des Jahres 2002 genannt werden.

Wenn die SPD-Fraktion mit diesen Änderungen mitgehen kann, sind wir mit einer Berichterstattung und Ausschussüberweisung einverstanden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt von beiden Rednern - vom Minister und von Frau Liebrecht - das Wesentliche gesagt und unser Antrag im ersten Änderungspunkt gleich mit erläutert worden. Wir wollen in der Rentenfrage tatsächlich die Koppelung an die Löhne und Gehälter.

Wir wollten natürlich von Ihnen genau hören, ob Sie nach wie vor zu der Angleichung der Löhne und Gehälter in diesem Stufenplan bis 2007 stehen. Das hatten Sie im Wahlkampf versprochen. Das hat auch Kostengründe. Der Finanzminister hat hierbei noch eine zusätzliche Aufgabe, da er das in den nächsten Jahren regeln muss.

Ich will darauf nicht weiter eingehen, sondern nur sagen: Wenn wir bei der jetzigen Regelung bleiben würden, Herr Minister, dann würde es noch 20 Jahre dauern, bevor wir eine Angleichung bei den Renten hätten. Unser Minister Riester hat gestern gesagt - darüber habe ich mich ein wenig erschrocken -, dass man trotz der Ökosteuer noch eine Rentenbeitragsförderung von 0,2 % bringen müsste, um überhaupt zu sichern, dass die jetzigen Renten bezahlt werden können.

Wenn Sie der nächsten Stufe der Ökosteuer nicht zustimmen sollten, dann müsste eine nochmalige Beitragserhöhung um 0,6 % stattfinden. Wie sich das volkswirtschaftlich auswirken kann - - Ich bin gespannt, wie Sie das regeln wollen. Der gehandelte künftige Minister Seehofer hat gesagt, dass die Rentenbeiträge steigen müssten. Herr Stoiber ist in der letzten Woche gleich zurückgerudert, indem er sagte, dass er das möglichst umgehen möchte.

Wir kommen, wenn wir die Ökosteuer nicht beibehalten, nicht umhin, die Beiträge für die Rentenversicherung wieder zu erhöhen. Das trifft wieder alle. Ob das gerechter ist, wage ich zu bezweifeln.

Klar, wir müssen uns damit im Ausschuss beschäftigen, damit wir von der Landesregierung erfahren, wie sie dazu steht.

Zu Punkt 2 haben wir eine andere Prioritätensetzung. Wir haben gesagt, dass diejenigen nicht vorrangig gestellt werden müssen - - Darin liegt eine Kritik an dem PDS-Antrag. Ich denke, dass diejenigen, die zu DDR-Zeiten sicherlich Vorteile hatten - - Ich sage es ganz offen, es gab welche, die Vorteile hatten, weil sie systemtreuer waren, weil sie das richtige Parteibuch hatten oder Wohlverhalten an den Tag legten. Dadurch kamen

sie in eine bestimmte Position und konnten höhere Rentenanwartschaften erwerben.

Bei allen anderen, die auch bei uns gelebt haben - - Ich kenne relativ viele, die weder in eine Zusatzversicherung einzahlen noch bestimmte Positionen bekleiden konnten, einfach weil sie anders dachten. Bestimmte Benachteiligungen können wir heute nicht mehr lösen. Es gibt wahrscheinlich die Gerechtigkeit nicht, von der man träumt.

Wir wollten aber zumindest in der Abfolge an erster Stelle diejenigen erwähnen, die in einem System gelebt haben und beruflich benachteiligt worden sind und die bis heute keine Wiedergutmachung in der Rentenfrage erfahren haben und wahrscheinlich nie erreichen werden.

Von daher habe ich gesagt: Denjenigen, die jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolge erzielt haben, weil das Strafrecht im Rentenrecht nichts zu suchen hat - das ist keine Frage -, gönnen wir natürlich diese Erfolge. Das ist auch richtig so. Aber wir müssen diese Personen nicht an die erste Stelle stellen, sondern diese Personen haben genug Rechtsmittel eingelegt und sie werden sie auch in Zukunft einlegen, um zu ihrem Recht zu kommen. Es gibt viele, die haben diese Möglichkeit nicht. Sie haben vielleicht auch nicht das Geld dazu. Von daher haben wir gesagt, dass diese Personen zu berücksichtigen sind. Wir wollen von der Landesregierung wissen, wie sie damit in Zukunft umzugehen gedenkt. Das soll bei uns an erster Stelle stehen. Deshalb eine andere Reihenfolge.

Wir haben auch kein Problem damit, dass die Frage der Entschädigung für begangenes SED-Unrecht als ein Spiegelstrich eingefügt wird. Wir sind auch mit einer Fristverlängerung einverstanden. Es kann auch im letzten Quartal dieses Jahres geschehen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der etwas umfassender ist. Letztlich ist es gut, dass es so thematisiert worden ist, denn das ist ein Thema, das uns in den nächsten Tagen, auch im Wahlkampf und danach mit Sicherheit noch begleiten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Rauls. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe auf den Knopf gedrückt, es geht nicht höher. Nur um das schon vorweg zu sagen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das Problem habe ich nicht! - Heiterkeit)

Ich nutze die Gelegenheit, um bei allen Sportbegeisterten Sympathien einzuwerben.

(Herr Gürth, CDU: Es steht 0 : 0!)

Herr Bischoff, ich habe nur eine Bemerkung. Ich denke, das ist nicht der richtige Ansatz und ist auch nicht der Ansatz, den wir machen wollen, nämlich durch mehr Ökosteuer die Rentenbeiträge zu sichern oder, wie es Guido Westerwelle gesagt hat, „Rasen für die Rente“.

(Herr Bischoff, SPD: Wie machen Sie es denn?)

Wir wollen mehr Arbeit schaffen und damit die Renten finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Ministers geht die FDP-Fraktion bei dem Vorschlag der CDU-Fraktion, von Frau Liebrecht vorgetragen, mit. Wir stimmen dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit den Ergänzungen zu. Sie haben ja ebenfalls zugestimmt. Dem Ausschuss sind dann die Informationen vorzulegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Frau Dirlich. Sie spricht noch einmal für die PDS-Fraktion.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Verknüpfung der Angleichung der Lebensverhältnisse und der Angleichung der Rentenwerte ebenfalls für richtig. Wenn es denn gelingt, dann bin ich sehr dafür, dass wir dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in dieser Form zustimmen. Wenn darüber heute direkt abgestimmt werden kann, wäre ich damit sehr, sehr einverstanden. Das ist vollkommen klar.

Die Abkoppelung der Erhöhung des Rentenwertes Ost von der Angleichung der Lebensverhältnisse war nur deshalb so gedacht, weil ich zumindest in vielen Diskussionen erlebe, dass davon ausgegangen wird, dass die Lebensverhältnisse sich tatsächlich erst in 15 bis 20 Jahren angleichen werden. So lange sollten wir die Rentnerinnen und Rentner nicht warten lassen. Wenn es uns gelingt, die Angleichung der Lebensverhältnisse und die stufenweise Angleichung der Löhne und Gehälter, so wie das im Antrag der SPD-Fraktion formuliert ist, zu erreichen, dann ist uns das natürlich noch wesentlich lieber.

Ich frage, ob es möglich ist, in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion neben den Änderungen, die die CDU-Fraktion vorgeschlagen hat und denen wir zustimmen können, einen weiteren Anstrich zu unserem Punkt 2 aufzunehmen, nämlich die Frage der Mitarbeiterinnen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die Frage der ehemaligen Balletttänzerinnen und Ballettänzer. Ich weiß nicht, weshalb ausgerechnet das in diesem Antrag fehlen sollte, wenn wir sogar die Frage der Altgeschiedenen mit aufnehmen, die mit der Rentenüberleitung erst einmal gar nichts zu tun hat, wie wir alle oder zumindest diejenigen, die sich damit ein wenig befasst haben, inzwischen wissen.

Was die Frage bereits bestandskräftiger Renten-, Überführungs- und Versorgungsbescheide betrifft, so habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass sie darüber nicht diskutieren wollen. Ich hätte diese Frage aber sehr gern diskutiert. Mich wird niemand daran hindern, Fragen im Ausschuss zu stellen.

Ich bitte also darum, diese beiden Punkte in den Änderungsantrag der SPD aufzunehmen.

Die Frage von Wissenschaftlerinnen, von Professorinnen, von technischer Intelligenz, das findet sich alles in dem Punkt 3 des SPD-Antrages wieder. Insofern ist das, was wir an dieser Stelle wollten, in dem SPD-Antrag gut aufgehoben.

Unter diesen Umständen können wir dem SPD-Antrag zustimmen. Wir würden das aber auch unter anderen Umständen tun, weil wir gern wollen, dass dieser Antrag heute angenommen wird, damit wir darüber im Ausschuss reden können. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Bitte, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Ich möchte etwas erklären, weil Frau Dirlich gefragt hat, ob etwas in unseren Antrag aufgenommen werden könnte: Wir haben die Balletttänzerinnen und -tänzer nicht mit aufgenommen, weil das nur eine spezielle Gruppe ist, die zwar wichtig ist, es aber daneben noch andere Gruppen gibt, Gruppen, die nie Erwähnung gefunden haben. Von daher sollten wir das im Ausschuss machen und dort danach fragen, aber nicht den Antrag ergänzen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich stelle fest, dass die Debatte beendet ist und wir zur Abstimmung kommen können. Ein Überweisungsantrag ist nicht gestellt worden.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist, die Frage der Entschädigung für Opfer des SED-Unrechts in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufzunehmen.

(Frau Liebrecht, CDU: Ja!)

Ich frage die SPD-Fraktion, ob das akzeptiert wird. - Dann ist das so aufgenommen worden.

Außerdem ist eine Fristverlängerung vorgeschlagen worden. Ich habe das nicht genau mitbekommen. Bis wann soll die Fristverlängerung reichen?

(Frau Liebrecht, CDU: Ende des Jahres 2002 oder viertes Quartal!)

- Viertes Quartal. - Wird das akzeptiert? - Dann ist auch dies mit aufgenommen worden. Es muss darüber nicht abgestimmt werden.

Das, was Frau Dirlich vorgetragen hat, ist als Änderungsantrag aufzufassen, es sei denn, die SPD-Fraktion würde es mit aufnehmen.

(Herr Bischoff, SPD, schüttelt den Kopf)

- Sie nimmt dies nicht mit auf. Dann lasse ich darüber als Änderungsantrag abstimmen. - Frau Dirlich, bitte.

(Frau Dirlich, PDS: Ich möchte gern, dass zumindest über die Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens abgestimmt wird! Auf die Balletttänzerinnen würden wir verzichten!)

- Gut, auf die Balletttänzerinnen verzichten Sie.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab, den Punkt aufzunehmen, „einen besonderen Steigerungssatz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens anzuerkennen“. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen?

(Herr Gallert, PDS: Das wäre dann die Mehrheit!)

Da sich die Masse offensichtlich der Stimme enthält, ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion so ergänzt worden.

(Zuruf von der PDS: Danke! - Frau Bull, PDS: Ein bisschen müde, was?)

Wir stimmen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der geänderten Fassung ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist eine breite Mehrheit.

Nun stimmen wir noch über den so geänderten Ursprungsantrag ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. Eine große Einmütigkeit ist in diesem Punkt festzustellen. Damit ist der Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf, den letzten der heutigen Tagesordnung:

Beratung

Konzept und Projekte der Landesregierung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/32**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Eckert, für die Einbringer zu sprechen. Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Ich bin nicht nur sportbegeistert, sondern auch im Sport sehr aktiv; dennoch möchte ich meine Rede noch halten.

Meine Damen und Herren! Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2003 mit seinem Beschluss vom 3. Dezember 2001 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. Damit werden innerhalb von zwei Jahrzehnten zum dritten Mal - zur Erinnerung: 1981 war das Uno-Jahr der Behinderten, darauf folgte das Jahrzehnt der Behinderten - besondere Anstrengungen und Aktivitäten unternommen, damit die nach wie vor weit reichenden Benachteiligungen und Diskriminierungen behinderter Menschen thematisiert und schrittweise beseitigt werden können.

Im Beschluss des Rates der Europäischen Union heißt es, dass mit dem Jahr der Menschen mit Behinderungen Ziele verfolgt werden wie:

- die Gesellschaft für das Recht der behinderten Menschen auf Schutz vor Diskriminierungen und umfassende und gleichberechtigte Ausübung ihrer Rechte zu sensibilisieren,
- die Diskussion über Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für behinderte Menschen anzuregen,
- die Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere der Entscheidungsträger, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen der behinderten Menschen, zu stärken,

- die positive Darstellung behinderter Menschen in den öffentlichen Medien zu verbessern und vor allen Dingen auch
- besondere Aufmerksamkeit auf das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auf Gleichbehandlung im Bildungsbereich zu legen, damit ihre volle Eingliederung in die Gesellschaft gefördert und unterstützt wird.

Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele können nach Auffassung des Rates sein: erstens Treffen und Veranstaltungen, zweitens Informations- und Förderkampagnen, drittens Zusammenarbeit mit Medienorganisationen und viertens Erhebungen, Studien und wissenschaftliche Untersuchungen.

Vergleiche ich die von mir beispielhaft genannten Ziele mit den doch mageren Aussagen zur Behindertenpolitik in der Koalitionsvereinbarung, so muss ich leider erhebliche Widersprüche, zumindest jedoch Unklarheiten feststellen. Auch die gestrige Regierungserklärung trug nicht zu einer Klarstellung in diesen für die Zukunftsfähigkeit des Landes wichtigen Fragen bei.

Da der nationale Auftakt des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen möglicherweise in unserer Landeshauptstadt erfolgen wird, wird Magdeburg und wird das Land Sachsen-Anhalt und seine Behindertenpolitik auf besondere Weise im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Wir meinen, das bedarf der intensiven Vorbereitung, das bedarf - auch um das Image des Landes zu verbessern - einer kontinuierlichen parlamentarischen Begleitung.

Erstens. Die Landesregierung soll deshalb in den verschiedenen Ausschüssen über ihre Vorhaben, Vorstellungen und Projekte im Europäischen Jahr der Behinderten, also zur Umsetzung des Beschlusses des Rates der Europäischen Union, Bericht erstatten. Aus unserer Sicht sollte die Landesregierung diese Berichterstattung in den Ausschüssen nutzen, um ihre Vorstellungen zur Sicherung von Teilhabechancen und Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen in den unterschiedlichen Ressorts darzulegen, im Detail zu konkretisieren und auch zu diskutieren.

Ein Schwerpunkt sollten Fragen der integrativen Schulung und Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher in unserem Land sein. Der Rat der Europäischen Union legt hierbei einen deutlichen Schwerpunkt.

Nehme ich die Koalitionsvereinbarung, so werde ich, nachdem ich mich durch die Ausführungen zur Unterrichtsqualität, zum Elementarbereich, zur Grundschule, zur Förderstufe, zur Sekundarschule und zum Gymnasium durchgekämpft habe, in denen es auch nicht einen Hinweis zur Integration gibt, erst unter der Überschrift Sonderschule fündig. Erste Reaktionen auf diese Einordnung und auf diese Formulierung des Problems artikulieren Befürchtungen, dass wir uns - ich zitiere aus einer Stellungnahme - „im Land damit ein ganzes Stück weiter von der Vision einer tatsächlichen Integration behinderter Kinder entfernen“.

Ein Bericht zu den beabsichtigten Vorhaben, möglicherweise gar die Verarbeitung der in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Modellprojekte zur integrativen Schule, die durchgängig positive Ergebnisse erbrachten, würde helfen, Irritationen in diesem Bereich zu beseitigen oder vielleicht sogar in ihr Gegenteil zu verkehren.

Das Europäische Jahr bietet mit Sicherheit einen guten Rahmen für Vorhaben der integrativen Schulung und zur Stärkung integrativer Ansätze in der Erziehung.

Zweitens. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung die Beschäftigungsquote behinderter Menschen im Landesdienst erhöhen möchte. Hier muss ich aber zunächst kritisch fragen: Heißt das, nur die Quote zu erhöhen, oder heißt das auch, die absolute Zahl der im Landesdienst beschäftigten Schwerbehinderten zu erhöhen?

Das eine kann ich ohne sonderliche Anstrengungen einfach durch die Entlassung nichtbehinderter Beschäftigter erreichen. Das andere geht nur mit der Umsetzung entsprechender Konzepte. Welche Konzepte zur Verbesserung der Beschäftigungssituation haben Sie also? Führen Sie beispielsweise aus Anlass des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung das beschäftigungspolitische Sonderprogramm des Landes weiter? Wie ist es ausgestattet?

Drittens. In der Koalitionsvereinbarung wird lang und breit über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie über einen attraktiven ÖPNV philosophiert. Ich konnte kein Wort dazu finden, dass es das Ziel der Landesregierung wäre, diese angestrebte Infrastruktur und den ÖPNV tatsächlich für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes allgemein zugänglich zu machen.

Während in anderen Bundesländern breit über Konsequenzen aus dem seit dem 1. Mai 2002 geltenden Bundesgleichstellungsgesetz und damit über die Umsetzung von Barrierefreiheit beraten und diskutiert wird, spielt dieses Problem - ich lenke Ihren Blick in diesem Zusammenhang auf die demografische Entwicklung - hier keine Rolle. Dabei würde das Jahr 2003 bedeutende Chancen bieten, hierbei voranzukommen.

Wir gehen auch hierbei davon aus, dass im Rahmen der Berichterstattung der Landesregierung dargelegt werden kann, wie sie, möglicherweise im Unterschied zu der Vorgängerregierung, die Zugänglichkeit zum ÖPNV und seine Nutzbarkeit für alle Menschen verbessern wird. Das wäre zugleich ein wesentlich längerfristig wirkender Beitrag zur Standortsicherung.

Es wäre beispielsweise auch interessant zu erfahren, ob die Landesregierung in Auswertung der Erfahrungen in Hessen - CDU-regiert - plant, Schienenfahrzeuge im Nahverkehr mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen auszurüsten.

Viertens möchte ich darauf verweisen, dass ohne eine enge Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen, mit den Betroffenen kaum Fortschritte zu erreichen sind. Deshalb die Frage: Wie will die Landesregierung mit den Behindertenverbänden, mit dem Runden Tisch der Behinderten, mit dem Behindertenbeirat zusammenarbeiten, sie einbeziehen und möglicherweise gemeinsam mit ihnen die Lebenssituation behinderter Menschen verbessern?

Meine Damen und Herren! Die von mir beispielhaft aufgezeigten Bereiche sollen verdeutlichen: Behindertenpolitik ist nicht auf Sozialpolitik und nicht auf den Sozialausschuss zu reduzieren. Insofern gäbe es Möglichkeiten, etwa im Medienbereich auf weitere Beispiele einer möglichen Aktivität durch mögliche Programme der Landesregierung hinzuweisen.

Ich werbe insofern auch um Ihre Zustimmung zu dem PDS-Antrag, weil im Rahmen der Berichterstattung zur Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen konstruktiv über Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation und der Teilhabechancen behinderter Menschen diskutiert werden kann. Von der Diktion her müsste über den Antrag direkt abgestimmt werden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Dr. Eckert. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Herr Minister Kley. Bitte schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind natürlich immer die Lieblingsanträge der Regierung, wenn man gebeten wird, seine Konzepte vorzustellen. Seien Sie gewiss, es wird uns ein Vergnügen sein, dies zu tun; denn es ist durchaus wichtig, dass wir die Umsetzung des Ratsbeschlusses, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung zu erklären, auch in unserem Land dementsprechend weiter verfolgen. Die Zielsetzungen dieses Ratsbeschlusses sind soeben genannt worden, sodass ich darauf verzichten möchte.

Aber ich möchte darauf verweisen, dass die Integration behinderter Menschen insgesamt in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft merkbare Fortschritte gemacht hat.

Auch die Gesetzgeber auf Bundes- und auf Landesebene haben mit Gleichstellungsgesetzen zu erkennen gegeben, welchen Stellenwert sie behinderten Menschen als gleichberechtigten Partnern in allen Bereichen der Gesellschaft zumessen. Dennoch ist festzustellen, dass das Ziel einer allumfassenden Integration und Teilhabe behinderter Menschen noch lange nicht erreicht ist.

Dabei kann es nicht allein Gesetzesinitiativen vorbehalten bleiben, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten. Vielmehr muss aktiv auf eine Fortentwicklung des Bewusstseinswandels nichtbehinderter gegenüber behinderten Menschen hingewirkt werden.

Ein erschreckendes Beispiel für diesen notwendigen Bewusstseinswandel ist vielleicht das Urteil des Bundesgerichtshofes, das gestern bekannt wurde, nach dem ein behindertes Kind als Schaden anerkannt wurde. Das hat mich auch als Gesundheitsminister sehr betroffen gemacht, zum einen aus medizinischer Sicht; zum anderen ist es einfach nicht zu erklären, wie die Rechtslage der Bundesrepublik etwas Derartiges hergeben kann, dass es nicht um den ärztlichen Kunstfehler, um die Unterrassung geht, die durchaus anzuerkennen ist, sondern dass vielmehr das Kind als solches zur Schadenersatzpflicht führte.

Ich glaube, diesbezüglich werden wir noch viel unternehmen müssen und am Bewusstsein der Menschen arbeiten müssen. Aber auch die Gesetzgeber und sicherlich auch die beiden Senate des Bundesverfassungsgerichts sind an dieser Stelle gefordert, eine Rechtslage zu schaffen, die derartige Urteile demnächst unmöglich macht.

Die Landesregierung sieht in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit, die Situation und die Belange behinderter Menschen noch stärker als bisher in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und auf diese Weise den Prozess ihrer Integration in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voranzutreiben.

Sie begrüßt daher den Beschluss des Rates der Europäischen Union sehr und wird im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Maßnahmen durchführen, die geeignet sind, Zielsetzungen dieses Ratsbeschlusses umzusetzen.

Die integrative Schulung ist, glaube ich, nicht das Thema. Wir werden Ihnen gern darüber berichten, wie wir dies weiterverfolgen und weiterentwickeln werden, auch darüber, wie die in der Koalitionsvereinbarung genannte Erhöhung des Anteils Behindter in der Verwaltung erreicht wird.

Auch der barrierefreie Zugang zum ÖPNV ist in Sachsen-Anhalt schon um ein Vielfaches weiter, als es in anderen Bundesländern der Fall ist. Hierbei sind auch die Kommunen stark gefordert. Diese haben diese Auflöderung schon vor Jahren angenommen, indem sie ihre gesamten Fahrzeugparks umgestaltet und entsprechende Angebote vorhalten.

Aber auch die Landesregierung denkt daran, hier dementsprechend bewusstseinsbildend zu wirken. Zum Beispiel sollte eine Plenartagung des Landtages unter aktiver Beteiligung behinderter Menschen stattfinden. Auch dadurch werden sich der Landtag und die Landesregierung maßgeblich in das vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung entwickelte Konzept einbringen.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird in den nächsten Tagen ein barrierefreies Internet eröffnen; Sie sprachen von den modernen Medien. Damit zeigen wir, dass wir das Bundesgleichstellungsgesetz sehr wohl umsetzen werden und unseren Beitrag dazu leisten.

Auch über die insgesamt geplanten Vorhaben wird die Landesregierung in den von Ihnen geforderten Ausschüssen gern berichten. Allerdings möchte ich Sie darum bitten, dass der Berichtszeitpunkt nicht Ende Oktober dieses Jahres ist, und fragen, ob vielleicht eine Fristverlängerung bis Ende dieses Jahres möglich wäre. Ansonsten ist sicherlich Zustimmung möglich. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Seifert das Wort.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP weiß um die Wichtigkeit der besonderen Unterstützung und Zuwendung für körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen. Sie bedürfen nicht nur unserer Unterstützung und Zuwendung, sie bedürfen auch unseres besonderen Schutzes.

Die Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung sowie gerade deren Integration in das gesellschaftliche Leben wird von uns als vorrangiges Ziel sozialer Politik angesehen.

Mit der Erklärung der EU, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung zu machen, werden viele Aufgaben auf uns zukommen. Es bietet aber auch die Möglichkeit, sich aktiv zur Politik für behinderte Menschen zu bekennen; es bietet uns die Möglichkeit einer positiven Darstellung nach außen, um Verständnis für die Sorgen und Nöte der Behinderten zu wecken; es bietet uns die Möglichkeit, zu zeigen, wie lebenswert ein Leben auch mit Behinderung sein kann, und es bietet uns die Möglichkeit unsere behinderten Mitmenschen zu verstehen.

Die Fraktion der FDP unterstützt eine Berichterstattung zur Vorbereitung des Jahres der Menschen mit Behinderung. Da das Landesparlament möglichst konkrete Überlegungen erwarten darf und der Berichtszeitraum bis Ende Oktober 2002 zu kurz gegriffen ist, bittet die Koalition, die Vorlage des Berichts zu verschieben.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, wenn der Zeitpunkt der Berichterstattung auf das Ende des Jahres 2002 verlegt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FPD und bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Nun spricht Herr Bischoff für die SPD-Fraktion.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Scharf hat eben erfahren, dass es im Viertelfinalspiel der Fußballweltmeisterschaft in dem Spiel Deutschland gegen die USA 1 : 0 steht. - Ist das richtig, Herr Scharf?

(Herr Scharf, CDU: Ja! - Frau Dr. Sitte, PDS: Für wen? - Herr Gürth, CDU: Für Deutschland! Ballack hat das Tor geschossen! - Herr Felke, SPD: Für's Protokoll!)

- Man muss wenigstens über den aktuellen Spielstand Bescheid wissen.

Der Antrag ist wichtig. Wir sollten die Chance auf jeden Fall nutzen. Da ich gehört habe, dass die Eröffnung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung hier stattfinden soll, denke ich, dass es eine Chance für Sachsen-Anhalt ist, das unbedingt zu machen.

Wichtig ist auch, dass wir neben Berlin ein gutes und vorbildliches Behindertengleichstellungsgesetz haben. Vielleicht kann man dabei die ersten Ergebnisse kundtun und auswerten. Wir haben auch bereits viele Dinge im Land. Ich finde es ganz gut, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass die Vorgängerregierung das geschaffen hat. Ich glaube, das ist gut so.

Vielleicht ein Hinweis noch, weil Sie das selbst angekommen haben: Die Gebärdensprache wird heutzutage im Fernsehen nur früh um sieben oder kurz vor sieben eingeblendet. Die Behinderten und die Gehörlosen sagen, wir müssen jedes Mal beizeiten aufstehen, um die Nachrichten mitzubekommen.

Vielleicht kann die Landesregierung dazu beitragen, dass die Rundfunkanstalten mittags oder abends zusätzliche Fernsehsendungen verdolmetschen lassen, damit Gehörlose Nachrichten oder auch Fußballspiele verfolgen können.

Ich hätte dann gern im Ausschuss noch von Ihnen gehört, was ein barrierefreies Internet ist. Ich kann mir darunter nichts vorstellen. Für Kinder baut man Barrieren ein, damit die nicht alles sehen. Ich bin aber gespannt, was ein barrierefreies Internet ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Bischoff. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Liebrecht. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Wesentlichen ist alles gesagt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, das Europäische Jahr der Behinderten im Jahre 2003 ist die wesentliche Chance, um ein Stück mehr die Barrieren in den Köpfen und im Bewusstsein der Menschen abzubauen. Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Frau Liebrecht (CDU):

Am 3. Dezember 2001 beschloss die Europäische Union, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen auszurufen. Durch diese Entscheidung bietet sich den behinderten Menschen in ganz Europa die Möglichkeit, dass ihre Rechte in den Mitgliedsstaaten in besonderer Weise an die Öffentlichkeit getragen werden.

Trotz der erzielten Fortschritte auf den verschiedenen Ebenen muss festgestellt werden, dass Rechtsvorschriften allein nicht ausreichen, solange die angestrebten Ziele keine breite Unterstützung in der Bevölkerung erfahren. Um dies zu erreichen, muss das gegenseitige Verständnis und das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen verstärkt werden.

Dazu sind gezielte Aktionen erforderlich, die auf die spezielle Lebenssituation und die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen aufmerksam machen, um das Bewusstsein für die besonderen Bedingungen und Voraussetzungen für ein bereicherndes Zusammenleben und Zusammenarbeiten von behinderten und nichtbehinderten Menschen deutlich zu machen. Denn Betroffene sowie Verbände und Vereine weisen immer wieder darauf hin, dass das Wissen um Behinderungen und die Lebensbedingungen behinderter Menschen sowie der Umgang mit ihnen bei Nichtbehinderten sehr gering ist und demzufolge Vorurteile in der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderung einer Integration im Wege stehen.

Wir müssen die Barrieren in den Köpfen und im Bewusstsein der Menschen weiter abbauen. Deshalb sind Informations- und Aufklärungskampagnen sehrförderlich, um einen nachhaltigen Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit herbeizuführen. Behinderte Menschen brauchen Teilhabe. Sie brauchen Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung und Gleichstellung statt Diskriminierung.

In diesem Zusammenhang kann ich den Vorschlag des Sozialministers nur begrüßen, eine Plenarveranstaltung

unter aktiver Beteiligung behinderter Menschen durchzuführen. Hier muss uns bewusst werden, dass mindestens 10 % der Menschen in Sachsen-Anhalt mit einer Behinderung leben.

Obwohl das Land Sachsen-Anhalt bereits im Oktober des vergangenen Jahres ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet hat, stellt sich die Frage, ob dieses auch die nötigen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen mit sich bringt. Denn nach dem Willen der SPD sollten keine Rechtsverpflichtungen, sondern nur Zielvorstellungen in das Gesetz aufgenommen werden. Somit werden in dem vom Landtag beschlossenen Gesetz nur bisherige freiwillige Leistungen des Landes normiert.

Mit dem im Februar dieses Jahres im Deutschen Bundestag verabschiedeten Gleichstellungsgesetz wurde ein langjähriger Wunsch der Menschen mit Behinderung Wirklichkeit. Denn im Alltag werden sie in vielen Situationen mit Barrieren konfrontiert. Hier soll das Bundesgleichstellungsgesetz mit seinen Regelungen beim Bau von und beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden, im Bereich des Verkehrs und des Zugangs zu elektronischen Medien ansetzen.

Inwieweit das Bundesgleichstellungsgesetz tatsächlich zur Barrierefreiheit für behinderte Menschen beitragen kann, muss die Zukunft zeigen und sich in der Praxis bewähren.

Der Bund kann hier nur die Rahmenbedingungen vorgeben. Die tatsächliche Realisierung der Barrierefreiheit hängt jedoch von der Ausführung durch die Länder und Kommunen ab. Bezuglich der Kosten des Gesetzes heißt es:

„Die dem Bund durch die Annahme des Gesetzentwurfs entstehenden Mehrausgaben sollen unter Beachtung der finanzpolitischen Leitlinien in der Bundesregierung innerhalb der betroffenen Einzelpläne erwirtschaftet werden.“

Daraus ist ersichtlich, dass trotz Gesetz die Gleichstellung noch auf sich warten lässt. Dabei sind wichtige Aspekte der Gleichstellung behinderter Menschen nicht berücksichtigt, wie zum Beispiel zivilrechtliche Regelungen, die Frage der Geschäftsfähigkeit sowie Schutz vor Diskriminierung im Miet- und im Arbeitsrecht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ungeachtet der bereits erzielten Fortschritte besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf. Zur Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen ist eine bessere Koordinierung der Maßnahmen erforderlich, mit denen das Verständnis für Menschen mit Behinderungen gefördert werden soll. Denn der Wandel in den Einstellungen der Gesellschaft zur Behindertenthematik vollzieht sich nicht spontan, sondern ist ein komplexer Prozess, der koordinierte und integrierte Strategien auf allen gesellschaftlichen Ebenen voraussetzt, um die Bereiche für diese Problematik zu sensibilisieren.

In diesem Sinne kann mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen durch Information und Aufklärung der Grundstein für weitere nachhaltige Fortschritte gelegt werden, und dazu wollen wir beitragen.

Wir bitten aber um eine Änderung der Fristsetzung bis Ende des Jahres 2002; dann können wir der Berichterstattung zustimmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Der Beifall zeigt, dass es dagegen offenbar keine Einwände gibt. Das ist so genehmigt. Möchten Sie noch einmal sprechen, Herr Dr. Eckert? - Dann bitte jetzt.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Verschiebung des Termins nicht so schlimm ist. Vielleicht wäre es möglich, nicht nur auf den Dezember abzustellen. Vielleicht wäre es möglich, zu formulieren, dass die Berichterstattung im vierten Quartal in den entsprechenden Ausschüssen erfolgt; denn wir haben über den Haushalt und vielleicht noch über andere Sachen zu diskutieren.

Es ist meiner Meinung nach zu spät, wenn erst im Dezember darüber diskutiert wird; denn wenn möglicherweise im Februar 2003 die Veranstaltung stattfindet, dann müsste vorher etwas gesagt werden.

(Herr Gürth, CDU: Einverstanden!)

Zweitens. Ein barrierefreier Internetzugang besteht einfach aus einigen vernünftigen Schnittstellen, sodass jeder Zugang hat. Das heißt, dass ein Blinder das Internet mittels Sprachausgabe nutzen kann. Aber die Schnittstellen müssen übereinstimmen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Bischoff, SPD: Danke!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Damit ist die Debatte beendet. Ich habe Herrn Minister Kley zustimmend nicken hören.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, PDS: Das ist mit dem Rheuma heute so!)

- Nicken sehen. Entschuldigung. Sie haben meinen Vorsprecher eher bemerkt als ich.

Sind die Koalitionsfraktionen auch der Meinung, dass wir einsetzen können: im vierten Quartal 2002 wird berichtet.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

- Dann ist das geklärt. - Wir stimmen über den so geänderten Antrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den letzten Tagesordnungspunkt erledigt und sind am Ende der dritten Sitzungsperiode angelangt.

Ich rufe den Landtag zu seiner vierten Sitzungsperiode für den 18. und 19. Juli dieses Jahres ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrats findet am 11. Juli statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 14.14 Uhr.